Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 5.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 13/145/2022 9
Übersicht 11/2022 13/145/2022 10
TOP Ö 5.2 Umbenennung Amt 34 in "Standesamt und Friedhofsverwaltung"
Mitteilung zur Kenntnis 112/078/2022 12
TOP Ö 6 Verzicht auf Stundungszinsen wegen der gestiegenen Energiekosten bis 30.06.2023
Beschlussvorlage 20/035/2022 13
TOP Ö 7.1 Kostensteigerungen ZAM
Vorlage Mittelbereitstellung 47/080/2022 15
Unvorhergesehene Kosten ZAM 2022 ff. 47/080/2022 18
TOP Ö 7.2 Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt
Vorlage Mittelbereitstellung 510/086/2022 19
TOP Ö 7.3 Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)
Vorlage Mittelbereitstellung 50/086/2022 23
TOP Ö 7.4 Mittelnachbewilligung KdU und Erstausstattung Geflüchteter
Vorlage Mittelbereitstellung 55/048/2022 26
TOP Ö 7.5 Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME
Vorlage Mittelbereitstellung 241/027/2022 29
TOP Ö 7.6 Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk
Vorlage Mittelbereitstellung 242/187/2022 32
TOP Ö 8 Änderung der Straßenreinigungssatzung
Beschlussvorlage 30/053/2022 34
Anlage_Änderungssatzung Straßenreinigungssatzung 20221024 30/053/2022 36
TOP Ö 9 Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024)
Beschlussvorlage 30/057/2022 37
Anlage 1 - Variante A Änderungssatzung Straßenreinigungsgebührensatzung 30/057/2022 42
Anlage 2 - Variante B Änderungssatzung Straßenreinigungsgebührensatzung 30/057/2022 43
Anlage 3 - Städtevergleich - 20.10.2022 30/057/2022 44
Anlage 4 - Nichtgebührenbereich und Eigenanteil 30/057/2022 45
TOP Ö 10 Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke
Beschlussvorlage 30/054/2022 46
Antrag Nr. 243/2021 30/054/2022 48
Entwurf Hundesteuersatzung_Änderungssatzung 20221019 30/054/2022 49
* TOP Ö 11 Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff; CSU-Fraktionsantrag Nr. 169/2022
Beschlussvorlage III/031/2022 50
Antrag Nr. 169/2022 III/031/2022 52
TOP Ö 12 Auflösung des Kommunalunternehmen GGFA AöR

Beschlussvorlage V/018/2022 54
Anlage_Entwurf Auflösungssatzung der GGFA AöR_Stand 02.11.2022 V/018/2022 56
TOP Ö 13 Gründung des Eigenbetriebes "Erlanger Jobcenter" - Betriebssatzung mit Bestellung des 1. Werkleiters
Beschlussvorlage V/019/2022 58
Anlage_Entwurf Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) Stand 02.11.2022 V/019/2022 61
TOP Ö 14 Satzung für die Betriebe gewerblicher Art im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) "Sozialkaufhäuser" und "Fahrradprojekte"
Beschlussvorlage V/020/2022 70
Anlage 1_ Entwurf Satzung BgA Sozialkaufhäuser_Stand 02.11.2022 V/020/2022 72
Anlage 2_Entwurf Satzung BgA Fahrradprojekte_Stand 02.11.2022 V/020/2022 74
TOP Ö 15 Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen
Beschlussvorlage 55/045/2022 76
221102_JBA_Anlage 2b_ Finanzkonzept Bewerbungszentrum 55/045/2022 81
Anlage 1 JBA_Umsetzungskonzept 55/045/2022 84
Anlage 4 JBA_Entwurf Kooperationsvereinbarung 55/045/2022 102
JBA_Anlage 3_Grundriss-1OG 55/045/2022 113
TOP Ö 16 Stellenplan 2023
Änderungsantrag der CSU-Fraktion Nr. 294/2022 114
TOP Ö 16.1 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat OBM
Beschlussvorlage 113/055/2022 115
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_OBM_HFPA_Anlagen 113/055/2022 117
TOP Ö 16.2 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I
Beschlussvorlage 113/056/2022 118
Haushalt 2023_StellenplanListe_Ref_I_SportA_HFPA_UVPA_Anlagen 113/056/2022 120
TOP Ö 16.3 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II
Beschlussvorlage 113/057/2022 123
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_II_HFPA_UVPA_Anlagen 113/057/2022 125
TOP Ö 16.4 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat III
Beschlussvorlage 113/058/2022 127
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_III_HFPA_Anlage 113/058/2022 129
TOP Ö 16.5 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII
Beschlussvorlage 113/062/2022 132
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_VII_BWA_HFPA_UVPA_Anlagen 113/062/2022 134
TOP Ö 17.1 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“
Beschluss Stand: 28.09.2022 55/044/2022 139
Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 55/044/2022 144
TOP Ö 18.1 Haushalt 2023: Antrag Nr. 174/2022 der Klimaliste Erlangen zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Nutzung von Förderprogrammen für die Stadt und ihre Töchter!
Beschlussvorlage 20/036/2022 145
Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 174_2022 20/036/2022 146
Revisionsbericht vom 15.09.2021 20/036/2022 147
TOP Ö 18.2 Haushalt 2023: Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Einführung einer Zweitwohnugnssteuer
Beschlussvorlage 202/015/2022 148

Antrag Nr. 281_2022 der ödp-Stadtratsfraktion vom 19.10.2022 202/015/2022 150
TOP Ö 18.3 Haushalt 2023: Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung
Beschlussvorlage II/WA/019/2022 152
Antrag Nr. 229_2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II WA - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung II/WA/019/2022 154
TOP Ö 18.4 Haushalt 2023: Antrag Nr. 254/2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm II/WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden
Beschlussvorlage II/WA/020/2022 155
Antrag Nr. 254 2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm II WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden II/WA/020/2022 157
TOP Ö 18.5 Haushalt 2023: Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende
Beschlussvorlage II/WA/021/2022 158
Antrag Nr. 260_2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende II/WA/021/2022 160
TOP Ö 18.6 Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes 30; Zentrale Vergabestelle: Nachhaltige Beschaffung
Beschlussvorlage 30/058/2022 161
Fraktionsantrag Nr. 234/2022 30/058/2022 163
TOP Ö 19.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamts;
Beschlussvorlage 13/146/2022 164
Abstimmungsvorlage Anträge Amt 13 13/146/2022 165
Antrag 178/2022 13/146/2022 168
Antrag 227/2022 13/146/2022 169
Antrag 232/2022 13/146/2022 170
Antrag 233/2022 13/146/2022 171
Antrag 272/2022 13/146/2022 172
TOP Ö 19.2 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 25
Beschlussvorlage PR/010/2022 174
TOP Ö 19.3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 45 -
Beschlussvorlage 20/037/2022 175
TOP Ö 19.4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17)
Beschlussvorlage 17/026/2022 176
TOP Ö 19.5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5
Beschlussvorlage 113/052/2022 177
TOP Ö 19.6 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 89
Beschlussvorlage 30/056/2022 178

TOP Ö 19.7 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes (33),
Beschlussvorlage 33/032/2022 179
TOP Ö 19.8 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 121
Beschlussvorlage 34/014/2022 181
TOP Ö 19.9 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2023 ab Seite 127
Beschlussvorlage 37/032/2022 182
TOP Ö 19.10 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 137
Beschlussvorlage 39/010/2022 183
TOP Ö 20.1 Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)
Beschlussvorlage 20/038/2022 184
HFPA_Ergebnishaushalt_2023_Fachamtsbudget 20/038/2022 185
TOP Ö 20.2 Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)
Beschlussvorlage 20/039/2022 187
HFPA_Ergebnishaushalt_2023_außerhalb_Sachmittelbudget 20/039/2022 188
TOP Ö 20.3 Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)
Beschlussvorlage 20/040/2022 191
0037_HFPA-investiv_Fachausschuss.16.11.2022 20/040/2022 192
TOP Ö 21 Anfragen
Anfrage-schwarmintelligenz-stadthalle 194

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Mittwoch, 16.11.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5.	Mitteilungen zur Kenntnis	
5.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/145/2022 Kenntnisnahme
5.2.	Umbenennung Amt 34 in "Standesamt und Friedhofsverwaltung"	112/078/2022 Kenntnisnahme
6.	Verzicht auf Stundungszinsen wegen der gestiegenen Energiekosten bis 30.06.2023	20/035/2022 Beschluss
7.	Mittelbereitstellungen	
7.1.	Kostensteigerungen ZAM	47/080/2022 Beschluss
7.2.	Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt	510/086/2022 Gutachten
7.3.	Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)	50/086/2022 Gutachten
7.4.	Mittelnachbewilligung KdU und Erstausstattung Geflüchteter	55/048/2022 Gutachten
7.5.	Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME	241/027/2022 Gutachten
7.6.	Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk	242/187/2022 Beschluss
8.	Änderung der Straßenreinigungssatzung	30/053/2022 Gutachten
9.	Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024)	30/057/2022 Gutachten

10.	Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke	30/054/2022 Gutachten
11.	Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff; CSU-Fraktionsantrag Nr. 169/2022	III/031/2022 Beschluss
12.	Auflösung des Kommunalunternehmen GGFA AöR	V/018/2022 Gutachten
13.	Gründung des Eigenbetriebes "Erlanger Jobcenter" - Betriebssatzung mit Bestellung des 1. Werkleiters	V/019/2022 Gutachten
14.	Satzung für die Betriebe gewerblicher Art im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) "Sozialkaufhäuser" und "Fahrradprojekte"	V/020/2022 Gutachten
15.	Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	55/045/2022 Gutachten

Haushaltsberatungen 2023
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023

16.	**Stellenplan 2023** Änderungsantrag der CSU-Fraktion Nr. 294/2022	
16.1.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat OBM	113/055/2022 Gutachten
16.2.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I	113/056/2022 Gutachten
16.3.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II	113/057/2022 Gutachten
16.4.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat III	113/058/2022 Gutachten
16.5.	Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII	113/062/2022 Gutachten
17.	**Wortanträge zum Haushalt 2023**	
17.1.	Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“	55/044/2022 Gutachten

18. **Anträge zu den Arbeitsprogrammen**

18.1.	Haushalt 2023: Antrag Nr. 174/2022 der Klimaliste Erlangen zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Nutzung von Förderprogrammen für die Stadt und ihre Töchter	20/036/2022 Beschluss
18.2.	Haushalt 2023: Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 20 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer	202/015/2022 Beschluss
18.3.	Haushalt 2023: Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung	II/WA/019/2022 Beschluss
18.4.	Haushalt 2023: Antrag Nr. 254/2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm II/WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden	II/WA/020/2022 Beschluss
18.5.	Haushalt 2023: Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende	II/WA/021/2022 Beschluss
18.6.	Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes 30; Zentrale Vergabestelle: Nachhaltige Beschaffung	30/058/2022 Beschluss

19. **Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2023**

19.1.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamts; siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 11	13/146/2022 Beschluss
19.2.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 25	PR/010/2022 Beschluss
19.3.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 45 -	20/037/2022 Beschluss
19.4.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17)	17/026/2022 Beschluss
19.5.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5	113/052/2022 Beschluss

19.6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 89	30/056/2022 Beschluss
19.7.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 113	33/032/2022 Beschluss
19.8.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 121	34/014/2022 Beschluss
19.9.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2023 ab Seite 127	37/032/2022 Beschluss
19.10.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 137	39/010/2022 Beschluss
20.	**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2023 für die der HFPA zuständig ist**	
20.1.	Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)	20/038/2022 Beschluss
20.2.	Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)	20/039/2022 Beschluss
20.3.	Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)	20/040/2022 Beschluss
21.	Anfragen **Schriftliche Anfrage der Grünen/Grünen Liste betr. Rechte Veranstaltung in der Stadthalle**	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. November 2022

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen!

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 5.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OMB/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/145/2022**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 31.10.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 11/2022

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 5.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 31.10.2022

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klimaliste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
166/2021	23.06.2021	CSU	Wirtschaftspreis für erfolgreiche Unternehmerinnen und Managerinnen der Erlanger Wirtschaft	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
020/2022	02.02.2022	Klimaliste	Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ einstellen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
124/2022	05.07.2022	GL	Antidiskriminierungsklausel	Ref. III/33	In Bearbeitung
132/2022	25.07.2022	Stadtteilbeirat Innenstadt	Bearbeitung Anträge Beiräte	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
146/2022	31.08.2022	Klimaliste	Änderung der Marktgebührensatzung: Niedrigere Standgebühren für Stände, die ausschließlich Bio-Ware anbieten sowie für Stände mit selbsterzeugter Ware oder künstlerischen/kunsthandwerklichen Vorführungen	II/23	In Bearbeitung
151/2022	12.09.2022	Stadtteilbeirat Süd	Bearbeitung offener Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
161/2022	22.09.2022	SPD, GL	Christopher Street Day und queere Community im Stadtbild dauerhaft sichtbar machen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
178/2022	18.10.2022	Klimaliste	Antrag zum Haushalt 2023: Änderung des Arbeitsprogrammes des Bürger- und Presseamts: Streichen von „Herausgabe Stadtzeitung `Stadtzeitung Rathausplatz1´	Ref, OBM/13	In Bearbeitung
232/2022	18.10.2022	SPD	Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 13,42 und 43: Projekt zur Vielfalt Indiens	Ref, OBM/13	In Bearbeitung
227/2022	18.10.2022	SPD	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51: Kinderbeteiligung stärken im Projekt miteinandER	Ref, OBM/13	In Bearbeitung

233/2022	18.10.2022	SPD	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 13: Fortsetzung und Ausweitung der Kampagne für Vielfalt	Ref, OBM/13	In Bearbeitung
272/2022	19.10.2022	ödp	Haushalt 2023 - ÖDP-Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 13-3 - Internationale Beziehungen - Durchführung und Finanzierung von Austauschprogrammen zwischen den Partnerstädten für Schüler*innen und Vereine	Ref, OBM/13	In Bearbeitung

Ö 5.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/11	Personal- und Organisationsamt	**112/078/2022**

Umbenennung Amt 34 in "Standesamt und Friedhofsverwaltung"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 34

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Amt 34 „Standesamt“ wird in „Standesamt und Friedhofsverwaltung“ umbenannt.

Amt 34 wurde im Jahr 1996 neu gegliedert. Das frühere Garten- und Friedhofsamt wurde als Sachgebiet 34-3, Friedhofswesen, zusammen mit dem Sachgebiet Bestattungswesen in das Standesamt aufgenommen. An der Amtsbezeichnung „Standesamt“ wurde nichts verändert.

Die Erfahrungen mit Bürger*innen und auswärtigen Betrieben (Steinmetzbetriebe, Bestattungsunternehmen, Gärtnereien etc.) ergaben, dass das komplexe Aufgabengebiet und der Betrieb von städtischen Friedhöfen nicht zwingend unter der Amtsbezeichnung „Standesamt“ vermutet oder auf erlangen.de im Internet gefunden wird, zumal auch nicht in jeder Kommune das Friedhofswesen im Standesamt angesiedelt ist. Die Mitarbeiter*innen des Amtes begrüßen die Änderung.

Für die Änderung der Bezeichnung zum 01.01.2023 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/035/2022**

Verzicht auf Stundungszinsen wegen der gestiegenen Energiekosten bis 30.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen verzichtet bei der Stundung von Gemeindesteuern und sonstigen Stundungen infolge gestiegener Energiekosten auf die üblichen Stundungszinsen.
Diese Regelung gilt für Stundungen bis 30.06.2023 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des BMF-Schreibens vom 05.10.2022 haben die Finanzämter die Möglichkeit, die Folgen gestiegener Energiekosten bei nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen angemessen zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 06.10.2022 empfiehlt der Bayerische Städtetag, dass Städte und Gemeinden sich an der Vollzugspraxis der Finanzämter orientieren. Das BMF-Schreiben sieht Billigkeitsmaßnahmen für bis zum 31.03.2023 eingehende Anträge für längstens drei Monate vor. Aus Praktikabilitätsgründen wird deshalb ein fixes Datum vorgeschlagen, bis zu dem Stundungen längstens ausgesprochen werden können.

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können als eine Maßnahme Steuerzahlungen gestundet werden. Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 30.06.2023 verzichtet, soweit der Schuldner/die Schuldnerin einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Folgen der gestiegenen Energiekosten betroffen ist und dies im Einzelfall darlegt/nachweist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verzichtet analog zu der unter Ziffer 1 beschriebenen Unterstützungsmaßnahme bei der Stundung von Gemeindesteuern und darüber hinaus bei sonstigen Stundungen unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten auf die üblichen Stundungszinsen. Diese Regelung gilt für Stundungen bis 30.06.2023 und unabhängig von ihrer finanziellen Bedeutung. Die Geschäftsordnung des Stadtrates, wonach dem Stadtrat gemäß § 3 Nr. 5 die Beschlussfassung über Stundungen von größerer finanzieller Bedeutung (in einer Höhe über 500.000,- Euro) und dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gemäß § 12 Nr. 2 die Stundung von Forderungen - soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters gegeben ist - obliegt, findet somit bei zinslosen Stundungen von Gemeindesteuern infolge der Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten bis zum 30.06.2023 keine Anwendung. Gleiches gilt für die Vollzugsbestimmungen zum Haushalt 2022.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.1

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**47/080/2022**

Kostensteigerungen ZAM

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

28.10.2022, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

1. Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

   Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 470090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwaltung	**98.367 €** für Sachkonto 530101 Zuschüsse für Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)

   Der Deckungsvorschlag aus Ref. IV wird derzeit ermittelt und in der Sitzung des HH-KFA am 09.11.2022 mitgeteilt (Protokollnotiz).

			98.367 € bei

2. Der Mittelbedarf von 105.832 € für das Folgejahr wird in die Haushaltsberatungen 2023 mit eingebracht.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	1.356.500 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.356.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.454.867 **€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2022

Weitere Mittel werden in den Jahren 2023 und 2024 benötigt (siehe auch Anhang).

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 703.122,27 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Diese Mittel sind jedoch verplant für den weiteren Mittelabruf (v.a. Bau) durch das ZAM, noch nicht abgeschlossene Abrechnungen Comicsalon und Poetenfest, Beginn Aufbau Ausstellung im Kunstpalais sowie Mittelabruf durch Stadtjugendring für integrativen Zirkus. Amt 47 rechnet derzeit gemäß Controlling-Bericht mit einem Minus von 150.000 €.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Das ZAM kann trotz unvorhergesehener Kosten aus dem Erbbaurechtsvertrag sowie den Kostensteigerungen auf dem Energiesektor weiterhin seine Aufbauarbeit leisten. 2023 soll der satzungsgemäße Betrieb beginnen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Die Kostensteigerungen 2022 ergeben sich in der Hauptsache aus drei Feldern (s. Anlage 1):

a. Eigentümerpflichten / Versicherungen
b. Energiekosten
c. Einmalige Maßnahmen

Zu a: Aus dem Erbbaurechtsvertrag ergibt sich, dass das Gebäude zum Neuwert versichert werden muss. Die Versicherungssumme ist höher als die Summe, die dem Betreiberverein zunächst genannt wurde. Des Weiteren sind Eigentümerpflichten wie die Grundleitungsbefahrung angefallen, die für den Verein nicht kalkulierbar waren.

Zu b: Die „Energiegruppe“ im ZAM hat sich Detailkenntnisse über den Energieverbrauch im ZAM erarbeitet und Lösungsvorschläge zur Energieeinsparung unterbreitet. Diese gehen über Abtrennungen ganzer Bereiche bis hin zum Umzug der Prototypen-Werkstatt aus dem vorderen in den hinteren ZAM-Bereich, um in der Heizperiode – bisher im ZAM noch nicht begonnen – weniger Fläche heizen zu müssen. Fenster, Türen und Dachböden werden in Eigenregie abgedichtet.

Zu c: Die einmaligen Maßnahmen werden durch Ehrenamt flankiert, um die Kosten niedrig zu halten. Bisher sind in das Ehrenamt in Verbindung mit baulichen Maßnahmen (also nicht den

Workshops während der Aktionstage etc. im ZAM) ca. 1.450 Stunden geflossen – das ist konservativ gerechnet.

4. Prozesse und Strukturen

Der Betreiberverein Makerspace+ für Erlangen e.V. steht kurz davor, mit den Baumaßnahmen zu beginnen, die einen satzungsgemäßen Betrieb des Hauses ermöglichen. Der Großteil der vorhandenen Summe sind also Baukosten. Deshalb wurden von dem bewilligten Budget 2022 bisher nur Summen abgerufen, die den Aufbau der Werkstätten, die Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag, das PCS-Projekt und die Durchführung von Veranstaltungen betrafen – „Baugelder" waren 2022 in erster Linie den Planungen vorbehalten. Aus diesem Grund ergibt sich die Lage, dass der Verein finanziell gut dasteht und dennoch eine Erhöhung des Zuschusses benötigt, da die Bauleistungen umfänglich verplant und in Kürze in Auftrag gegeben werden.

Der Betreiberverein ist in Gesprächen mit Firmen über Sachspenden. Dies könnte Kostenersparnisse beim Aufbau der Werkstätten mit sich bringen. Hier gibt es jedoch bisher nur mündliche Aussagen, sodass das nicht seriös als Refinanzierungsposten eingespeist werden kann.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Ein kleiner Teil des Geldes („Einmalige Maßnahmen") wird zur Raumabtrennung wegen der Heizvorgaben (Energiegruppe) genutzt.

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:
Unvorhergesehene Kosten ZAM 2022 ff.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Gegenstand	2022		2023		2024		Erläuterungen
	voraussichtliche Gesamtkosten	bisher eingeplant	voraussichtliche Gesamtkosten	bisher eingeplant	voraussichtliche Gesamtkosten	bisher eingeplant	
	-		10%		10%		*Annahme Inflation, jeweils zu Vorjahr*
1. Versicherungen				8.000 €		8.000 €	s. ZAM Haushaltsübersicht 2022-2024 vom 21.02.2022
Gebäudeversicherung	7.315 €	0 €	20.116 €		22.128 €		Versichert ist Neuwert
PV-Versicherung	109 €	0 €	340 €		374 €		
PV-Betreiberhaftpflicht	46 €	0 €	144 €		159 €		
2. Eigentümerpflichten		0 €		3.126 €		3.126 €	s. ZAM Haushaltsübersicht 2022-2024 vom 21.02.2022
Reparatur Passerelle	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	**Fehlersuche in Eigenregie** senkt Kosten der Fachfirma
Grundleitungsbefahrung	2.053 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
3. Energie				12.000 €		12.000 €	s. Betreibermodell vom März 2022
Gas	9.047 €	0 €	22.000 €		24.000 €		Schätzung auf Basis der Gaspreisentwicklung und von Annahmen zum Betrieb. **In Eigenregie** seit September 2022 DIY Erarbeiten von Lösungen zur Energieeinsparung (Abtrennungen, Abdichten von Fenstern und Türen, Dachböden…)
Strom	5.713 €	0 €	33.600 €		36.960 €		**In Eigenregie** wurde die Grundlast seit Nutzungsbeginn bis August '22 um 45%, die Spitzenlast um 20% gesenkt (Lampenwechsel, Stillegungen).
Wasser	405 €	0 €	607 €		668 €		
Abwasser nach Verbrauch	500 €	0 €	550 €		605 €		
4. Einmalige Maßnahmen							
Reparatur Dach	6.742 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	**Schuttbeseitigung in Eigenregie** senkt Dachdeckerkosten.
Ausbau belasteter Abhängedecken	7.497 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Ertüchtigung Elektroinstallation – Nordhaus	17.500 €	0 €	17.500 €	0 €	0 €	0 €	**Verlegung in Eigenregie**, auf Basis professioneller Planung und mit professioneller Abnahme
Ertüchtigung Elektroinstallation – Südhaus	12.500 €	0 €	12.500 €	0 €	0 €	0 €	**Verlegung in Eigenregie**, auf Basis professioneller Planung und mit professioneller Abnahme
Beleuchtung Werkstätten	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	wg.Entsorgung abgehängter Decken
Reparatur PV-Umrichter	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Ausbau Öltank	3.513 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	**In Eigenregie** Vergrößerung des Zuganges für Abtransport
Sperrmüll-Entsorgung	428 €	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	Aufräumen, Freiräumen und Vorbereiten der Ladenflächen Greiner **in Eigenregie**; reine Kosten der Entsorgung
Raumabtrennung wg. Heizvorgaben	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Material und Durchführung **in Eigenregie**
5. Wiederkehrende Wartungen							
Instandsetzung und Wartung Heizsystem	6.000 €	0 €	3.600 €	0 €	2.460 €	0 €	
Wartung Aufzug im Nord- und Südhaus	0 €	0 €	4.084 €	0 €	4.492 €	0 €	Kosten laut Angebot
Wartung Notstromanlage für Fluchtwege	0 €	0 €	500 €	0 €	550 €	0 €	
Wartung Rolltore (Nord, West und Hof)	0 €	0 €	530 €	0 €	583 €	0 €	Kosten laut telefonischer Auskunft
Wartung Schiebetür (Süd)	0 €	0 €	639 €	0 €	703 €	0 €	Kosten laut telefonischer Auskunft
Summen	*98.367 €*	*0 €*	*128.958 €*	*23.126 €*	*92.354 €*	*15.126 €*	
Differenz zu Planung		**98.367 €**		**105.832 €**		**77.228 €**	

Ö 7.2

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/510	Stadtjugendamt	**510/086/2022**

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

19.10.2022, Beugel
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			insg. 3.800.000 € davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allgem. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergarten (freie Träger)	**1.700.000 €** für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/ Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allgem. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36112100 Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träger	**200.000 €** für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36323010 Förderg. v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter-Kinder	**130.000 €** für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	**160.000 €** für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.

Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36341121 Pflegekinderwesen: Vollzeitpflege	**30.000 €** für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343130 Eingliederungshilfe – Integrationshelfer (ambulant)	**480.000 €** für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe – Heimunterbringung (stationär)	**1.100.000 €** für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	**1.560.000 €** bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	**1.312.000 €** bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)
Sonderbudget K-Bit	Kostenstelle 175100 ITK Standard	in Höhe von Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	**928.000 €** bei Sachkonto 459901 Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit

II. Begründung

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/083/2022), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2022 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 3.800.000 €) haben sich keine Änderungen ergeben.

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck
Förderung Kindergarten (KTR 36522100),
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (KTR 3611),

Hilfe in Vater/Mutter/Kind-Einrichtung (KTR 36323010),
Hilfen zur Erziehung (KTR 36335), Pflegekinderwesen (KTR 3634112) und
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
(KTR 36343)

stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	28.102.700€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	---- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	---- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	28.102.700€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**31.902.700€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 36522100, 3611, 36323010, 36335, 3634112, 36343)
zum Zeitpunkt der Antragstellung 9.670.280,67 €

In den Monaten November 2022 bis Januar 2023 ist noch ein hoher Mittelabfluss zu erwarten (u.a. die 4. Abschlagszahlung im Rahmen der Betriebskostenförderung freie Träger, Kostenstelle 516190, KTR 36522100).

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenstelle 512590) gehen die Rechnungen immer stark zeitverzögert ein. Aktuell sind die Zahlungen lediglich bis einschließlich August angewiesen. U.a. erfolgt die Abrechnung der Vollzeitpflege für das vergangene halbe Jahr erst im Januar 2023.

Anderweitige Einsparungen auf anderen Kostenstellen und Kostenträgern im Sachmittelbudget sind nicht ersichtlich, so dass auch kein Ausgleich innerhalb des Sachmittelbudgets möglich ist.

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?

Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes muss durch Mehreinnahmen und Minderausgaben aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.

Die Grunderwerbssteuer (SK 413104) weist mit Ende des 3. Quartals Mehrerträge in Höhe von 1,56 Mio. € aus.

Bei dem Sachkonto 559201 „Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (Gewerbesteuerguthaben)“ kann in Anbetracht der Sollstellungen verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto mit einer Einsparung bis Jahresende von 1.312.000 € gerechnet werden.

Mehrerträge sind bis Jahresende noch im Sonderbudget K-Bit zu erwarten. Unter anderem aufgrund der ungeplanten Mengenmehrungen im Standardgeschäft kam es zu einer Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten in Höhe von knapp 1,6 Mio. €. Sie werden, wie in den Vorjahren, umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 928 T€. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage BTM/055/2022 verwiesen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.3

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/50	Sozialamt	**50/086/2022**

Mittelnachbewilligung für das Budget des Sozialamts (Amt 50)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

02.11.2022, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung 2022 erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen.
Ein eventuell aufgrund der in 2023 erwarteten Mehreinnahmen sich ergebender Budgetüberschuss wird im Rahmen der Budgetabrechnung 2023 bereinigt.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31319950 Asyl	**4.561.000 €** für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313350 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)	**762.000 €** für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313250 Leistungen i. F. v. Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG)	**680.000 €** für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 502090 Allgem. KST Abtl. 502	Produkt 31313450 Leistungen i. F. v. Geldleistungen, KdU §3 AsylbLG	**497.000 €** für Sachkonto 533811 Leistungen nach dem AsylbewLG a.v.E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	**6.500.000 €** bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 31319950, 31313250, 31313350 und 31313450)	320.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	320.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**6.820.000 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung -8.239.178,18 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht vom 31.07.2022 wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Ukrainekrise zu erheblichen Mehraufwendungen bei dem Produkt 3131 (Hilfen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) geben wird.

Hauptsächlich wurden die Mehraufwendungen durch den Aufbau und Betrieb der Notunterkünfte verursacht. Aber auch die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge führten zu hohen Mehrausgaben.

Alle Kosten im Bereich Asyl (3131) werden dem Freistaat durch die Quartalsabrechnungen zur Erstattung in Rechnung gestellt. Hier kommt es zu einer 100 % Erstattung; auch die ab 01.06.2022 an die ukrainischen Kriegsflüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz ausgezahlten Aufwendungen sind vom Rechtskreis SGB II/SGB XII zu ersetzen. Beide Erstattungen werden aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Die Abrechnung vom IV. Quartal 2021 wird in diesem Haushaltsjahr noch in Höhe von 680.000 € erstattet werden. Die Abrechnung mit den anderen Rechtskreisen erfolgt sukzessive im Haushaltsjahr 2023, da alle Beteiligten über keine entsprechenden personellen Ressourcen verfügen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget des Amtes 50 ist bereits heute (31.10.2022) mit 8.239.178,18 € überzogen. Es werden noch für zwei Monate Budgetleistungen (meist gesetzliche Leistungen) erbracht; somit kommen noch weitere Ausgaben hinzu. Bei der Auswertung des Budgets wurden aber auch Aufwendungen (Leistungen Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung; Leistungen für Bildung und Teilhabe; Leistungen für EOF) mitberücksichtigt, mit deren Ersatz noch im Laufe des Haushaltsjahres gerechnet wird.

Unter Berücksichtigung der noch zu tätigenden Aufwendungen und der noch im Haushaltsjahr 2022 geplanten Erträge ist von einem Mittelbedarf zum Ausgleich des Budgets des Sozialamtes in Höhe von 6.500.000 € auszugehen. Aufgrund der Dynamik in den verschiedenen Leistungsbereichen ist eine genaue Berechnung leider nicht möglich bzw. nicht planbar.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Sozialamt sieht aufgrund der überwiegend gesetzlichen Leistungen keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle im Budget.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Sozialamts erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.4

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/55/WG022T.9200-1111	Worm, Gerd	**55/048/2022**

Mittelnachbewilligung KdU und Erstausstattung Geflüchteter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

02.11.2022. gez. Beugel
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 551090 Allgem. KSt Abt. 551	Produkt 31210050 Leistungen für Unterkunft und Heizung	**240.000 €** für Sachkonto 533311 Leistungen der KdU (§ 22 I SGB II)
Sachmittelbudget	Kostenstelle 551090 Allgem. KSt. Abt. 551	Produkt 31230050 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	**710.000 €** für Sachkonto 533501 Erstausstattung Wohnung (§ 24 III Nr. 1 SGB II)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KSt. Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	**950.000 €** bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Kostenträger 31210050 und 31230050)	12.029.000€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	12.029.000€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**12.979.000€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Jahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.700.023,39 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits im Controlling-Zwischenbericht (11.08.2022) war darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund des Kriegs in der Ukraine zu einer bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbaren kontinuierlichen Erhöhung der Fallzahlen seit Juni 2022 um - mittlerweile - annähernd 600 Fälle kommen wird. Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme aller Fälle aus dem AsylBLG ins SGB II innerhalb von nur drei Monaten und der noch fehlenden Erstattungsforderungen aus Amt 50 für von dort an Ukrainer*innen geleistete Zahlungen ist aktuell noch keine abschließende Aussage über die finanziellen Auswirkungen im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung (KdUH) möglich. Zudem konnten im Jobcenter in vielen Fällen die KdUH wegen Unklarheiten und hoher Dynamik in den Fällen noch nicht (zutreffend) erfasst werden. Besonders im Bereich des kommunalen Anteils der KdU kann aufgrund der erst in den letzten Monaten im System berücksichtigten zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine noch keine sichere Prognose gewagt werden, ob die eingeplanten kommunalen Mittel ausreichen. In jedem Fall kommt es durch den Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge zu einer Erhöhung der KdUH.

Hinzu kommen prognostisch erhebliche Kosten für Wohnungserstausstattungen, da die Flüchtlinge in der Regel ohne eigenen Hausrat angekommen sind.

Aktuell stehen bis zum Jahresende noch 1,7 Mio. € für Ausgaben des Jobcenters – passive Leistungen – zur Verfügung. Diese noch verfügbaren Mittel werden durch bereits geplante Ausgaben bis zum Jahresende aufgezehrt, da alleine die anstehenden Ausgaben für KdUH mit einem Betrag von 2,6 Mio. € zu Buche schlagen werden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erstattungen im Bereich der KdUH durch den Bund und der voraussichtlichen Mehrausgaben für den Personenkreis der aus der Ukraine Geflüchteten ist mit einem Defizit von rd. 1 Mio. € zu rechnen.

Aus der Budgetrücklage können voraussichtlich rd. 50.000 € zur Deckung des zu erwartenden Defizits verwendet werden. Darüber hinaus sieht Amt 55 keine Einsparmöglichkeiten im Budget an anderer Stelle.

Das verbleibende Defizit von 950.000 € kann nur durch eine entsprechende Mittelnachbewilligung ausgeglichen werden.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des Jobcenters erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.5

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**241/027/2022**

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

26.10.2022, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **5.120.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA – Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**2.451.000 €** für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV – Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**404.660 €** für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV – Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**1.168.340 €** für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**38.000 €** für Sachkonto 523261 Contracting
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.10GBA - Grundbesitzabgaben)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**58.000 €** für Sachkonto 524101 Straßenreinigung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**103.000 €** für Sachkonto 524312 Fernwärme
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**208.500 €** für Sachkonto 524313 Fernwärme / Contracting
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**76.500 €** für Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke / Warmwasserversorgung

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.energ – GME allgemein Energie)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**233.000 €** für Sachkonto 524321 Strom (Beleuchtung, Kühlung, Lüftung)
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32HYG Hygienepapier)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**54.000 €** für Sachkonto 527191 Verbrauchsmaterial
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**269.600 €** für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.36RKA Rathauskantine allgemein)	Kostenstelle 243180 SB 243-31 Rathauskantine	Produkt 11153080 Betrieb der Kantine	**20.000 €** für Sachkonto 528101 Aufwendung für Erwerb von Vorräten
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRM Reinigungsmaterial)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**30.000 €** für Sachkonto 524106 Reinigungsmaterial
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.31BOT Botendienste)	Kostenstelle 243170 SB 243-12 Poststelle	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	**3.000 €** für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243210 SB 243-21 Hausverwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	**2.400 €** für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	**5.120.000 €** bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur Verfügung in Höhe von	24.787.600 €
Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von	-983.812 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen)	23.803.788 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	28.923.788 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von 01.01.2022 bis 31.12.2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.419.497 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
  - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2021 → 1.060.000 €
  - Energiesparprämien → 33.000 €
  - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung, Preissteigerungen → 1.500.000 €
  - Coronabedingte Einflüsse und Preissteigerungen → 325.000 €
  - Mehraufwand Energiekosten → 717.000 €
  - Brandschutzvorhänge Redoutensaal, Preissteigerung → 8.000 €
  - Kostensteigerung Reinigungsmaterial → 54.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen (u. a. Anmietung und Umbau Sophienstr. 90, Nägelsbachstr. 38/40, Werner-von-Siemens-Str. 61) → 1.423.000 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2022, der dem HFPA am 21.09.2022 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/024/2022), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7.6

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/187/2022**

Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlage Kulturzentrum E-Werk

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 41, BTM

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

28.10.2022, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 561.400 Errichtung Photovoltaikanlagen a. städt. Gebäuden	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 56110010 Umweltschutz	**100.000 €** für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr.v.Schulen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme (siehe Begründung)

Sachmittelbudget	Kostenstelle 410090 Allgem. KST Amt 41 (Amt für Stadtteilarbeit)	in Höhe von Produkt 25210010 Kunst und Kulturförderung	**100.000 €** bei Sachkonto 446101 Privatrechtliche Leistungsentgelte

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000,00€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	157.343,15€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 457.343,15€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 557.343,15€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel für Auszahlungen im Deckungskreis 24-ALLGEM 13.700.594,49 €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den beantragten investiven Mitteln soll die E-Werk Kulturzentrum GmbH bei ihrer eigenständigen Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem E-Werk Gebäude unterstützt werden. (Erwerb nach Errichtung)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Förderung von regenerativen Energiequellen ist ein wesentlicher Bestandteil des Klimafahrplans, mit dem die Stadt Erlangen die Klimaneutralität im Jahr 2030 erreichen will. Zu diesem Zweck hat die Stadt bereits die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude erlassen. Das E-Werk bittet um einen Sonderzuschuss, um hier auch einen Beitrag leisten zu können („Klimaneutrales Kulturzentrum 2030“). Die Planung und anschließende Umsetzung der PV-Anlage soll unverzüglich in Angriff genommen werden.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beantragten Mittel werden aus dem Budget von Amt 41 gedeckt, wo durch Teilrückforderung eines Zuschusses außerplanmäßig Mittel vorhanden sind.

Nach Auskunft von Amt 41 ist mit dem Eingang der Zahlung Ende der 44. Kalenderwoche zu rechnen. Die Mittelumbuchung erfolgt, wenn die Zahlung eingegangen ist.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; I/EB-77	Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Abt. Straßenreinigung	**30/053/2022**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen – Straßenreinigungssatzung – (Entwurf vom 24.10.2022, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Erlangen beabsichtigt weitere, zum Teil bereits seit längerem bestehende öffentliche Straßen, zum Teil auch durch die Erlanger Bautätigkeit neue öffentliche Straßen, ins Anschlussgebiet des städt. Straßenreinigungsbetriebes aufzunehmen.
Durch die Aufnahme wird eine regelmäßige Reinigung der Straßen gewährleistet und auch die Instandhaltung der öffentlichen Straßen wesentlich verbessert. Bereits bestehende Reinigungsstrecken werden optimiert und ausgebaut. Die Anlage der Straßenreinigungssatzung ist daher zu ändern.

Folgende Straßen werden neu in das Straßenreinigungsgebiet aufgenommen:
Im Stadtteil Bruck wird das Baugebiet zwischen Jenaer- bzw. Goerdelerstraße und der Tennenloher Straße mit folgenden Straßen aufgenommen:
- Am Brucker Bahnhof (ohne westl. Abzweig Flurnummer 592/192 Gemarkung Bruck)
- Jenaer Straße (von Am Brucker Bahnhof bis Wendehammer)
- Goerdelerstraße (von Felix-Klein-Straße bis Wendehammer)
- Wladimirstraße

Für die San-Carlos-Straße und Stoke-on-Trent-Straße liegt bisher keine öffentliche Widmung vor, die Straßen gehören noch dem Investor. Die Aufnahme erfolgt, wenn die Übergabe bzw. Widmung erfolgt ist.
Des Weiteren werden folgende Straßen aufgenommen:
- Nikolaus-Fiebiger-Straße
- Staudtstraße
- Carl-Thiersch-Straße
- Weinstraße (von Kurt-Schumacher-Straße bis Bebauungsbeginn Eltersdorf)

Die Kurt-Schumacher-Straße befindet sich bereits von der Drausnickstraße bis zum Kreisverkehr im Anschlussgebiet; diese wird künftig über ihre gesamte Länge bis zum Beginn der Weinstraße gekehrt.

Durch die Neuanschlüsse bzw. Änderungen werden ca. 15.000 Straßenfrontmeter neu angeschlossen; dies führt zu Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 70.000 € pro Jahr.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen, Entwurf vom 24.10.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Anlage

Entwurf vom 24.10.2022

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen vom 19. Dezember 1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979) i.d.F. vom 7. April 2016 (Die amtlichen Seiten Nr. 7 vom 7. April 2016)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Folgende Straßen werden ins Straßenverzeichnis eingefügt:
   a) nach der Straße „Am Anger“ die Straße „Am Brucker Bahnhof (ohne westlichen Abzweig Fl.Nr. 592/192 Gem. Bruck)“;
   b) nach der Straße „Burgbergstraße“ die Straße „Carl-Thiersch-Straße“;
   c) nach der Straße „Glückstraße“ die Straße „Goerdelerstraße (von Felix-Klein-Straße bis Wendehammer)“;
   d) nach der Straße „Jean-Paul-Straße“ die Straße „Jenaer Straße (von Am Brucker Bahnhof bis Wendehammer)“;
   e) nach der Straße „Niendorfstraße“ die Straße „Nikolaus-Fiebiger-Straße“;
   f) nach der Straße „Starenweg“ die Straße „Staudtstraße“;
   g) nach der Straße „Wehneltstraße“ die Straße „Weinstraße (von Kurt-Schumacher-Straße bis Bebauungsbeginn Eltersdorf)“ und
   h) nach der Straße „Willstraße“ die Straße „Wladimirstraße“.

2. Bei „Kurt-Schumacher-Straße“ wird der Klammerzusatz „Drausnickstraße bis Kreisverkehr“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; I/EB77	Rechtsamt; EB77 – Abt. Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst	**30/057/2022**

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Variante A (12 % Eigenanteil)
Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

oder

Variante B (13 % Eigenanteil)
Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2021 und 2022 endet zum 31.12.2022.
Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert.
Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich steigt von 2,950 Mio. € im Jahr 2021 auf 3,522 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2023 bis 2024. Ende 2022 wird der Überschuss der Gebührenfortschreibung voraussichtlich ca. 306.280 € betragen.
In der Kalkulation wurden feststehende sowie sich künftig abzeichnende Veränderungen von Personal-, Fahrzeug- und sonstigen Sachkosten berücksichtigt.

Der Kostenmehrbedarf entsteht u.a. aufgrund stark gestiegener Energiekosten infolge des Ukraine-Konflikts. Allgemeine Kostensteigerungen sind auch bei den sonstigen Verbrauchskosten und dem Materialaufwand zu verzeichnen. Des Weiteren müssen auch die künftigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst bei den Personalkosten entsprechend eingeplant werden. Weiterhin notwendige Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen unterliegen ebenfalls den gestiegenen Kosten und wirken auf die kalkulatorischen Kosten.
Neben der Unwägbarkeit künftiger Preisentwicklungen stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter eine nicht planbare Größe dar.

Um auf diese finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist die Erfassung der Reinigungsleistungen im Geographischen Informationssystems. Aufgrund dieser Daten wird die Zuordnung zum Nichtgebührenbereich und zu den Gebührenbereichen (Einfachreinigung Fahrbahn und Mehrfachreinigung Fahrbahnen und Gehwege) der aktuellen Situation angepasst.

Im Ergebnis setzt sich der Gesamtaufwand der Straßenreinigung aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- **Nichtgebührenbereich** (ohne städt. Eigenanteile für Mittelsteifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
  26,53 % **ca. 0,934 Mio. €/a**

- **Gesamter Gebührenbereich** (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
  73,47 % **ca. 2,588 Mio. €/a**

  - davon Einfachreinigung (nur Fahrbahnen) 47,08 % ca. 1,658 Mio. €/a
  - davon Mehraufwandsreinigung (Fahrbahnen und Gehwege; Reinigungsklassen X, Y, Z) 26,39 % ca. 0,909 Mio. €/a.

1. Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

Am 28.10.2020 beschloss der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten. Mit diesem Beschluss wurde von der Vorgabe, sich an den 10 % Pflichtanteil für das Allgemeininteresse anzunähern (Empfehlung des BKPV vom 20.08.2008), aufgrund der Corona-Pandemie abgewichen.
Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet werden, erfahren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Dies betrifft in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke.
Die Corona-Pandemie führt weiterhin zu einer deutlich stärken Nutzung der städtischen Außenbereiche; inklusive der damit einhergehenden gestiegenen Reinigung. Daneben werden die Bürger*innen und Anschlusspflichtigen durch allgemein starke Preissteigerungen belastet.
Aus diesem Grund stellt die Verwaltung für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 und 2024, neben dem gesetzlichen städtischen Eigenanteil von 10 %, zwei Varianten bezüglich des erweiterten Eigenanteils für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt zur Auswahl.
Um die schrittweise Annäherung an die Empfehlung des BKPV zur Auskömmlichkeit von 10 % städtischen Eigenanteil fortzusetzen, müsste der städtische Eigenanteil auf 12 % reduziert werden. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage wird auch die Beibehaltung des bisherigen Eigenanteils von 13 % für diesen Kalkulationszeitraum vorgestellt.

	einfache Fahrbahn-reinigung	Reinigungs-klasse X	Reinigungs-klasse Y	Reinigungs-klasse Z
13 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA*:* 302.199 €/a; Gebühr je RM/a:	4,68 €	14,16 €	41,88 €	56,64 €

Neue Gebührensätze (2023 bis 2024)

Hinweis: Die Tabelle zeigt die Variante mit 10 % Eigenanteil am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die vorgeschlagene Variante A mit einem Eigenanteil von 12 % und der Variante B mit einem Eigenanteil von 13 %.

	einfache Fahrbahn-reinigung	Reinigungs-klasse X	Reinigungs-klasse Y	Reinigungs-klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 258.805 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	62,28 €	84,24 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 48,71 %	+ 48,73 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 20,40 €/RM/a	+ 27,60 €/RM/a
Variante 12 % EA Summe EA: 310.567 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	56,52 €	77,04 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 34,96 %	+ 36,02 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 14,64 €/RM/a	+ 20,40 €/RM/a
Variante 13 % EA Summe EA: 336.447 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	53,76 €	73,32 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 28,37 %	+ 29,45 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 11,88 €/RM/a	+ 16,68 €/RM/a

Anlage 3 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten.

2. Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.
Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen – meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.
Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2023 146.143 € pro Jahr.
Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2023 258.805 € pro Jahr und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.
Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 2% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2023 51.761 € pro Jahr bzw. bei

3 % Eigenanteil 77.641 € pro Jahr und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege und Straßen außerhalb des Anschlussgebietes inkl. Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, sowie Bushaltestellen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.
Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2021 jährlich 717.925 € pro Jahr und steigt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2023 um 216.930 € pro Jahr auf 934.856 €.

Anlage 4 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

	12 % EA	**13 % EA**
Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 3	**1. Nichtgebührenbereich:** bisher 717.925 €/a, ab 2023 934.856 €/a **2. Städtische Eigenanteile:** 2.1. Allgemeininteresse 10% bisher 232.460 €/a; ab 2023 258.805 €/a 2.2. Allgemeininteresse 2% bisher 69.738 €/a; ab 2023 51.761 €/a 2.3. Mittelstreifen bisher 155.074 €/a; ab 2023 146.143 €/a	**1. Nichtgebührenbereich:** bisher 717.925 €/a, ab 2023 934.856 €/a **2. Städtische Eigenanteile:** 2.1. Allgemeininteresse 10% bisher 232.460 €/a; ab 2023 258.805 €/a 2.2. Allgemeininteresse 3% bisher 69.738 €/a; ab 2023 77.641 €/a 2.3. Mittelstreifen bisher 155.074 €/a; ab 2023 146.143 €/a

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kostenstelle 205104, Kostenträger 57390010 und Sachkonto 531501
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen – Variante A (Entwurf vom 20.10.2022)
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen – Variante B (Entwurf vom 20.10.2022)
3. Übersicht der Straßenreinigungsgebühren der Stadt Erlangen und anderer bayerischer Städte
4. Anteile der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten des Nichtgebührenbereiches und der Eigenanteile

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1
Entwurf vom 20.10.2022

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1979 in der Fassung vom 28. Oktober 2020 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 12. November 2020)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 4 Gebührensatz**

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

Einfachen Fahrbahnreinigung	1,20 EUR
Reinigungsklasse X	4,47 EUR
Reinigungsklasse Y	14,13 EUR
Reinigungsklasse Z	19,26 EUR“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Anlage 2
Entwurf vom 20.10.2022

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1979 in der Fassung vom 28 Oktober 2020 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 12. November 2020)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 4 Gebührensatz**

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

Einfachen Fahrbahnreinigung	1,20 EUR
Reinigungsklasse X	4,47 EUR
Reinigungsklasse Y	13,44 EUR
Reinigungsklasse Z	18,33 EUR“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Übersicht Straßenreinigungsgebühren in Erlangen und andere Städte (Stand: 20.10.2022)

Angaben Euro-Gebühr je laufender Straßenfrontmeter/jährlich

Angaben aus den Satzungen der Städte

Erlangen				Nürnberg	München	Würzburg
	2023 - 2024					
bisher	Alternative 10 % Eigenanteil	Alternative 12 % Eigenanteil	Alternative 13 % Eigenanteil	2023 - 2026	2019-2023	2023-2025
FAHRBAHNREINIGUNG						
wöchentlich ***4,68 €***	**4,80 €**	**4,80 €**	**4,80 €**	wöchentlich **4,46 €**	wöchentlich **4,30 €**	1 x in 3 wochen **3,58 €**
Veränderung in %	+ 2,56 %					
FAHRBAHN- UND GEHWEGREINIGUNG						
				wöchentlich **13,00 €**		mind. 1 x Woche **10,74 €**
2 x / Woche ***14,16 €***	**17,88 €**	**17,88 €**	**17,88 €**			mind. 2 x Woche **21,48 €**
Veränderung in %	+ 26,27 %					
					5 x in 2 Wochen **20,75 €**	
				3 x Woche **39,00 €**		
				4 x Woche **65,00 €**		
					5 x Woche **40,94 €**	mind. 5 x Woche **42,96 €**
					5 x Woche + 2 x grob Woche **56,46 €**	
täglich; 7 x / Woche ***41,88 €***	**62,28 €**	**56,52 €**	**53,76 €**	täglich **91,00 €**		mind. 7 x Woche **53,70 €**
Veränderung in %	+ 48,71 %	+ 34,96 %	+ 28,37 %			
täglich + 5 x grob (MO-FR = 9, 5 fach) ***56,64 €***	**84,24 €**	**77,04 €**	**73,32 €**		6x Woche 2x täglich + SO 1x **118,66 €**	
Veränderung in %	+ 48,73 %	+ 36,02 %	+ 29,45 %			
					7 x Woche + 12 x grob Woche **167,70 €**	

Ö 9

Anlage 4
Stand 20.10.2022

Nichtgebührenbereich und Eigenanteile der Stadt Erlangen in der Straßenreinigung

	bis 2022	**ab 2023**		
Straßenreinigungskosten Anteile der Stadt Erlangen	Eigenanteil 13%	Eigenanteil 10%	 12%	 13%
Nichtgebührenbereich (NGB) / Pauschalen darunter städtische bebaute und nichtbebaute Liegenschaften, Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Papierkörbe, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, Plätze, Parkplätze ...	**717.925,44 €**	**934.855,90 €**	**934.855,90 €**	**934.855,90 €**
städtische Eigenanteile (EA)				
Eigenanteil Mittelstreifen aufgrund Gebührenrechnung	155.074,73 €	146.143,04 €	146.143,04 €	146.143,04 €
10 % gesetzlicher EA aufgrund Allgemeininteresse	232.460,46 €	258.805,46 €	258.805,46 €	258.805,46 €
erweiterter EA Allgemeininteresse Mehraufwandsgebiet	69.738,14 €		51.761,09 €	77.641,64 €
Summe städtische Eigenanteile **(Mittelstreifen, 10% + jeweiliger erweiterter EA %)**	**457.273,33 €**	**404.948,50 €**	**456.709,59 €**	**482.590,14 €**
Summe GESAMT Eigenanteile und NGB	**1.175.198,77 €**	**1.339.804,40 €**	**1.391.565,50 €**	**1.417.446,04 €**
städtische Aufwandsveränderung ab 2023		164.605,63 €	216.366,73 €	242.247,27 €

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20; III/30	Rechtsamt; Stadtkämmerei	**30/054/2022**

Änderung der Hundesteuersatzung - gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.12.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 19.10.2022, Anlage) wird beschlossen.
2. Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 243/2021 von ödp und erlanger linke vom 30.09.2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Die ÖDP und die Erlanger Linke stellten am 30.09.2021 einen Fraktionsantrag (243/2021), in dem sie 1. die Steuerfreiheit für Hunde fordern, die aus dem Tierasyl/Tierheim erworben wurden und 2. die Steuerfreiheit von Hunden fordern, die therapeutische Aufgaben erfüllen.
Zu Ziff. 1 des Antrags: Das Vermitteln von Hunden aus Tierschutzeinrichtungen/Tierheimen spielt eine wichtige Rolle im Schutz von ungewollten oder misshandelten Tieren.
Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für diese Hunde zu gewähren, sondern als Anreiz einen eingeschränkten Steuererlass entsprechend der Nürnberger Regelung zu gewähren. Nach einem Zeitrahmen von zwei Jahren Hundehaltung erscheint es erkennbar, ob der Hund auf Dauer eine „zweite Chance“ erhalten hat.
Dadurch kann vermieden werden, dass Hunde von vornherein als „steuerfreies Objekt“ angesehen werden, welches man „bei Nichtgefallen“ wieder ins Tierheim zurückbringt. Es wird daher vorgeschlagen, in § 2 einen neuen Abs. 3 aufzunehmen, wonach die nachträglich zu gewährende Steuerfreiheit für Hunde aus dem Tierheim für die ersten zwölf Monate der Haltung nach einer Haltungszeit von zwei Jahren erfolgt.

Zu Ziff. 2 des Antrages: Die Befreiung von der Hundesteuer für Therapiehunde war bereits Gegenstand der letzten Änderung der Hundesteuersatzung in der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020. Der Stadtrat beschloss dort mehrheitlich eine Steuerermäßigung für Therapiehunde um die Hälfte. Der weiter gehende Antrag von Stadträtin Ober (Grüne/Grüne Liste) auf vollständige Steuerbefreiung für alle Therapiehunde war hingegen mehrheitlich abgelehnt worden. Auch in Nürnberg wird weiterhin nur eine Steuerermäßigung um die Hälfte gewährt, so dass sich an der Sachlage im Vergleich zu 2020 nichts geändert hat. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesbezüglich keine Satzungsänderung vorzunehmen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel
☒ werden nicht benötigt

Anlage: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer v vom 19.10.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

ödp

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **18.10.2021**
Antragsnr.: **243/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/20**
mit Referat:

Erlangen, den 30.09.2021

Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Erlangen wird in §2 Absatz 1 ("Steuerfrei ist das Halten von ...") um die Punkte

8. Hunden, die in einem Tierasyl/Tierheim erworben wurden.
9. Hunden, die therapeutische Aufgaben erfüllen.

ergänzt

Begründung:

1. Das Vermitteln von Hunden aus Tierschutzeinrichtungen/Tierheimen spielt eine wichtige Rolle im Schutz von ungewollten oder misshandelten Tieren. Es ist wichtig diesen Tieren ein glückliches Leben zu bieten. Leider benötigen diese Tiere oft einen größeren Zeit- und Geldaufwand in der Haltung, als andere (1). Des Weiteren geht die steigende Zahl von Zuchthunden mit zunehmenden Tiermisshandlungen (2) und Überzüchtung zu nicht artgerechten Rassen (3) einher. Daher möchten wir einen Anreiz bieten das Motto „adopt, don`t shop“ auszuleben und Hunden eine zweite Chance zu geben.

2. Hunde können in der Therapie von verschiedensten Erkrankungen eine unerlässliche Unterstützung bieten (4,5). Der Zugang zu heilungsfördernden, medizinischen Maßnahmen, sollte nicht durch finanzielle Aspekte erschwert werden. Daher möchten wir einen Anreiz bieten, das große Potential von Hunden in der Medizin zu nutzen.

Quellen:

(1) Mail von Frau Eckert, Tierheim Erlangen vom 24.11.2020
(2) https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/illegaler-welpenhandel/
(3) https://www.youtube.com/watch?v=ucmnnk50VU4
(4) https://de.wikipedia.org/wiki/Therapiehund
(5) https://www.therapiehunde-deutschland.team/

Mit freundlichen Grüßen

Für die Erlanger Linke

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Für die ÖDP

Barbara Grille (Stadträtin)

Frank Höppel (Stadtrat)

Joachim Jarosch (Stadtrat)

Ö 10

Anlage
Entwurf vom 19.10.2022

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 26.11.2020 i. d. F. vom 01.01.2021 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 10.12.2020)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. In § 2 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

   „(3) Für Hunde, die aus dem Tierheim Erlangen in eigene private Unterbringung und Haltung übernommen werden, wird nach einer Haltungsdauer von zwei Jahren auf Antrag nachträglich eine Steuerbefreiung für die ersten zwölf Monate der Haltung gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Antragsvoraussetzungen zu stellen."

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	Referat III	**III/031/2022**

Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff; CSU-Fraktionsantrag Nr. 169/2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

1. Die Ausführungen der ESTW dienen zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 169/2022 vom 10.10.2022 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Zur Frage nach den Kennziffern kann folgendes mitgeteilt werden:

1. **Wie viele Haushalte und Menschen wären von der Abschaltung des Gasnetzes in Erlangen betroffen?**

Diese Frage ist schwer zu beantworten, da die ESTW in ihren Statistiken keine Haushalte, sondern nur Zähler führen. Die ESTW haben im Tarifkundenbereich Haushalts-Verbrauchsstellen mit über 400 MWh Gasverbrauch. Bisher haben die ESTW in diesem Zusammenhang 9.900 Verbrauchsstellen erfasst. Darüber hinaus beliefern die ESTW selbst ihr HKW und eine Unzahl von Heizzentralen, die wiederum Wärme für Haushalte erzeugen. Diese Fern- und Nahwärmekunden sind in der Berechnung nicht enthalten.

2. **Welche Finanziellen Auswirkungen wären für den Erlanger Haushalt durch den Wegfall der Konzessionsabgaben zu erwarten?**

Bisher zahlen die ESTW rd. 155 T€ KA pro Jahr im Gasbereich.

3. **Wie würde sich der Gaspreis bei einer notwendigen Abschreibung voraussichtlich zusätzlich entwickeln?**

Wenn die bestehenden Anlagen auf die Restlaufzeit bis 2045 abgeschrieben werden müssen, steigt die jährliche AfA um 2,5 Mio. € gegenüber der derzeitigen. Das bedeutet für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 27 MWh Mehrkosten in Höhe von brutto 0,57 Ct/kWh bzw. 154 € pro Jahr (auf Vorjahrespreisniveau, aktuelle Preissteigerungen nicht berücksichtigt). Bei größeren Verbräuchen entsprechend mehr.

4. **Wäre auch eine künftige Nutzung der vorhandenen Erdgas-Infrastruktur durch Wasserstoff, methanisierten Wasserstoff oder andere Energieträger nutzbar?**

Bio-Erdgas wird schon heute beigemischt. Inwieweit in 23 Jahren 100% Wasserstoff durch die ESTW-Gas-Netze fließen können, kann nicht beurteilt werden. Das kleinste Problem wird dabei das Netz sein. Bis dahin müssen alle Verbraucher auf diese neue Technologie umgestellt werden

– sprich alle Brenner o.ä. müssen auf einen anderen Energieträger umgerüstet werden bzw. diesen verarbeiten können.
Sowohl die Fachverbände als auch die Verteilnetzbetreiber gehen davon aus, dass Wasserstoff aus regenerativer Erzeugung künftig für die Energieversorgung in Deutschland unverzichtbar ist. Im Rahmen einer Gasnetz-Transformationsplanung wurden Szenarien entwickelt, die Wasserstoff leitungsgebunden, durch Umnutzung vorhandener Erdgasleitungen, in vielen Regionen zugänglich macht. Für unseren Großraum Nürnberg-Erlangen scheint eine Verfügbarkeit ab ca. 2030 möglich. Eine sukzessive Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff kann auch in den jeweiligen Ortsnetzen erfolgen. Ob dann reiner Wasserstoff oder ein Gemisch aus Biomethan und Wasserstoff verteilt wird (derzeit laufen Feldversuche mit einer Wasserstoffbeimischung von bis zu 30 %) kann abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit regional entschieden werden. Ein Nutzung der Erdgas-Infrastruktur für reinen oder gemischten Wasserstoff ist aber weitestgehend möglich. Eine Überprüfung und Bewertung des Rohrnetzes ist aber dennoch erforderlich, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 169/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen
Tel. (09131) 86-24 05
eMail: csu@erlangen.de
www.csu-stadtrat-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**11.10.2022**
Antragsnr.:	**169/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**III/ESTW**
mit Referat:	

10. Oktober 2022/AB

Antrag
hier: Zukunft der Erlanger Gasnetze und Innovationspotential Wasserstoff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bundesregierung will den Ausstieg aus der Gasversorgung bis spätestens 2045 und hat damit verbunden auch eine klare Erwartungshaltung zum Ab- und Rückbau der Gasinfrastruktur zum Ausdruck gebracht. Rund 50.000 km Hochdruckleitung und 500.000 km im Gasverteilnetz mit rund 20 Mio. Endverbrauchern und 1,8 Mio. Industrie- und Gewerbebetrieben wären dann zurückzubauen. Auch für die Stadt Erlangen und ihre Erlanger Stadtwerke hätte dies heftige Konsequenten. Für die Zukunft würde dies bedeuten, dass mit einem Schlag Sachanlagen in der Gasinfrastruktur wertlos und damit Kapital vernichtet würden, ein bedeutender Teil der Einnahmen, mit denen auch Bäder und ÖPNV querfinanziert werden, wegbräche, und auch Konzessionsabgaben für die Stadt in erheblichem Umfangen wegfallen würden.

Aber auch für die Gegenwart wären die Folgen bereits dramatisch: Ursprünglich über 45 Jahre angelegte Abschreibungen auf eine in diesem Falle nur noch kurze Zeit nutzbare Infrastruktur würden die Gaspreise weiter erhöhen. Ein Verzicht auf erhöhte Abschreibungen trotz verkürzter Nutzungsdauer würde hohe Verluste zum Zeitpunkt der Totalabschreibung mit Wirkungen auf den Querverbund, den kommunalen Haushalt und die ESTW-Kunden bedeuten.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir zur besseren Einschätzung folgende Kennziffern:

1. Wie viele Haushalte und Menschen wären von der Abschaltung des Gasnetzes in Erlangen betroffen?
2. Welche finanziellen Auswirkungen wären für den Erlanger Haushalt durch den Wegfall der Konzessionsabgaben zu erwarten?
3. Wie würde sich der Gaspreis bei einer notwendigen Abschreibung voraussichtlich zusätzlich entwickeln?
4. Wäre auch eine künftige Nutzung der vorhandenen Erdgas-Infrastruktur durch Wasserstoff, methanisierten Wasserstoff oder andere Energieträger nutzbar?

Sollte die Beantwortung der vorstehenden Fragen sowie die möglicherweise veränderte Haltung von Wirtschaftsministerium und Bundesnetzagentur weiterhin einen Handlungsbedarf

…/2

ergeben, wird der Stadtrat aufgefordert, sich weitergehend mit dieser Thematik zu beschäftigen. Dabei soll explizit auch die Möglichkeit überprüft werden, sich schriftlich an die Bundesregierung zu wenden, die bestehende Infrastruktur nicht ohne Not in weniger als 25 Jahren aufzugeben, sondern technologieoffen nach Möglichkeiten zu suchen, wie das bisherige fossile Gas auch durch Wasserstoff, Biogas und grünes Gas unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur ersetzt werden kann. Es geht auch um Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit und erschwingliche Preise.

Mit der Eröffnung der Wasserstofftankstelle durch H2 Mobility und Hydrogenious, der Präsentation des wasserstoffgetriebenen Zuges von Siemens und dem erklärten Ziel der ESTW, auch Wasserstoffbusse im Linienbetrieb zu testen, haben wir in der Stadt Erlangen bereits deutliche Zeichen für die Innovationsfähigkeit unserer Region gesetzt.

Rund um unsere FAU Erlangen-Nürnberg entsteht eine Forschungslandschaft und eine Industrie um die Nutzung des Wasserstoffs, die entsprechend der Schilderungen von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik auch Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier bei seinem Besuch in Erlangen beeindruckt haben. Dies gilt es nun auszubauen und in diese Planungen auch eine mögliche Nutzung der bestehenden Infrastruktur vorzusehen.

In diesem Sinne bitten wir auch nochmals mit Nachdruck um Beantwortung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.9.2021 (Fraktionsantrag Nr. 219/2021), der einen Innovationsplan „Erlangen als nationale Modellregion für Wasserstoff- und Klimatechnologie“ angeregt hatte.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Kurt Höller
Stadtrat
1. stv. Vorsitzender Aufsichtsrat ESTW AG

Alexandra Wunderlich
Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende
Mitglied Aufsichtsrat ESTW AG

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V	Projekt Eigenbetrieb	**V/018/2022**

Auflösung des Kommunalunternehmen GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20, Amt 30, BTM, GGFA AöR, Personalrat GGFA AöR, Personalrat Stadt Erlangen

I. Antrag

1. Das Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen wird zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

2. Die Auflösungssatzung des Kommunalunternehmens Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage) wird beschlossen.

3. Das Vermögen der GGFA AöR geht mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten sowie aller Rechte und Pflichten in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter über.

4. Bisher wahrgenommene Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2023 im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter fortgeführt.

II. Begründung

1. Auflösung des Kommunalunternehmens Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR)

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) aus der Kernverwaltung der Stadt Erlangen herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Verwaltung der Stadt Erlangen wurde beauftragt, die Eigenbetriebsgründung in die Wege zu leiten.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, ist zunächst das Kommunalunternehmen GGFA AöR zum 31.12.2022 aufzulösen. Dies geschieht durch den Beschluss einer Auflösungssatzung (Anlage).

Anschließend wird der neue Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) zum 01.01.2023 gegründet und die Aufgaben sowie das Vermögen und die Schulden der ehemaligen GGFA AöR auf ihn überführt, zusammen mit den Aufgaben, den Vermögensgegenständen und Schulden, die dem Amt 55 zuzuordnen sind (Vorlagennummer V/019/2022). Alle bisher erbrachten Leistungen der GGFA AöR und des Amtes 55 werden nahtlos vom neuen Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter übernommen.

2. Erlass der Auflösungssatzung

Die Auflösungssatzung des Kommunalunternehmens GGFA basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und wurde in der Projektgruppe Eigenbetrieb erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Durch Beschluss der Auflösungssatzung wird die GGFA AöR zum 31.12.2022 aufgelöst. Ihre Unternehmenssatzung sowie die steuerliche Gemeinnützigkeitssatzung des Betriebes gewerblicher Art „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“, der Teil der GGFA AöR ist, werden zum gleichen Datum aufgehoben.

Das Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie alle Rechte und Pflichten der GGFA AöR gehen mit Wirkung zum 01.01.2023 in das Sondervermögen des neuen Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter über.

Ergänzend wird geregelt, dass der Jahresabschluss der GGFA AöR zum 31.12.2022 aufgrund der Fortführung des Unternehmens im neuen Eigenbetrieb unter der Prämisse der Unternehmensfortführung zu erstellen ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz der GGFA AöR. Durch den Hinweis auf §§ 17 und 24 Umwandlungsgesetz wird insbesondere klargestellt, dass die Wertansätze der Schlussbilanz der GGFA AöR in die Eröffnungsbilanz des neuen Eigenbetriebs übernommen werden können.

Anlagen: Entwurf Auflösungssatzung der GGFA AöR, Stand 02.11.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Erlanger Stadtrecht

Auflösungssatzung des Kommunalunternehmens „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“

§ 1 Auflösung der Anstalt des öffentlichen Rechts 2
§ 2 Aufhebung der Unternehmenssatzung 2
§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz 2
§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben 2
§ 5 Inkrafttreten 2

Satzung zur Auflösung des Kommunalunternehmens „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Auflösungssatzung:

§ 1 Auflösung der Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Kommunalunternehmen GGFA AöR der Stadt Erlangen wird zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Das Vermögen der GGFA AöR der Stadt Erlangen geht mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten sowie aller Rechte und Pflichten in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Erlanger Jobcenter über.

§ 2 Aufhebung der Unternehmenssatzung

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens GGFA AöR sowie die Satzung des steuerlichen Betriebes gewerblicher Art „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ werden mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

1) Der am 31.12.2022 amtierende Vorstand erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022. Wegen der Fortführung des Unternehmens der GGFA AöR im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter ist der Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung zu erstellen.
2) Der Jahresabschluss ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Kommunalunternehmens.
3) Die Prüfung des Jahresabschlusses hat durch den Abschlussprüfer zu erfolgen.
4) Für die Schlussbilanz der GGFA AöR und für die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter gelten die Regelungsinhalte der §§ 17, 24 Umwandlungsgesetz (UmwG) entsprechend.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die seitherigen Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2023 vom Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter wahrgenommen; § 3 bleibt unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V	Projekt Eigenbetrieb	**V/019/2022**

Gründung des Eigenbetriebes "Erlanger Jobcenter" - Betriebssatzung mit Bestellung des 1. Werkleiters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20, Amt 30, BTM, Amt 55, GGFA AöR, PR Stadt Erlangen, PR GGFA AöR

I. Antrag

1. Das städtische Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) wird zusammen mit der zum 31. Dezember 2022 aufgelösten Gesellschaft zur Förderung der Arbeit – Anstalt des öffentlichen Rechts (GGFA AöR) zum 1. Januar 2023 in einen Eigenbetrieb (Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter) überführt.

2. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Erlanger Jobcenter (EJC)“ (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage) wird beschlossen.

3. Herr Dieter Rosner, berufsmäßiger Stadtrat und Referent für Jugend, Familie und Soziales, wird zum 1. Werkleiter bestellt.

4. Der Werkausschuss besteht aus den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Daneben wird ein Werkausschussbeirat eingerichtet.

5. Die bisher vom Amt 55 und von der GGFA AöR wahrgenommenen Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2023 im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter fortgeführt.

II. Begründung

1. Eigenbetriebsbildung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) aus der Kernverwaltung der Stadt Erlangen herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Verwaltung der Stadt Erlangen wurde beauftragt, die Eigenbetriebsgründung in die Wege zu leiten.

Zur Umsetzung ist in einem ersten Schritt die GGFA AöR zum 31.12.2022 per Auflösungssatzung aufzulösen (s. Vorlagennummer: V/018/2022). Der formale Akt zur Bildung des Eigenbetriebs „Erlanger Jobcenter“ erfolgt über den Erlass einer Betriebssatzung gemäß § 1 Abs. 1 BayEBV. Mit Beschluss über beigefügte Betriebssatzung (Anlage) werden ab dem 01.01.2023 sowohl die ehemaligen GGFA AöR als auch das Amt 55 auf den neuen Eigenbetrieb überführt und künftig als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der neue Eigenbetrieb wird unter dem Namen „Erlanger Jobcenter“ tätig.

Das Vermögen und die Schulden der ehemaligen GGFA AöR sowie die dem Amt 55 zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden dem Eigenbetrieb zugeordnet und stellen in Höhe von 25.000 € Stammkapital des Eigenbetriebs dar. Das übrige Vermögen wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Erlass der Betriebssatzung

Der in der Anlage beigefügte Entwurf für die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Erlanger Jobcenter“ basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) und wurde auf Grundlage der Musterbetriebssatzung sowie der bestehenden städtischen Betriebssatzungen (Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und Entwässerungsbetrieb) in der Projektgruppe Eigenbetrieb erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Betriebssatzung regelt die Zuständigkeitsverteilung zwischen Oberbürgermeister, Stadtrat, Werkausschuss und Werkleitung, die Grundlagen der Wirtschaftsführung und die Zusammenarbeit mit der Gesamtverwaltung. Soweit Festlegungen der Geschäftsordnung des Stadtrates oder innerdienstliche Regelungen durch die Betriebssatzung berührt sind, werden die notwendigen Änderungen veranlasst.

Hinweise:

- Die Errichtung des Eigenbetriebs ist zusammen mit der Betriebssatzung der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen. Der Entwurf der Betriebssatzung wurde vorab der Regierung von Mittelfranken zur Prüfung vorgelegt. Zur geplanten Regelung des § 8 Abs. 3 (Tragung der Versorgungslasten) erfolgt derzeit - mangels Präzedenzfall in Bayern - noch eine abschließende Prüfung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Ansonsten hat die Regierung von Mittelfranken keine Einwendungen erhoben. Da für die weitere organisatorische Vorbereitung der Eigenbetriebsgründung ein Gründungsdokument benötigt wird, kann mit der Beschlussfassung über die Betriebssatzung nicht weiter zugewartet werden.

  Falls bis zur Beschlussfassung im Stadtrat keine Antwort vorliegt oder aber Änderungsbedarf festgestellt wird, wird gegebenenfalls per Tischauflage eine in § 8 Abs. 3 geänderte Betriebssatzung zum Beschluss vorgeschlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Satzungsänderung eingebracht.

  Hintergrund der geplanten Regelung zu den Versorgungslasten ist, dass die Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten in der Bilanz der Kernverwaltung verbleiben sollen. Würden sie – wie es die Eigenbetriebsverordnung für den Regelfall vorsieht – in der Bilanz des Eigenbetriebs abzubilden sein, wären sie nach anderen Regeln als bei der Kernverwaltung zu bewerten, mit Folgen für die Ausgliederungsbilanz des Amtes 55 und für die Aussagekraft künftiger Jahresergebnisse des Eigenbetriebs. Je nach Zinsentwicklung könnte dies gegebenenfalls auch zu Verlustausgleichsverpflichtungen der Kernverwaltung führen. Beim neuen Eigenbetrieb spielt dieser Sachverhalt eine ungewöhnlich große Rolle, da im Jobcenter aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit vergleichsweise viele Beamte tätig sind.

- Der neue Eigenbetrieb wird auch die zwei Betriebe gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ und „Fahrradprojekte“ der GGFA AöR fortführen. Für eine steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind hierfür eigene BgA-Satzungen zu erlassen, die in einer gesonderten Beschlussvorlage (Vorlagennummer: V/020/2022) zur Abstimmung gestellt werden. Bei Bedarf können gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. m) der Satzung später weitere Betriebe gewerblicher Art für die Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung unterhalten werden, für die gegebenenfalls weitere BgA-Gemeinnützigkeitssatzungen zu erlassen wären.

3. Werkleitung und deren Bestellung

Die Werkleitung besteht gemäß Betriebssatzung, wie bei der Stadt Erlangen üblich, aus einer ersten und einer weiteren Werkleitung. Zum ersten Werkleiter soll zum 01.01.2023 der Referent für Jugend, Familie und Soziales, Herr Dieter Rosner bestellt werden, der auch bisher schon für das Amt 55 sowie als Verwaltungsratsvorsitzender für die GGFA AöR zuständig war.

Die weitere Werkleitung ist derzeit noch vakant.

Dienstvorgesetzter bleibt der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen.

Die Zusammenarbeit und Geschäftsverteilung zwischen der ersten und der weiteren Werkleitung wird in einer Geschäftsanweisung geregelt. Diese ist noch vom Werkausschuss zu beschließen.

4. Bildung des Werkausschusses und des Werkausschussbeirates

Gemäß Art. 88 BayGO ist neben der Werkleitung auch ein Werkausschuss für den Eigenbetrieb zu bestellen. Seine Aufgaben ergeben sich aus § 5 der Betriebssatzung. Analog zu den bestehenden Eigenbetrieben wird vorgeschlagen, dass diese Aufgabe von den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit übernommen wird, der bereits bisher für die Jobcenter-Belange zuständig war.

Um dem Anliegen der Stakeholder außerhalb des Stadtrats nach einer Fortführung der Beteiligung an der Jobcenter-Fortentwicklung Rechnung zu tragen, wird mit § 5 Abs. 6 ein Werkausschussbeirat eingerichtet, der den Werkausschuss in öffentlichen Themen beratend unterstützt. Näheres hierzu regelt die vom Stadtrat noch zu beschließende Satzung des Werkausschussbeirats.

5. Aufgaben des Eigenbetriebs EJC

Alle bisher von der GGFA AöR und dem Amt 55 erbrachten Leistungen werden nahtlos im neuen Eigenbetrieb EJC fortgeführt. Der Eigenbetrieb EJC verfolgt als Jobcenter der Stadt Erlangen ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne von Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayGO zur Aufgabenerfüllung als zugelassener kommunaler Träger zum Vollzug des SGB II sowie der Beantragung und Durchführung von Maßnahmen für diesen Personenkreis. Darüber hinaus werden im Eigenbetrieb EJC anderweitig finanzierte Maßnahmen zur Prävention, Beschäftigungsförderung und Integration in Ausbildung und Arbeit durchgeführt.

6. Ausgliederungsbilanz Amt 55, Schlussbilanz GGFA AöR, Eröffnungsbilanz EJC, sowie Wirtschaftsplan und Stellenplan

Die Überführung des Amtes 55 in den Eigenbetrieb EJC zum 01.01.2023 bedingt die zeitgleiche Herauslösung des Amtes als Sondervermögen aus dem städtischen Haushalt. Bisher sind die Rechnungsergebnisse des Amtes 55 in der Gesamtverwaltung der Stadt Erlangen abgebildet worden. Eine Ausgliederungsbilanz für Amt 55 kann erst nach dem 01.01.2023 erstellt werden, ebenso kann die Abschlussbilanz der GGFA AöR erst im Jahr 2023 aufgestellt und bestätigt werden. Die Ausgliederungsbilanz des Amtes 55 und die Schlussbilanz der GGFA AöR ergeben zusammen die Eröffnungsbilanz des neuen Eigenbetriebs.

Der Wirtschaftsplan und der Stellenplan des Eigenbetriebes EJC werden derzeit erstellt und rechtzeitig für den Haushaltsbeschluss der Stadt Erlangen in die Gremien eingebracht.

Anlagen: Entwurf Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC), Stand 02.11.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Erlanger Stadtrecht

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital 2
§ 2 Gegenstand des Unternehmens 2
§ 3 Organe 3
§ 4 Werkleitung 4
§ 5 Werkausschuss 5
§ 6 Stadtrat 7
§ 7 Oberbürgermeister*in 7
§ 8 Vermögen, Versorgungslasten 8
§ 9 Wirtschaftsführung, Rechnungslegung 8
§ 10 Kassenwesen 9
§ 11 Zusammenarbeit mit städtischen Referaten und Dienststellen 9
§ 12 Personalvertretung 9
§ 13 Inkrafttreten 9

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Betriebssatzung:

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Die Aufgabenerfüllung als zugelassener kommunaler Träger zum Vollzug des SGB II sowie die Beantragung und Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 (1) Satz 2 werden gem. Art. 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Erlangen geführt (Eigenbetrieb).

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Erlanger Jobcenter“. Die Kurzbezeichnung lautet „EJC". Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(3) Das Stammkapital des EJC beträgt 25.000,00 Euro.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Der Eigenbetrieb übernimmt in eigener Zuständigkeit als besondere Einrichtung gemäß § 6a SGB II die der Stadt Erlangen obliegenden Aufgaben und Zuständigkeiten als zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II. Darüber hinaus führt der Betrieb anderweitig finanzierte Maßnahmen zur Prävention, Beschäftigungsförderung und Integration in Ausbildung und Arbeit durch.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

a) Bewilligung und Erbringung aller Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II;

b) Entscheidungen über Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II;

c) Konzeption und Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms;

d) Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen nach dem SGBII;

e) Erfüllung der Informations- und Berichtspflichten;

f) Erstellung eines schlüssigen Konzepts für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie dem SGB XII;

g) Geltendmachung, Festsetzung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach SGB II;

h) Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Festsetzung von Bußgeldern, Entscheidung über Einsprüche gegen Bußgeldbescheide nach SGB II;

i) Erlass von Widerspruchsbescheiden nach dem SGG im Bereich des SGB II sowie gerichtliche Vertretung in Angelegenheiten des SGB II in der Sozialgerichtsbarkeit hinsichtlich sämtlicher Rechtsbehelfe nach dem SGG;

j) Beantragung, Durchführung und Abrechnung von selbst durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II (Selbstvornahme);

k) Beauftragung von Eingliederungsmaßnahmen bei Dritten im Rahmen des SGB II;

l) Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen und Projekten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, die der Beschäftigungsförderung, Prävention, sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen; zu den Maßnahmen zählen ferner Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche, Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose, unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit;

m) Unterhalt von gewerblichen Betrieben zu Qualifizierungs- und Beschäftigungszwecken, bspw. Sozialkaufhäuser und Fahrradprojekte; zur Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit der gewerblichen Betriebe gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) erlässt die Stadt Erlangen eigene Satzungen für die Betriebe gewerblicher Art.

(2) Das EJC ist berechtigt, im Rahmen der Bayerischen Gemeindeordnung, der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie der dazu erlassenen städtischen Verordnungen und Satzungen hoheitliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den o.g. Aufgaben einschließlich des Erlasses von Bescheiden (z.B. Leistungs-, Widerspruchs- und Bußgeldbescheide), der Erhebung von Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz oder anderer kostenrechtlicher Regelungen, der Erhebung privatrechtlicher Entgelte sowie der Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug und in der Vollstreckung auszuüben.

§ 3 Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des EJC sind:
- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss und Werkausschussbeirat (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister*in (§ 7)

§ 4 Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter*in und einem/einer weiteren Werkleiter*in. Als erste/r Werkleiter*in wird eine Referatsleitung der Stadt Erlangen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung bestellt.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des EJC, die nicht kraft Gesetzes, dieser Betriebssatzung oder der Geschäftsordnung für die Werkleitung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.

Laufende Geschäfte sind insbesondere:

1. die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung und alle Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans;
2. wiederkehrende Geschäfte, insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes (§ 5 Abs 3 Nr. 2) einschließlich der Vergabe der dort geplanten Arbeitsmarktdienstleistungen, soweit diese das dort veranschlagte Einzelbudget um nicht mehr als 10% überschreiten;
3. die Entscheidung über die Teilnahme an Förderprogrammen, soweit die zu fördernde Zielgruppe im Arbeitsmarktprogramm beschrieben ist;
4. die Entscheidung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen außerhalb des genehmigten Arbeitsmarktprogrammes mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten;
5. die Entscheidung über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögenplanes, im Vermögensplan nicht veranschlagte Ausgaben und sonstige Maßnahmen bis einschließlich 30.000 €;
6. Niederschlagung, Erlass und Stundungen von Forderungen bis einschließlich 30.000,00 Euro, soweit keine Leistungen nach dem SGB II betroffen sind. Für diese gelten die Regelungen des § 34 Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KOA-VV); etwaige kommunalfinanzierte Anteile werden wie die Forderung des Bundes behandelt. Soweit es sich um ausschließliche Forderungen auf kommunal finanzierte SGBII Leistungen handelt, gilt Satz 1;
7. Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Erledigung von Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen sowie die Beendigung eines Rechtsstreits, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt bis einschließlich 10.000,00 Euro beträgt;
8. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken, die Mieten und Pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen bis einschließlich 10.000,00 Euro p.a.;
9. die Aufgaben und Befugnisse im Sinne von § 2 Abs. 2;
10. in Abstimmung mit dem Finanzreferat und im Rahmen der Kreditermächtigung der städtischen Haushaltssatzung die Aufnahme von Darlehen und der Abschluss darlehensähnlicher Verträge (z.B. Bürgschaften), sowie sonstige Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des EJC die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates vor. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses.

(4) Die Werkleitung vertritt die Stadt Erlangen in allen Angelegenheiten des EJC. Sie kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Mitarbeiter*innen des EJC übertragen.

(5) Die Werkleitung führt die Dienstaufsicht über die im EJC tätigen Beamten*innen und Beschäftigten und ist Dienstvorgesetzte der Beamten*innen. Die Werkleitung ist auch zuständig für den Personaleinsatz.

(6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des/der Oberbürgermeister*in in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr. Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13, bei Arbeitnehmern*innen bis einschließlich Entgeltgruppe E 13. Soweit Befugnisse des/der Oberbürgermeister*in nicht auf das EJC übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister bzw. der Oberbürgermeisterin ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie die Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

(7) Für verpflichtende Erklärungen gilt die Schriftform (Art. 38 Abs. 2 GO).

(8) Die Werkleitung hat den Werkausschuss, den/die Oberbürgermeister*in und das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten. Der/die Oberbürgermeister*in ist rechtzeitig über sonstige wichtige Angelegenheiten zu unterrichten. Auf Anforderung sind ihm/ihr alle sonstigen Auskünfte über Angelegenheiten des EJC zu erteilen.

(9) Die Werkleitung berichtet dem Werkausschuss auf dessen Verlangen jederzeit über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebes.

§ 5 Werkausschuss

(1) Der Werkausschuss ist vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des EJC, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

(2) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

(3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Angelegenheiten des EJC, für die nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der/die Oberbürgermeister*in (§ 7) zuständig sind, insbesondere

1. der Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung;
2. die Genehmigung des Arbeitsmarktprogrammes;
3. die Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen, soweit diese das im Arbeitsmarktprogramm veranschlagte Einzelbudget um mehr als 10% überschreiten;

4. die Entscheidung über die Teilnahme an Förderprogrammen, soweit die zu fördernde Zielgruppe nicht im Arbeitsmarktprogramm beschrieben ist;
5. die Entscheidung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen außerhalb des genehmigten Arbeitsmarktprogrammes mit einer Dauer über 6 Monaten;
6. die Genehmigung erfolgsgefährdender Mehraufwendungen, Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögenplanes, von im Vermögensplan nicht veranschlagten Ausgaben und sonstige Maßnahmen, soweit sie den Betrag von 30.000 € übersteigen;
7. Niederschlagung, Erlass und Stundungen von Forderungen, soweit sie den Betrag von 30.000 € übersteigen und keine Leistungen nach dem SGB II betroffen sind. Für diese gelten die Regelungen des § 34 KOA-VV; etwaige kommunalfinanzierte Anteile werden die die Forderung des Bundes behandelt. Soweit es sich um ausschließliche Forderungen auf kommunal finanzierte SGBII Leistungen handelt gilt Satz 1.
8. Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Erledigung von Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen sowie die Beendigung eines Rechtsstreits, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt mehr als 10.000,00 Euro beträgt;
9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken, die Mieten und Pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen, soweit diese den Betrag von 10.000 € übersteigen und den Betrag von 250.000 € unterschreiten;
10. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden;
11. Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung, deren Stellvertreter*innen und an Bedienstete des Eigenbetriebs, die mit diesen verwandt sind.

(4) Der Werkausschuss entscheidet über Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 3 GO), soweit nicht der Stadtrat, der/die Oberbürgermeister*in oder die Werkleitung zuständig ist, insbesondere Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten*innen in Besoldungsgruppe A 14, bei Arbeitnehmern*innen in Entgeltgruppe E 14. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften

(5) Der Werkausschuss wird in öffentlich zu behandelnden Themen durch einen Beirat beraten. Näheres regelt eine Satzung des Werkausschussbeirates, die vom Stadtrat zu beschließen ist.

§ 6 Stadtrat

(1) Der Stadtrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können, das sind insbesondere folgende Angelegenheiten des EJC:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung;
2. Bestellung des Werkausschusses sowie Berufung und Abberufung seiner Mitglieder;
3. Bestellung und Abberufung der Werkleiter*innen;
4. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenplan);
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung;
6. Rückzahlung von Eigenkapital, Verwendung von Rücklagen;
7. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, die Mieten und Pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen, ab einem Betrag von 250.000 Euro;
8. Grundsätzliche Entscheidungen, die die städtebauliche, wirtschaftliche, finanzielle, soziale und ökologische Entwicklung der Stadt wesentlich berühren;
9. Bestellung des Abschlussprüfers;
10. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des EJC;
11. die Änderung der Rechtsform des EJC;
12. Erlass, Änderung und Aufhebung der die Aufgaben des EJC betreffenden Verordnungen und Satzungen.

(2) Der Stadtrat ist zuständig für die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung der Beschäftigten ab Besoldungsgruppe A 15 (bei Beamten*innen) bzw. ab Entgeltgruppe E 15 (bei Arbeitnehmern*innen) und der Werkleitung.

(3) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, über die an sich der Werkausschuss beschließen würde, im Einzelfall an sich ziehen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 7 Oberbürgermeister*in

(1) Der/die Oberbürgermeister*in ist Vorsitzende*r des Werkausschusses. Er/sie ist Dienstvorgesetzte*r der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzte*r der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung.

(2) Der/die Oberbürgermeister*in kann der Werkleitung im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtsfunktion Einzelweisung erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig ist.

(3) Der/die Oberbürgermeister*in erlässt anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses für das EJC dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte. Er/sie hat dem Stadtrat oder dem Werkausschuss in der nächsten Sitzung hiervon Kenntnis zu geben (Art. 37 Abs. 3 GO).

§ 8 Vermögen, Versorgungslasten

(1) Das Stammkapital wird aufgebracht durch Zuordnung des Auflösungsvermögens des GGFA AöR sowie der Übertragung des dem Amt 55 zugeordneten Vermögens gemäß Teilschlussbilanz zum 31.12.2022. Der darüberhinausgehende Betrag wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

(2) Der Eigenbetrieb übt alle Rechte und Pflichten bezüglich des zugeordneten Vermögens und der Schulden aus.

(3) Die Versorgungslasten für die im EJC tätigen Beamten*innen verbleiben bei der Stadt Erlangen. Zum Ausgleich leistet der EJC für jede*n im EJC tätigen Beamten oder Beamtin einen Versorgungskostenbeitrag an die Stadt in Höhe des Erstattungsanspruchs für Versorgungsleistungen gegenüber dem Bund.

§ 9 Wirtschaftsführung, Rechnungslegung

(1) Das EJC führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Finanz- und Rechnungswesen umfasst die Wirtschaftsplanung einschließlich Investitionsplanung, die Finanzplanung, die Kreditbewirtschaftung sowie die Geschäfts- und Betriebsbuchhaltung.

(2) Soweit das EJC Aufgaben außerhalb der besonderen Einrichtung nach § 6a Abs. 5 SGB II wahrnimmt, sind diese organisatorisch und finanzwirtschaftlich getrennt zu bewirtschaften.

(3) Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des Geschäftsjahres über den/die Oberbürgermeister*in in den Werkausschuss zur Beratung einzubringen und dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

(4) Die Werkleitung hat dem Finanzreferat rechtzeitig die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, die Nachträge hierzu und für den Jahresabschluss zuzuleiten. Die Stellungnahme des Finanzreferates ist von der Werkleitung den Vorlagen für den Werkausschuss beizufügen. Ferner sind dem Finanzreferat die wesentlichen Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung zur Kenntnis zu bringen. Auf Anforderung sind dem Finanzreferat alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

(5) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge von mehr als 25.000 € zu erwarten oder werden erfolgsgefährdende Mehraufwendungen von mehr als 25.000 € nötig, so hat die Werkleitung den/die Oberbürgermeister*in und das Finanzreferat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

(7) Die Werkleitung hat dem Finanzreferat alle Informationen und Unterlagen fristgerecht zur Verfügung zu stellen, die das Finanzreferat für die Konsolidierung der Jahresabschlüsse für erforderlich hält.

(8) Das Wirtschaftsjahr des EJC ist das Kalenderjahr.

(9) Das Revisionsamt führt die laufende Rechnungs- und Kassenprüfung gem. Art. 103 und 106 GO durch.

§ 10 Kassenwesen

Für das EJC ist eine gesonderte Kasse eingerichtet.

§ 11 Zusammenarbeit mit städtischen Referaten und Dienststellen

(1) Das EJC kann mit städtischen Ämtern und Dienststellen die Bearbeitung von Betriebsangelegenheiten vereinbaren. Das EJC kann die Aufgaben selbst erledigen oder, wenn dies wirtschaftlicher ist, Dritte mit diesen Aufgaben beauftragen. Das EJC kann für städtische Ämter und Dienststellen gegen Kostenerstattung tätig werden.

(2) Soweit in dieser Betriebssatzung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die städtischen Regelungen, insbesondere Dienstvereinbarungen, örtliche Tarifverträge und sonstige Konzernregeln sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung.

§ 12 Personalvertretung

Die auf Gesetzen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen oder Stadtratsbeschlüssen beruhenden Zuständigkeiten der Personalvertretung bleiben unberührt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V	Projekt Eigenbetrieb	**V/020/2022**

Satzung für die Betriebe gewerblicher Art im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) "Sozialkaufhäuser" und "Fahrradprojekte"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20, Amt 30, BTM, Amt 55, GGFA AöR

I. Antrag

1. Die Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

2. Die Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ (Entwurf vom 02.11.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

II. Begründung

Mit dem Beschluss über die Auflösung der GGFA AöR (Vorlagennummer: V/018/2022) und dem Beschluss zur Gründung des neuen Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) (Vorlagennummer: V/019/2022) wird der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 umgesetzt, das Amt 55 (Jobcenter / Arbeitslosengeld 2) aus der Kernverwaltung der Stadt Erlangen herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen.

Der neue Eigenbetrieb EJC soll neben den Aufgaben des ehemaligen Amtes 55 auch alle Aufgaben der ehemaligen GGFA AöR nahtlos weiterführen. Dazu gehört die Fortführung der beiden Betriebe „Sozialkaufhäuser“ und „Fahrradprojekte“, die von der GGFA AöR zum Zweck der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung eingerichtet wurden. Diese steuerlichen Betriebe gewerblicher Art haben die Aufgabe, sozialpädagogisch betreuten Arbeitsgelegenheiten zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Für diese beiden Betriebe gewerblicher Art soll die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach § 60 Abgabenordnung (AO) beantragt werden, wie sie bereits für den Betrieb gewerblicher Art der GGFA AöR bestand, der unter dem Namen „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ geführt wurde. Voraussetzung für eine steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist, dass für jeden Betrieb gewerblicher Art eine eigene Satzung erlassen wird, die den Vorgaben des § 60 AO genügt.

In dieser Satzung sind insbesondere der gemeinnützige Zweck des Betriebs gewerblicher Art zu beschreiben und festzulegen, dass Mittel des Betriebs gewerblicher Art nicht für andere als gemeinnützige Zwecke des Betriebs (oder bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art: für sonstige gemeinnützige Zwecke) verwendet werden dürfen. Sollte der Betrieb gewerblicher Art einmal Überschüsse erzielen, so dürfen sie z.B. nicht an die Kernverwaltung ausgeschüttet werden.

Dem Finanzamt liegen die Entwürfe für die Satzungen der beiden Betriebe gewerblicher Art (Anlagen 1 und 2) zur Vorabprüfung vor. Das Ergebnis steht noch aus. Falls das Finanzamt die Aner-

kennung der Gemeinnützigkeit von einer Änderung des Satzungstextes abhängig macht, wird per Tischauflage eine entsprechend geänderte Satzung zum Beschluss vorgeschlagen.

Die beiliegenden Satzungsentwürfe für die beiden Betriebe gewerblicher Art wurden zusammen mit einer Steuerkanzlei erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt. Eine Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken ist gemäß deren Auskunft nicht erforderlich.

Anlagen: 1. Entwurf Satzung BgA Sozialkaufhäuser, Stand 02.11.2022
2. Entwurf Satzung BgA Fahrradprojekte, Stand 02.11.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Erlanger Stadtrecht

Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Träger

Die Stadt Erlangen unterhält im Rahmen ihres Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) mit dem Betrieb von Sozialkaufhäusern einen Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ im Sinne der § 1 Abs.1 Nr. 6, § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG).

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Der Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebs gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ ist die Berufsbildung von Langzeitarbeitslosen zur Reintegration dieser Personen in den Arbeitsmarkt (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung – AO –).

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb von Sozialkaufhäusern. Ihre Aufgabe ist die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten Arbeitsgelegenheiten zur Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, z.B. mittels sozialpädagogisch begleiteter Heranführung an strukturierte Tagesabläufe und beruflicher Qualifizierung (z.B. Möbelmontage / Service).

(3) Die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, Beschäftigungsförderung und Integration in Ausbildung und Arbeit beinhaltet insbesondere:

a) die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms;

b) die Durchführung von selbst durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II (Selbstvornahme);

c) die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen und Projekten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, die der Beschäftigungsförderung, Prävention, sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen; zu den Maßnahmen zählen ferner Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche, Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose, unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Betriebes gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Erlangen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“. Die Stadt Erlangen erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Stammkapital

Der Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ hat kein Stammkapital.

§ 4 Rechnungslegung

(1) Die Bücher des Betriebs gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ werden vom Eigenbetrieb EJC nach den Regeln der §§ 140 ff. AO geführt. Für den Betrieb gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“, welcher nicht deckungsgleicher Teil des Eigenbetriebs EJC ist, ist die Möglichkeit, den Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu ermitteln, nicht deshalb ausgeschlossen, weil für den Eigenbetrieb EJC insgesamt Bücher zu führen und Abschlüsse zu machen sind.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Betriebes gewerblicher Art „Sozialkaufhäuser“ des Eigenbetriebs EJC ist das Kalenderjahr.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Erlanger Stadtrecht

Satzung für den Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Träger

Die Stadt Erlangen unterhält im Rahmen ihres Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) mit dem Betrieb von Fahrradprojekten einen Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ im Sinne der § 1 Abs.1 Nr. 6, § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG).

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Der Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebs gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ ist die Berufsbildung von Langzeitarbeitslosen zur Reintegration dieser Personen in den Arbeitsmarkt (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung – AO –).

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb von Fahrradprojekten. Ihre Aufgabe ist die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten Arbeitsgelegenheiten zur Wiedereingliederung schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, z.B. mittels sozialpädagogisch begleiteter Heranführung an strukturierte Tagesabläufe und beruflicher Qualifizierung (z.B. Fahrradmontage / Gastrobereich).

(3) Die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, Beschäftigungsförderung und Integration in Ausbildung und Arbeit beinhaltet insbesondere:

a) die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms;

b) die Durchführung von selbst durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II (Selbstvornahme);

c) die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen und Projekten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, die der Beschäftigungsförderung, Prävention, sozialen Betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie der Ein- und Wiedereingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen; zu den Maßnahmen zählen ferner Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche, Angebote der betriebsübergreifenden Erstausbildung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Langzeitarbeitslose, unterstützende Angebote für die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Erlangen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradprojekte“. Die Stadt Erlangen erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Stammkapital

Der Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ hat kein Stammkapital.

§ 4 Rechnungslegung

(1) Die Bücher des Betriebs gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ werden vom Eigenbetrieb EJC nach den Regeln der §§ 140 ff. AO geführt. Für den Betrieb gewerblicher Art „Fahrradprojekte“, welcher nicht deckungsgleicher Teil des Eigenbetriebs EJC ist, ist die Möglichkeit, den Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu ermitteln, nicht deshalb ausgeschlossen, weil für den Eigenbetrieb EJC insgesamt Bücher zu führen und Abschlüsse zu machen sind.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Betriebes gewerblicher Art „Fahrradprojekte“ des Eigenbetriebs EJC ist das Kalenderjahr.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Jobcenter	**55/045/2022**

Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Bildungsbüro / Strategisches Übergangsmanagement, GME, Stadtkämmerei, Amt 11

I. Antrag

1. Dem Umsetzungskonzept der Verwaltung wird zugestimmt
2. Zur Realisierung der Umsetzungskonzeptinhalte wird ein Auftrag an die Verwaltung erteilt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln laut Beschlusslage in die Haushaltsberatungen einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFPA und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur

Rechtsform:
Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grund-

sätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen.
Beteiligte:
An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.
Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien

bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

Räumliche Unterbringung:
Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.
Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.
Mit Unterstützung des „Regionalen Immobilienmanagements“ (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietbeschluss wird vorbereitet.

Finanzierung:
Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten – jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

3. Prozesse und Strukturen
Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur

Steuerung:
Ein **Trägerkreis** (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die **Geschäftsführung** der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein **Beirat** (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Zusammenarbeit der Träger.
Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

Evaluation:
Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.
Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung

der Energiekosten) jährlich in Euro:

•Nettokaltmiete:	196.305,39 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	**114.067,65 €**
•Betriebskosten:	50.573,59 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	21.186,67 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	**29.386,92 €**
•Reinigung:	21.700,00 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	8.400,00 €
Abzüglich Personalgemeinkostenanteil des Jobcenters:	7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	**5.580,- €**
•Sicherheitsdienst:	48.000,-
Abzüglich Erstattung durch die BA:	16.000,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	**32.000,- €**

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich **40.616,99 €**.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im ausstehenden Anmietbeschluss werden diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	316.578,98 €	bei Sachkonto: 523111 / 179901

Personalkosten (brutto):	64.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden
entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

Anlagen: Anlage 1 JBA_Umsetzungskonzept
Anlage 2a,b,c JBA_Finanzkonzept
Anlage 3 JBA_Grundriss_1.OG
Anlage 4 JBA_Entwurf Kooperationsvereinbarung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Bewerbungszentrum (Datenstand: November 2021)						
		JAZ		**Ausschreibung §45**		**Selbstvornahme**
Leistungsbeschreibung						
		keine AZAV-Zertifizierung nötig		AZAV-Zertifizierung nötig		keine AZAV-Zertifizierung nötig
	Einkauf	keiner		AA über REZ mit Platzabkauf GGFA		keiner
	geschätzter Bedarf an TN-Zahl	500		500 (200 AA, 300 GGFA)		500
	Betreuungsschlüssel	1:5		1:5		1:5
	Zuweisungsdauer max.	1 Woche		1 Woche		1 Woche
	durchschnittl.	2 Tage		2 Tage		2 Tage
	Flexibilisierung			20%		
	Jobcoach	2,92 VZÄ		2,92 VZÄ		2,92 VZÄ
	Anleitung Peers	0,2 VZÄ		0,2 VZÄ		0,2 VZÄ
	Social Media/Veranstaltungen	0,1 VZÄ		0,1 VZÄ		0,1 VZÄ
Leistungsumfang						
	freier/unterminierter Zugang	möglich		nur nach vorheriger Anmeldung bis zur Höchstteilnehmerzahl von 500 p.a.		möglich
	Intensivbetreuung über mehrere Wochen	möglich		Mehrfachzuweisung je eine Woche möglich (wirkt sich dann aber mehrfach auf TN-Zahl aus)		möglich
	lange Öffnungszeiten	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ		im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ		im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ
	Leistungsangebot	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers		Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers		Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers

Kostenübersicht

Personalkosten						
	P-Ausstattung	2,72 VZÄ*		3,22 VZÄ		3,22 VZÄ
	Tarif	TVÖD 9c/3		Tarifvertrag Weiterbildung (19,94 €)		
	Aufstellung JAZ (WAz unbekannt)	124.679,00 €		/		
	Gehalt	133.089,60 €		187.792,81 €		157.229,38 €
	Sozialversicherung	26.617,92 €		in Gehalt enthalten		30.392,44 €
	Altersvorsorge	5.989,03 €		in Gehalt enthalten		7.547,01 €
Personalnebenkosten						
	Berufsgenossenschaft	600,00 €		in Gehalt enthalten		600
	Personalverwaltungskosten	200,00 €		in Gehalt enthalten		1104
	Gesundheitsvorsorge			in Gehalt enthalten		
	Fortbildung			in Gehalt enthalten		
Personalgesamtkosten		**166.496,55 €**		**187.792,81 €**		**196.872,83 €**
		*JAZ würde 0,5 VZA kostenfrei einbringen				

Nebenkosten (Raumkosten bis Material sind alles Nebenkosten, die für alle 3 Varianten gleich sein sollten)

Raumkosten						
	Miete	16.567,20 €		Übernahme durch Träger wird im		16.567,20 €
	Unterhalt /NK	4.268,16 €		Rahmen der Ausschreibung geprüft		4.268,16 €
IT						
	IT-Ausstattung_Digital	366,90 €		366,90 €		366,90 €
	Sozial Media	244,60 €		244,60 €		244,60 €
	PC					
	Lizenzen					
	Wartung					
Büromaterial						
	Toner					
	Kopierkosten					
Material Teilnehmer/innen						
	Bewerbungsunterlagen inkl. Porto	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €
	Informationsblatt/Flyer	1.500,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €
	Verbrauchsmaterial	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €
	Versicherung	3.250,00 €		3.250,00 €		3.250,00 €
SUMME		**200.193,41 €**		**200.654,31 €**		**230.569,69 €**

Sonstiges			
Verwaltungsgemeinkosten ** (sonstige Verwaltungskosten, Gebühren, Finanzierung, Versicherungen) (2 - 10 % der Summe) **5%**		10.032,72 €	
Gewinn in Prozent** (3 - 5 % der Summe) **5%**		10.032,72 €	
**fallen nur bei freien Bildungsträgern an			
Maßnahmekosten	**200.193,41 €**	**220.719,74 €**	**230.569,69 €**
Kostenverteilung			
Anteil Agentur (SGBIII)	18.000,00 €	88.287,90 €	18.000,00 €
Anteil GGFA (SGB II)	27.000,00 €	132.431,84 €	27.000,00 €
Anteil Jugendamt (SGB VIII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbetrag (durch Stadt oder Sponsoren zu finanzieren)	**155.193,41 €**	**0,00 €**	**185.569,69 €**

Ö 15

24.08.2022

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Umsetzungskonzept zur Einrichtung der

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Mitglieder der Projektgruppe

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Herr Worm (Vorstand der GGFA AöR), Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art), Herr Ha (Controlling)

Stadt Erlangen – Frau Riemer (Bildungsbüro Stadt Erlangen – Strategisches Übergangsmanagement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Herr Deichsel (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Sprethuber (Leiterin Führungsberatung SGB II), Herr Fischer (Controlling/ Finanzen)

Inhaltsübersicht

1 Ausgangssituation Seite 3

2 Grundlagen und Akteure Seite 4

3 Zielgruppe Seite 4

4 Ziele Seite 5

5 Aufgaben Seite 5

6 Steuerung und Organisation Seite 6

6.1 Trägerkreis Seite 7

6.2 Geschäftsführung Seite 7

6.3 Jugendhilfeausschuss Seite 8

6.4 Beirat Seite 8

6.5 Operative Ebene Seite 9

6.6 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern Seite 9
6.6.1 Strategisches Übergangsmanagement Seite 9
6.6.2 Netzwerkakteure Seite 9

7 Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung Seite 10

7.1 Verantwortlichkeiten Seite 10

7.2 Zugangssteuerung Seite 10
7.2.1 Zugang über Eingangsbereich Seite 11
7.2.2 Einbindung der Beteiligten Seite 11
7.2.3 Bewerbungszentrum Seite 12

8 Infrastruktur und Ressourcen Seite 13

8.1 Infrastruktur Seite 13

8.2 Ressourcen Seite 13

Konzept Fallbesprechungen Seite 15

Anlage: Anlage 2 JBA_Finanzkonzept

1. Ausgangssituation

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit Fürth, des Jobcenter Stadt Erlangen und der Stadt Erlangen.[1]

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit“ besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

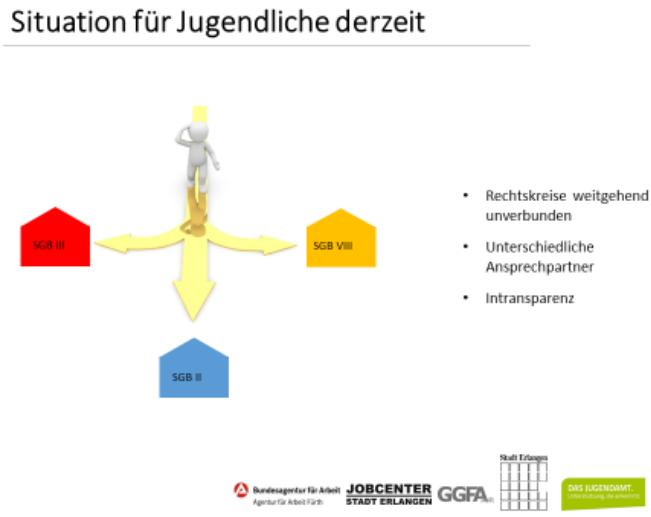

[1] *In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.*

2. Grundlagen und Akteure

Die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Integration junger Menschen sind in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII geregelt. Damit sind für diese Aufgabe die Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Kommunen verantwortlich. Die drei Träger zeichnen sich in ihrer eigenen Zuständigkeit durch differenzierte Hilfe- und Dienstleistungsangebote aus. Die Koordinierung und Verzahnung der Angebote ist vor allem für die ganzheitliche Unterstützung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, die sich in der Betreuung mehrerer Akteure befinden, sehr wichtig.[2]

Die Akteure der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen bringen ihre jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen in die Jugendberufsagentur mit ein. Die gesetzlichen Grundlagen und Dienstleistungen aus den drei Rechtskreisen bleiben dabei unberührt.

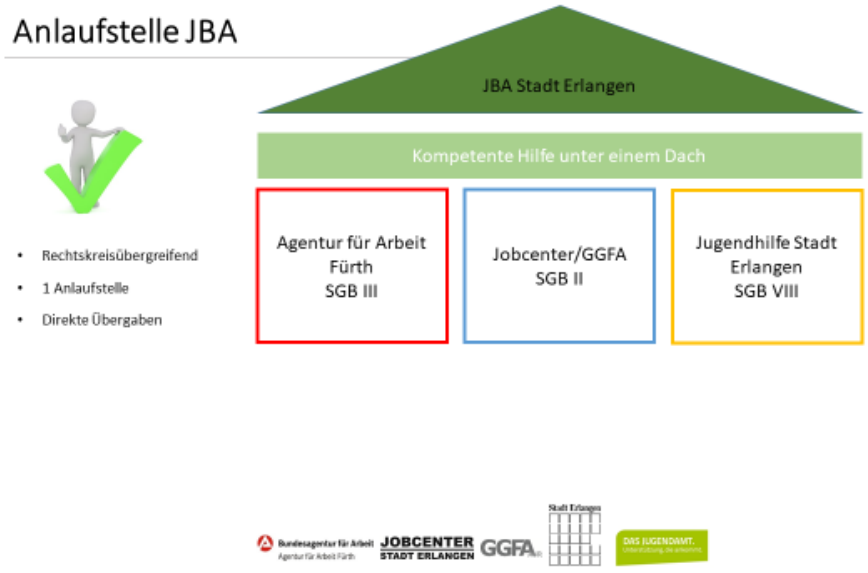

3. Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere alle jungen Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre berufliche Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte).

Die Zielgruppe wird an der künftigen Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur über ein regelmäßiges Veranstaltungsformat beteiligt. Geplant sind z.B. Austauschtreffen und Workshops mit Jugendlichen (z.B. Jugendparlament, Stadt-SMV) in einem halbjährlichen Turnus.

Zum Aufgabenspektrum der Jugendberufsagentur und somit zur Zielgruppe zählt auch die Unterstützung von Jugendlichen, welche in ihrer Ausbildungsstelle Konflikte haben bzw. auch die Beratung von Berufsausbilder*innen, welche mit Krisen ihrer Auszubildenden konfrontiert sind. Hierbei geht es in erster Linie um ein Klärungsgespräch und die Vermittlung von kontinuierlichen Unterstützungsangeboten.

[2] *vgl. 2014 Bundesagentur für Arbeit – Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Sozialleister kooperieren – Jungen Menschen profitieren*

4. Ziele

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

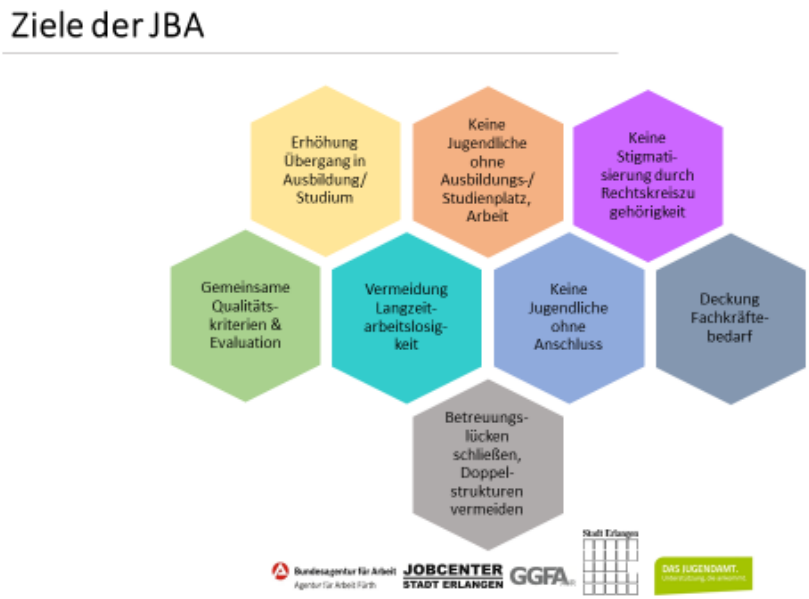

5. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen/jungen

Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet. Im Bedarfsfall besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Assistierten Ausbildung oder einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen den Ausbildungserfolg zu ermöglichen.

Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit dem Projekt „Qualifiziertes Praktikum“, um Jugendliche in der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Praktika zu unterstützen und ihnen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag zu bieten. Dabei arbeiten Schulen und Betriebe abgestimmt und vertrauensvoll zusammen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung von definierten Qualitätskriterien und festgelegten Abläufen.

Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung und Bewerbungsworkshops angeboten.

6. Steuerung und Organisation

Die Jugendberufsagentur setzt sich aus einem Trägerkreis, einer Geschäftsführung und einem Beirat zusammen.

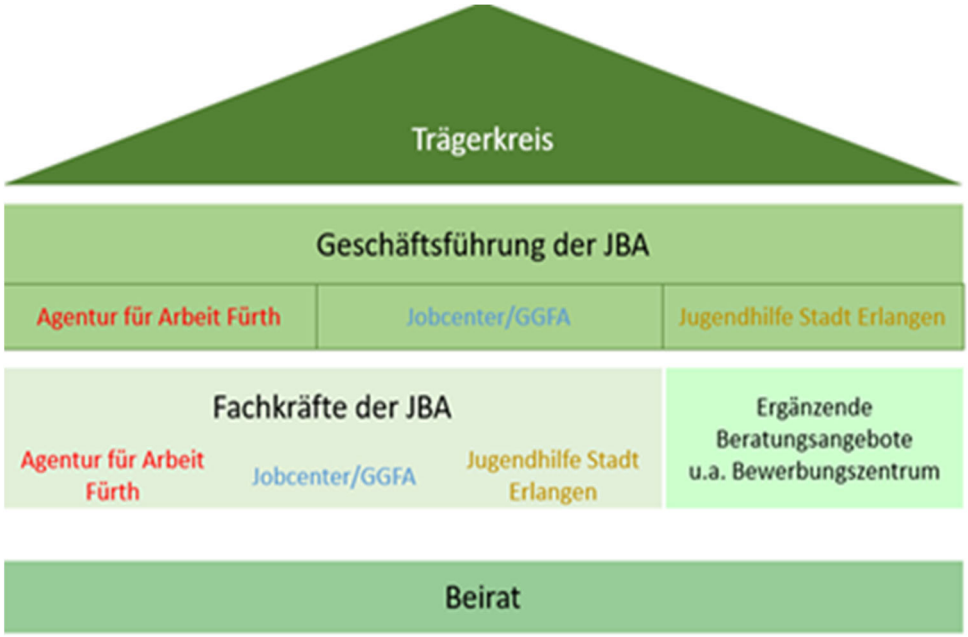

6.1 Trägerkreis
Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref. V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Es nehmen zusätzlich Vertreter*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS und den 6 Handlungsfeldern Strategie/Planung, Unterstützungsangebot, Netzwerkmanagement, Kundenschnittstelle, Kompetenzen/Wissen der Mitarbeitenden, sowie Externer Auftritt.

6.2 Geschäftsführung der Jugendberufsagentur
Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe, z.B. Urlaubsplanung
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Budgetverwaltung
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind

Die Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch Konsens getroffen. Bei unterschiedlichen Ansichten wird als methodischer Ansatz das systemische Konsensieren eingesetzt. Die

Letztentscheidung erfolgt nach konkreter Zuordnung der jeweiligen Aufgabe durch die Teamleitung des in erster Linie verantwortlichen Rechtskreises.

Die Geschäftsführung trifft sich grundsätzlich wöchentlich zu strategischen und operativen Abstimmungen.

Gemeinsame Fachkräfterunden finden turnusgemäß einmal monatlich statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an zu vereinbarenden Supervisionsmaßnahmen teil.

6.*3 Jugendhilfeausschuss*
Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

6.4. *Beirat*
Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Der Trägerkreis beruft die Mitglieder des Beirats. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen und soll ein repräsentatives Abbild der Beteiligten am Thema Übergang Schule-Beruf darstellen. Dazu gehören u.a. Vertreter*innen der Kammern und Gewerkschaften, Jugendvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulaufsicht, der Schulischen Bildung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Jugendhilfe, als auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie ehrenamtliche Stadträt*innen. Die Auflistung ist nicht abschließend. Sofern weitere Akteure eine Aufnahme wünschen wird darüber im Beirat mit einfacher Mehrheit entschieden. Diese und andere Verfahrensweisen regelt die Geschäftsordnung des Beirats, die nach der Konstituierung in enger Absprache aller Beteiligten erstellt wird. Um die Handlungsfähigkeit des Beirats zu gewährleisten können voraussichtlich nicht alle Akteure am Übergang Schule-Beruf einbezogen werden. Daher wird zur Herstellung von Transparenz und der Vernetzung ein Netzwerk zum gegenseitigen Austausch etabliert (siehe 6.6.2)

Der Beirat wird zweimal jährlich zu Sitzungen durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur eingeladen. Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur stellt dem Beirat zudem regelmäßig die nötigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung, sodass der Beirat entsprechend beraten kann.

6.5 *Operative Ebene*
Die operative Ebene besteht aus der Eingangszone, den Fachkräften der Bereiche Ausbildung SGB II, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III und Jugendhilfe SGB VIII.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung zwischen den Partnern erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz* beachtet.[3] Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird - wenn sinnvoll und notwendig - eine „qualifizierte“ bzw. „warme“ Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnisrückmeldung vereinbart.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitigen Hospitationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

[3] Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung bzw. eines Beratungsprotokolls.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Fallbesprechungen (siehe Seite 15).

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmenplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Jugendamt der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

6.6 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

6.6.1 Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Die Beteiligung erfolgt über quartalsweise Treffen mit der Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

6.6.2 Netzwerkakteure

Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung vor Ort ist die Akzeptanz in den bestehenden regionalen Strukturen. Es wurden deshalb alle wichtigen regionalen Akteure zum Thema Übergang Schule-Beruf in die Konzeptentwicklung eingebunden.

Die Beteiligung der Netzwerkpartner erfolgte über eine Veranstaltung am 04.03.2020. Dabei wurden Chancen einer Jugendberufsagentur, Anregungen und Ideen für die Umsetzung sowie die gegenseitigen Erwartungen an die Zusammenarbeit thematisiert. Weitere Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern werden als regelmäßiger Bestandteil der Zusammenarbeit im jährlichen Turnus durchgeführt.

Folgende Netzwerkpartner sind für das Gelingen der Jugendberufsagentur besonders wichtig:

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament der Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen (z.B. am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien; JAZ e.V.)

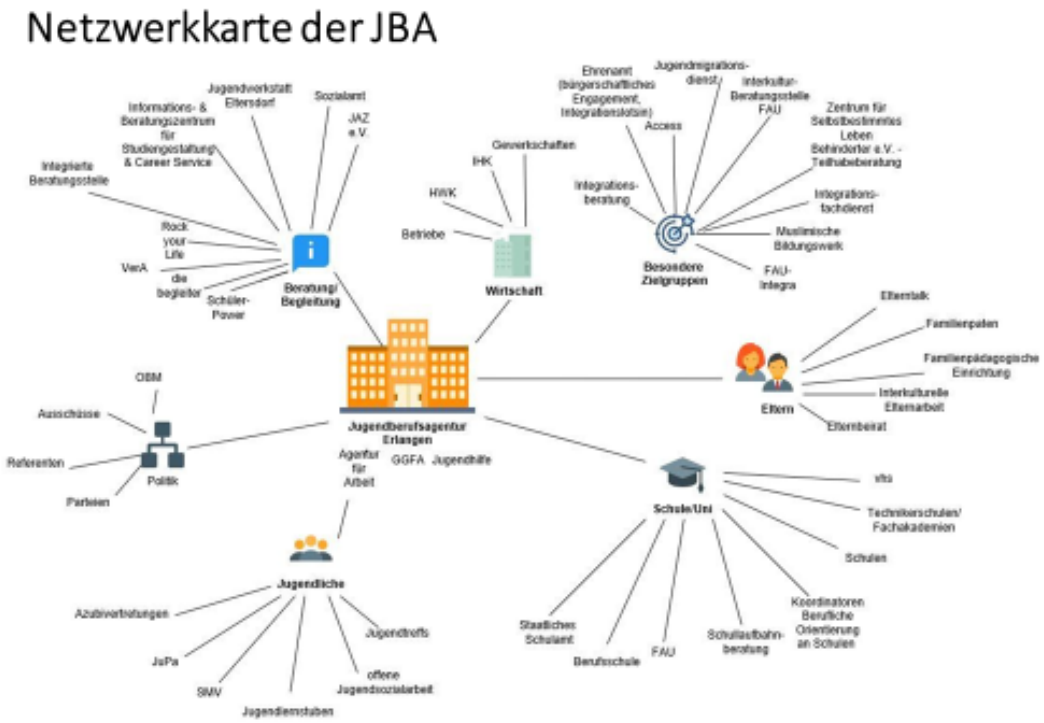

7. Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung

7.1 Verantwortlichkeiten

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist verantwortlich für die Betreuung und Beratung aller Jugendlichen am Übergang Schule/Beruf aus der Stadt Erlangen.

Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden.

7.2 Zugangssteuerung

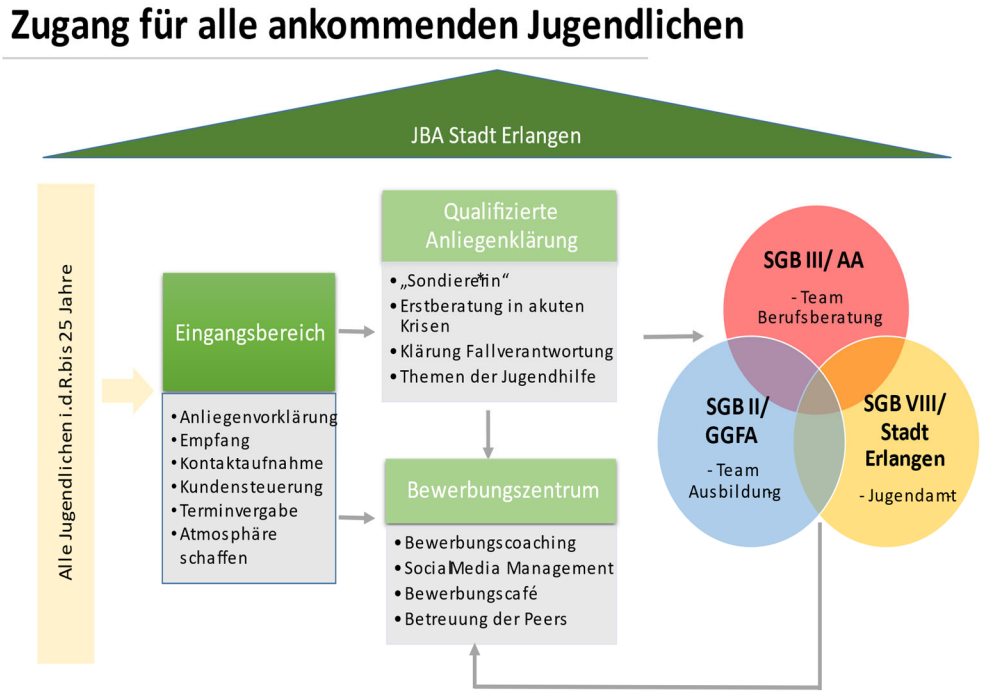

7.2.1 Zugang über Eingangsbereich

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen soll Anlaufstelle für alle Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Erlangen werden. Der Eingangsbereich soll eine „Willkommens-Atmosphäre“ ausstrahlen. Die Ausgestaltung und Einrichtung soll junge Menschen ansprechen und bei der Aktivierung unterstützen.

Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle, wie zum Beispiel:

- Kontaktaufnahme von Schüler*innen mit der Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft
- Einzelfälle aus allen drei Rechtskreisen
- Schulen
- Jugendtreffs
- Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Beratungsstellen
- Digitale Zugangskanäle

Im Eingangsbereich erfolgt bei persönlichen Kontaktaufnahmen die Anliegenvorklärung unter Einbindung von Beteiligten. Zuständig dafür sind zwei Verwaltungskräfte und Peers (etwa gleichaltrige Jugendliche). Zu den Aufgaben gehören:

- Empfang aller Kund*innen
- Anliegenklärung
- Bearbeitung/Weiterleitung von eingehenden Anrufen, Mails, persönlichen Anfragen und Socialmedia-Nachrichten
- Ausgabe von Antragsformularen
- Aufnahme von Kontaktdaten
- Terminvergabe
- Nahtlose und zügige Kundensteuerung durch Weiterleitung an die fachlich zuständige Fachkraft oder das Bewerbungszentrum durch Sofortzugang oder Terminvereinbarung
- Sekretariatsaufgaben für die Geschäftsführung

Bei Kund*innen, die eine intensive Erstberatung benötigen erfolgt eine Weiterleitung an die pädagogische Fachkraft der Qualifizierten Anliegenklärung. Die Qualifizierte Anliegenklärung erfolgt im freien Zugang und hat folgende Aufgaben:

- Sondieren der aktuellen Situation der Kunden
- Dringlichkeit der Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- Klärung der Fallverantwortung
- Erstberatung in akuten Krisen bei Kund*innen ohne Anbindung
- Weiterbetreuung bis eine Anbindung erfolgt ist
- Themen der Jugendhilfe
- Betreuung von Zugangskanälen in Jugendtreffs

7.2.2 Einbindung der Beteiligten im Eingangsbereich

Ein wichtiger Baustein der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen in der JBA bildet die direkte Einbindung von Jugendlichen (Peers) in den Beratungs- und Unterstützungsprozess.

Zum Hintergrund: Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene (Peers), die wenige Jahre älter sind und den Prozess der Berufswahl und des Berufs- oder Studieneinstiegs gerade hinter sich haben, eignen sich als Unterstützer*innen für diejenigen, die kurz vor ihrem Schulabschluss oder in der Berufsorientierung stehen.

Sie sind nah dran an den Lebensthemen, Befindlichkeiten. Sie sprechen die „Sprache“, teilen Werte und ihre Beratungen basieren auf dem Hintergrund eigener, direkter Erfahrungen. Sie werden zu Berater*innen auf Augenhöhe und stehen dabei nicht in Konkurrenz zu den „erwachsenen“ Berater*innen in der JBA. Wir verstehen die Peer-Berater*innen auch nicht als Ersatz für die notwendigen professionellen Berater*innen.

Vielmehr gehören sie zum Team der JBA, erhalten Unterstützung und ggfs. Fortbildung für ihre Tätigkeit, ihre Meinung und Ideen werden gehört und berücksichtigt.

Betreut und fachlich angeleitet werden die Peers von einer Fachkraft aus dem Bewerbungszentrum.

Zu den Einsatzbereichen gehört die Mitarbeit im Bewerbungszentrum und die Mitgestaltung der zentralen Eingangszone. Aufgaben der Peers:

- Bewerbungshilfe für Kund*innen
- Unterstützung von Kund*innen mit PC-Kompetenz
- Erfahrungsaustausch mit Kund*innen
- Unterstützung bei Recherchen der Kund*innen
- Assistenz bei Workshops und Veranstaltungen der JBA
- Büroassistenz
- Unterstützung im laufenden Betrieb
- Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media Kommunikation (Jugendliche auf Augenhöhe ansprechen)

Als Peers kommen junge Menschen in Frage, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, Fachoberschule, Bundesfreiwilligendienst oder sozialpädagogisches Praktikum absolvieren. Zudem sind Minijobber*innen oder Student*innen (z.B. Medienwissenschaftler*innen für Social Media) denkbar. Ebenso wird geprüft, ob Auszubildende in der JBA beschäftigt werden können.

7.2.3 Bewerbungszentrum in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Das Bewerbungszentrum innerhalb der Jugendberufsagentur ist ein wichtiger operativer Baustein. Es garantiert den Nutzer*innen eine qualitative und umfassende Unterstützung im Bewerbungsprozess und steht den einzelnen Erlanger Nutzer*innen ohne Terminanmeldung zur Verfügung. Kund*innen die nicht im Stadtgebiet Erlangen wohnen können das Bewerbungszentrum ebenso nutzen, benötigen hierfür aber eine Zuweisung durch die Berufsberatung. Das Bewerbungszentrum wird im Rahmen einer Maßnahme nach §45 SGB III in den Räumlichkeiten der JBA durchgeführt. Im Rahmen eines bundesweiten Vergabeverfahrens durch das Regionale Einkaufszentrum Bayern (REZ) der Bundesagentur für Arbeit können sich zertifizierte Träger hierfür bewerben. Die fachliche Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

Zu den Aufgaben des Bewerbungszentrums zählen:

- Bewerbungs(einzel-)coaching
- Unterstützung bei Stellenrecherche & Erstellung von Bewerbungsunterlagen/ Online-Bewerbungen
- Workshops
- Social Media-Betreuung & -Management
- Fachliche Anleitung/Betreuung der Peers & Praktikant*innen
- Pädagogische Betreuung des Bewerbungscafés
- Konzeption von Workshops für Bewerbungstrainings (z.B. praxisnahe Gesprächssimulation, Tipps rund um das Outfit)

- Organisation von Veranstaltungen für Schulklassen oder Elternabende, zu Themen rund um das Thema Bewerbung, u.a. durch Personalverantwortliche aus Ausbildungsunternehmen oder Institutionen

Die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der JBA. Für die praktische Umsetzung benötigt das Bewerbungszentrum eine PC-Infrastruktur (u.a. 25 Computerarbeitsplätze, Foto – und Druckmöglichkeiten, Materialien) und die Unterstützung durch Peer-Berater*innen und professionelle Berater*innen. Die Jugendlichen können im Bewerbungszentrum selbstständig Stellen recherchieren, ihre Bewerbungen zeitnah anfertigen und abschicken und erhalten dafür bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Fachkräfte und Peers.

Zudem wird es ein Bewerbungs-Café geben, in dem die Jugendlichen allgemeine Informationen zum Thema Bewerbung sowie einen Raum zum Austauschen und Chillen vorfinden.

8. Infrastruktur und Ressourcen

8.1 Infrastruktur
Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen. Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt.

Für die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen ist es notwendig, Räume für regelmäßige Sprechstunden regionaler Dritter (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit) zur Verfügung zu stellen. Dabei liegt der Fokus auf jenen Akteur*innen, die sozialintegrative Leistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen Integration anbieten. Die Beratungsangebote müssen kostenfrei für die Kund*innen sein.

Als möglicher Standort für den Start der Jugendberufsagentur wird von den Partnern das Mietobjekt „Sedaneck“ in der Nägelsbachstraße favorisiert.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

8.2 Ressourcen
Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.
Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für gemeinsame Maßnahmen.
In der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen arbeiten Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistenzkräfte für die Eingangszone

Jeder Partner trägt die Aufwendungen, die für die Erledigung der Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich notwendig sind aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.
Dies beinhaltet folgendes:

- Aufwände im Zusammenhang mit dem erstmaligen Bezug des gemeinsamen Standortes sowie ggf. notwendiger Umzugskosten
- Kosten für sein eigenes Personal und die dafür erforderliche Infrastruktur. Diese Eigenbeteiligung wird in der Finanzplanung als Kofinanzierung im Sinne geldwerter Leistungen eingebracht
- Verbrauchsmaterial beschafft jeder Partner auf eigene Rechnung

Gemeinsame Kosten werden auf die Partner aufgeteilt:

- Miet- und Mietnebenkosten für Gemeinschafts- und Verkehrsräume
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Digitale Medien

Für die Aufteilung aller übergreifenden und gemeinschaftlichen Aufwendungen auf die Partner wird ein allgemein gültiger Verteilschlüssel angewandt. Anfallende Kosten werden dabei im Verhältnis der jeweiligen Flächennutzung des Partners zzgl. der gedrittelten Gemeinschaftsfläche umgelegt.

Für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen stellen die Partner der Jugendberufsagentur jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt unter Beachtung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zum Jahresende. Sollten diese Mittel nicht ausreichend sein, berichtet die Geschäftsführung dem Trägerkreis.

Gegenseitige Verrechnungen von Ausgaben eines Partners mit den Ausgaben des anderen Partners sind nicht zulässig (Bruttoprinzip). Externe Auftragnehmer stellen für jeden Partner eine eigene Rechnung. Dadurch werden gegenseitige Verrechnungen vermieden, die wiederum Umsatzsteuerpflicht auslösen können.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

Fachkonzept Fallbesprechungen

Vorbemerkung
Zum Wohle der Jugendlichen und zur Erfolgsfähigkeit der JBA Erlangen sind durch alle Leistungsträger zügige Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

Rahmenbedingungen
In der Jugendberufsagentur Erlangen sind folgende Fachkräfte der Partner vertreten:

 „Berater/- innen in der BA“ (Berufsberater/ -innen) (RK SGB III)

 Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)

 Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Perspektivisch erscheint auch die, zumindest tageweise, Präsenz von Rehaberater/- innen (RK SGB III) sinnvoll. Eine entsprechende Evaluation der Kundenstruktur nach einem Jahr ließe hier Rückschlüsse zu.

Unter dem Dach der JBA Erlangen sollten zudem insbesondere Erstberatungen zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, angeboten werden.

Von einem direkten „Erst-Zugang“ Jugendlicher und junger Erwachsener zu den spezialisierten Beratern/-innen für die sozialintegrativen Leistungen ist grundsätzlich nicht auszugehen. Der Zugang erfolgt i.d.R. durch die Einschaltung über die Mitarbeiter/-innen der AA/JC oder der Jugendhilfe.

Übergreifendes Ziel und Aufgabe der Jugendberufsagentur Erlangen ist es, jede/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden und der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet wird.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Kooperation in der Einzelfallarbeit wird die Bildung von Fallteams angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung der Bildung von Fallteams erfolgt im Schnittstellenpapier.

In jedem Fall werden die Mitarbeiter/ -innen der JBA im Vorfeld in Informationsveranstaltungen einen Einblick in das Leistungsspektrum der anderen beteiligten Partner erhalten. Dieser Prozess wird im weiteren Verlauf durch kollegiale Fallberatungen intensiviert, um den Mitarbeiter/ -innen mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Unterstützungsoptionen zu geben.

Die Verantwortung der jeweiligen Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt von dem Anspruch der gemeinsamen, umfassenden und damit rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung unberührt.

Abstimmungen der Partner zur Erstellung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans bei rechtskreisübergreifendem Leistungserfordernis

1. Grundannahme
Nach dem Erstzugang der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen über die Ansprache in der Schule/Jugendtreffs oder durch den freien Zugang werden in dem Erstgespräch gemeinsam mit der/dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die bestehenden Handlungsoptionen erarbeitet. Sollte im Beratungsprozess festgestellt werden, dass weitere Leistungen aus anderen

Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulgesetz) notwendig sind, werden zeitnahe Abstimmungen mit den jeweiligen Verantwortlichen eingeleitet, um zügige Entscheidungen für den/die Jugendliche/n bzw. jungen Erwachsenen zu treffen.

2. Inhalt und Ziel

Diese Abstimmung dient der Festlegung der zu gewährenden rechtskreisübergreifenden Leistungen in einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan für den/die Jugendliche/n.

3. Verfahren für die Kooperation in der Einzelfallarbeit

3.1 Allgemeines Verfahren in der Abstimmung

Das Abstimmungsgespräch kann von jedem Vereinbarungspartner einberufen werden. Die Federführung, d.h. die Organisation der Abstimmung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt (Hauptbetreuer bzw. Hauptbetreuerin). Der/die Hauptbetreuerin kann somit auch der/die Berater/-in der Jugendhilfe sein. Sollten andere Vereinbarungspartner im Standort der JBA Bedarf für eine Abstimmung sehen, ist der/die Hauptbetreuer/-in über die Problemlage zu informieren. In der Folge stimmen sich die Partner über das weitere Vorgehen ab.

An dem Gespräch zur Abstimmung der konkret zu gewährenden Leistungen mit einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Rechtskreise sowie der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene und ggf. der/die Erziehungsberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Um notwendige Unterstützungen zügig und problemgerecht zu adressieren, muss es Ziel sein, den rechtskreisübergreifenden Förder- und Unterstützungsplan innerhalb von 4 Wochen abzustimmen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

3.2 Besonderheiten und Zusammenarbeit der Führungskräfte im Rahmen der Einzelfallarbeit

In Fällen, bei denen aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe bzw. spezifischer Problemlagen eine Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeit von Leistungsträgern besteht, erfolgt im Vorfeld der Einleitung eines Abstimmungsgespräches eine Klärung des Verfahrens zwischen den beteiligten verantwortlichen Führungskräften. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens erfolgt in den Schnittstellenpapieren.

Werden gemeinsam oder in Kooperation zweier Leistungsträger Projekte konzipiert sowie umgesetzt, benennt jeder Leistungsträger eine Ansprechperson für dessen Begleitung.

Die Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit wird ausgewertet.

4. Organisation und Regelungen zum Datenschutz

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, im Vorfeld der Abstimmung von der/dem Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die/zwischen den verschiedenen Behörden einzuholen (soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen des SGB bereits abgedeckt ist). Hierfür ist, je nach Fallkonstellation, ein Vordruck zu verwenden. Ergänzend ist hierbei in jedem Einzelfall durch die beteiligten Behörden zu prüfen, ob die sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. hierzu § 69 SGB X, §§ 64, 65 SGB VIII).

5. Nachhaltung der Ergebnisse

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, die zeitnahe Umsetzung des individuellen Förder- und Unterstützungsplans zu dokumentieren, sicherzustellen und nachzuhalten sowie den regelmäßigen Kontakt zu der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufrecht zu erhalten.

Sollte im Ergebnis der Abstimmung auf Grund der individuellen Förder- und Unterstützungsplanung eine Förder-/ Unterstützungsleistung aus einem anderen Rechtskreis erbracht werden, erfolgt für die Erbringung dieser Leistung die Begleitung durch den/die Experten/-in aus dem entsprechenden Rechtskreis. Sie/er übernimmt die Verantwortung für die Erbringung und Nachhaltung der verabredeten Leistung. Sie/er unterrichtet den/die Hauptbetreuer/-in zur Durchführung und zum Ergebnis der verabredeten Förderleistung.

6. Verfahren bei Wechsel des Hauptbetreuers

Im Falle des Wechsels des/der Hauptbetreuers-/in ist die Informationspflicht gegenüber dem/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ggf. der/den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen zu erfüllen. Erst nach Bekanntgabe des/der neuen Hauptbetreuers/-in erfolgen die Übergabe und die Entlastung der/des bisherigen Hauptbetreuers/-in.

Das schließt die Information über den/die zukünftige Hauptbetreuer/-in in einem anderen JBA-Standort ein. Der Wechsel in einen anderen JBA-Standort ist in allen Fällen notwendig, in denen der junge Mensch aus dem Stadtgebiet Erlangen verzieht. Dies gilt sowohl für die Erbringung der Jugendhilfeleistung im Schwerpunkt als auch dann, wenn die Leistung nur begleitend erbracht werden soll.

7. Verfahren bei derzeit noch nicht ausbildungsreifen jungen Menschen

Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen wollen, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind, ist in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Partnern zu klären, ob der/die Jugendliche durch zielgerichtete Maßnahmen der Partner der JBA in absehbarer Zeit zur Ausbildungsreife geführt werden kann.

Die maximale Förderungshöchstdauer wird dabei fallbezogen unter Berücksichtigung aller für den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegt. Dafür stimmen sich die Partner mit der Vorlage von idealtypischen Förderverläufen verbindlich ab, um unnötig lange und damit unzweckmäßige Förderketten zu vermeiden.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird immer nach maximal zwei Jahren der Erfolg der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam geprüft. Dies erfolgt auch rechtskreisübergreifend, wenn kooperative Leistungsangebote oder Phasen von verzahnten Angeboten angesetzt wurden.

Die Vermittlung in Arbeit oder die intensive Betreuung im Fallmanagement ist dann die richtige Unterstützungsstrategie, wenn die Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann.

Sollte als Ergebnis der Abstimmung festgestellt werden, dass die Ausbildungsreife nicht innerhalb absehbarer Zeit erreicht werden kann, erfolgt der Wechsel in die Betreuung der Vermittler U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Die Abstimmung wird von dem/der zuständigen Hauptbetreuer/-in im JBA-Standort bei einem entsprechenden Bedarf herbeigeführt.

Ziel ist es, die Abstimmung im Zeitraum von 4 Wochen abzuschließen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

8. Verfahren bei jungen Menschen ohne berufliches Qualifizierungsinteresse

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ausdrücklich eine berufliche Qualifizierung – auch nach eingehender Beratung - ablehnen und für die zunächst die Vermittlung in Arbeit die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Vermittlern U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiter betreut.

Sowohl im Erstberatungsgespräch in der JBA als auch in den Folgegesprächen in der AA/Jobcenter ist dabei darauf hinzuwirken, dass der/die Jugendliche über die Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung intensiv beraten wird. Sobald die/der Jugendliche den Wunsch der Ausbildungsaufnahme äußert und Erkenntnisse über eine grundsätzliche Ausbildungsreife bzw. deren Herstellung in absehbarer Zeit vorliegen, erfolgt zur Entscheidung über die weitere Betreuung die Einbeziehung der zuständigen Beratungsfachkraft der Berufsberatung.

Ö 15

Kooperationsvereinbarung
Jugendberufsagentur
Stadt Erlangen

zwischen

der **Agentur für Arbeit Fürth**

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Thomas Dippold

und

der **Stadt Erlangen**

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Herrn Dr. Florian Janik

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 4

Präambel 5

§ 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform 5

§ 2 Ziele der JBA 6

§ 3 Zielgruppe 7

§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur 7

§ 5 Steuerung der JBA 7

§ 7 Finanzierung 8

§ 8 Datenschutz 9

§ 9 YouConnect 10

§ 10 Laufzeit 10

§ 11 Salvatorische Klausel 10

ENTWURF

ENTWURF

Impressum

Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Agentur für Arbeit Fürth

Stadt Erlangen

Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JBA	Jugendberufsagentur
kJC	kommunales Jobcenter
BBvE	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
SGB I	Sozialgesetzbuch – erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch – zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB X	Sozialgesetzbuch – zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz

ENTWURF

Präambel

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen (JBA) ist eine kooperative Einrichtung der zwei Kooperationspartner, Agentur für Arbeit Fürth und Stadt Erlangen, die die intensive und an den individuellen Problemlagen ausgerichtete Betreuung und Förderung junger Menschen grundsätzlich bis 30 Jahre in einem ganzheitlich orientierten und abgestimmten Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot effektiv umsetzt.

Handlungsleitend dabei ist, den jungen Menschen durch individuelle und aufeinander abgestimmte Maßnahmen Hilfe zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu leisten, Übergänge zu gestalten und nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

§ 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform

Rechtsgrundlage für den Vertrag bildet die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für das Jobcenter Stadt Erlangen aus den §§ 18, 18a SGB II, für die Agentur für Arbeit aus den §§ 9, 9a SGB III und für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII ergibt.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung der ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) effektiv umzusetzen.

Um diese Ziele erreichen zu können sollen die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII in enger Abstimmung und sinnvoller Verknüpfung angeboten werden.

Unter dieser Prämisse erbringen die Partner ihre originären Aufgaben:
SGB II zielt explizit auf eine Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und damit einem Fördern und Fordern der Hilfebedürftigen.
Die Leistungen nach dem SGB II gliedern sich auf in die Grundsicherung, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen.

Gemäß § 29 SGB III bietet die Agentur für Arbeit für junge Menschen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Dabei sind Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (§31 SGB III).

Gemäß § 33 SGB III bietet die Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über berufliche bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Das SGB VIII basiert auf dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Leistungen nach diesem Buch umfassen für den hier maßgeblichen Personenkreis dabei insbesondere Leistungen der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), auch für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

In der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird diesen Grundsätzen Rechnung getragen.

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist rechtlich keine selbstständige Institution. Sie verfügt nicht über einen eigenen Haushalt oder Personal. Die Verantwortung der Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt unberührt.

§ 2 Ziele der JBA

Das übergeordnete Leitmotiv ist, dass kein Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen den Institutionen verloren geht.

Die JBA ist dafür zuständig, junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung bis hin zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu beraten, zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.
Durch die Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll mehr Transparenz über die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe hergestellt werden.

Es sollen auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte, wirksame und passgenaue Hilfen angeboten werden.

Die gemeinsamen Ziele der Kooperationspartner sind

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Entwicklung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.
- Gleichstellung von Mann, Frau und Divers, sowie der inklusive Gedanke werden als durchgängige Prinzipien verfolgt.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

§ 3 Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur

(1) Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren eine transparente Zusammenarbeit zur Schaffung einer passgenauen Infrastruktur, um die individuelle Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten und zu verbessern.

(2) Die Vertragspartner nehmen insbesondere folgende Aufgaben gemeinsam wahr:

- Präventive Maßnahmen
- Beratung
- Begleitung im Integrationsprozess
- Kooperation mit dem Gütesiegel QP
- Angebote zur Berufsorientierung
- Bewerbungsworkshops

(3) Die Aufgabe der JBA ist es, junge Menschen individuell bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen. Dies geschieht grundsätzlich bedarfsorientiert bei allen Beteiligten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, ggf. auch unter Einbeziehung externer Angebote.

(4) Um ihre Aufgaben zu erfüllen, betreibt die JBA Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen, Unternehmen, Kammern und soziale Einrichtungen.

§ 5 Steuerung der JBA

Die Steuerung der JBA erfolgt durch den Trägerkreis, die Geschäftsführung der JBA und den Beirat.

Dem Trägerkreis gehören an:

- Leitung des Ref V der Stadt Erlangen
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Jobcenters.
- Pädagogische Leitung Amt 51 (Jugendamt)

Es nehmen zusätzlich Vertreter*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.
Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.
Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind.

Beirat
Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Die Zusammensetzung des Beirats ist im Umsetzungskonzept beschrieben. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

§ 7 Finanzierung

(1) Jeder Kooperationspartner ist grundsätzlich für die Finanzierung seiner originären Aufgaben und Ausgaben verantwortlich.

(2) Die Kosten, die durch den Betrieb der JBA entstehen, werden jährlich ermittelt und mit den Vertretern der Rechtskreise SGB II, III und VIII abgestimmt. Die Kosten werden anteilig getragen. Die Kostenaufteilung und -übernahme ist im Finanzkonzept beschrieben.

§ 8 Datenschutz

Die jungen Menschen und ggf. auch ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe- und/oder Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X. Die jungen Menschen und ggf. ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung des jungen Menschen und ggf. dessen Eltern bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

ENTWURF

§ 9 YouConnect

Mit YouConnect stellt die Bundesagentur für Arbeit ein IT-System zum Datenaustausch beteiligter Sozialleistungsträger (SGB II, SGB III und SGB VIII) bereit. Die Kooperationspartner werden die Nutzung von YouConnect bis zum Start der Jugendberufsagentur prüfen und eine gemeinsame Entscheidung zur Umsetzung treffen.

§ 10 Laufzeit

(1) Die Kooperationsvereinbarung tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft. Sie hat eine Mindestlaufzeit von X Jahren (Anlehnung an die Mindestlaufzeit des Mietvertrags für die gemeinsame Unterbringung) und ist zum XX.XX.XXXX erstmalig kündbar.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn nicht einer der Partner bis sechs Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. vor Ablauf weiterer Kalenderjahre ordentlich kündigt.

(3) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht oder Personalvertretungsrecht der Zusammenarbeit entgegenstehen und damit die Ziele der JBA durch eine Zusammenarbeit nicht mehr erreicht werden können.

(4) Eine außerordentliche Kündigung ist ferner möglich, wenn ein Vertragspartner seine Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung zu treffen.

Erlangen,

_____ _____

ENTWURF

Anlagen

Anlage 1	Umsetzungskonzept	
Anlage 2	Finanzkonzept	

ENTWURF

1.Obergeschoss

M 1:200 (DIN A3)

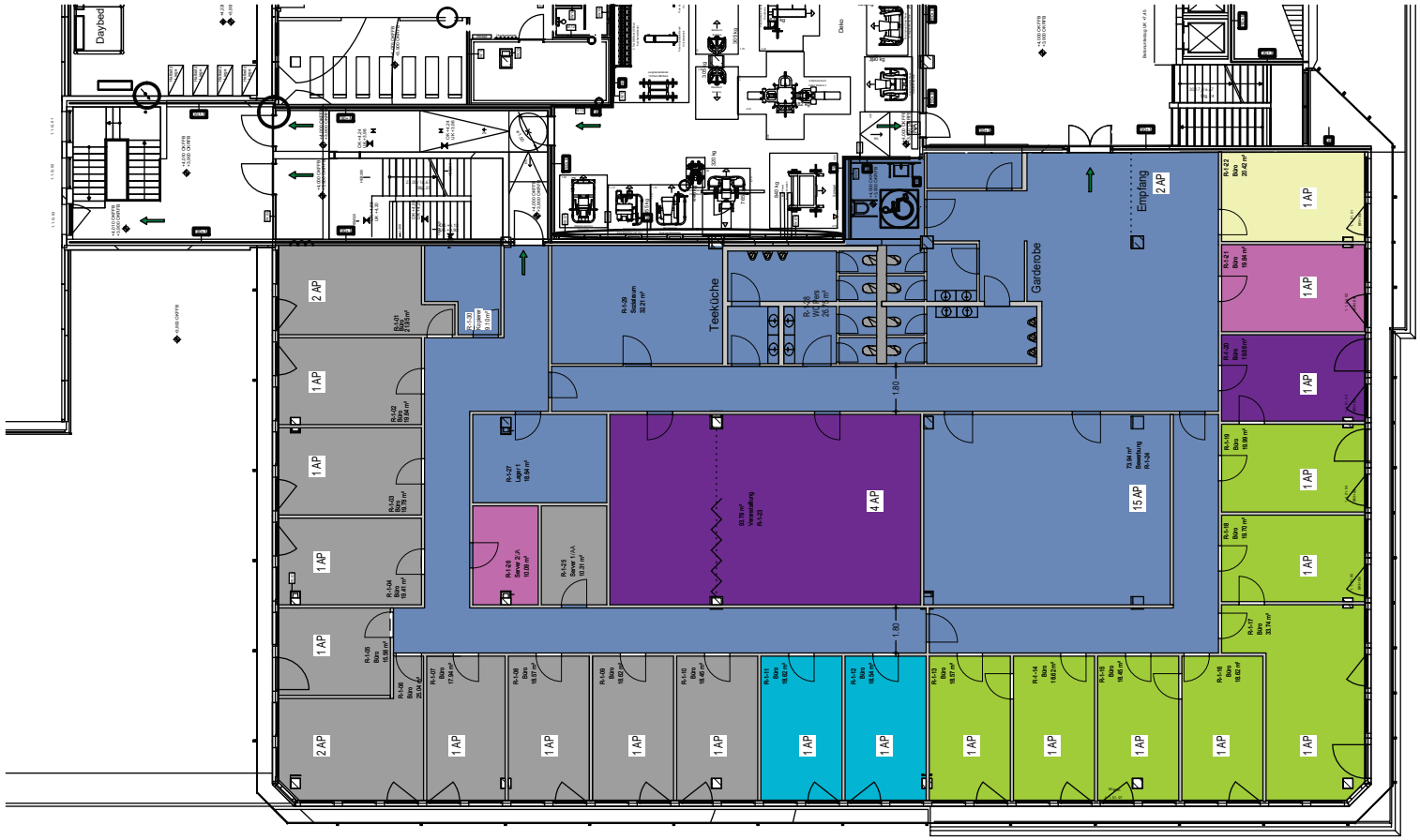

- Berufsberatung mit 12 AP (zb. durch 2 Doppelbelegungen)
- Raum für externe Beratungsangebote
- Team Ausbildung derGGFA/JC
- Backoffice BWZ
- Jugendamt
- Backoffice Empfang

Flächenliste (Vermietbar)					
Nummer	Ebene	Fläche	anteilig an MF/G-1 (12376,96m²)	anteilig an MF/G-2 (961,08 m²)	MF/G-1+MF/G-2
1.01.01	E1_OKFFB	1029,30 m²	8,3 %	79,77 m²	1109,07 m²
Gesamt:				79,77 m²	1109,07m²

Objekt:
Nägelsbachstr. 26 Erlangen

Plan : Grundriss BA 1.OG
Stand: 17.10.2022

Steffen Landler
Jahnstr. 4a 90522 Oberasbach
Tel: 0911-694786
Fax.0911-6996049
E-Mail: Steffen.Landler@t-online.de
Architektur Tragwerksplanung Bauüberwachung Visualisierung

Blattgröße: H/B = 297 / 420 (0.12m²) M: 1:200 | Projektnr.: A_45418_SL Sedanstr. Erlangen | Planbez.: Grundriss BA 1.OG | Plan: 17.10.2022 | Geändert: letzte Änderung: 17.10.2022

Ö 15

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **08.11.2022**
Antragsnr.: **294/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/20**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag zum HFPA am 16.11.2022

Datum
08.11.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

wir beantragen für den Stellenplan Liste A ein Volumen von 3,6 Millionen Euro.

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion	Für die CSU-Fraktion
Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender	Matthias Thurek stellv. Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 16.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/113	Referat für Recht, Personal und Digitalisierung	**113/055/2022**

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat OBM

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.
Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.
Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.
Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.
Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.
Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlagen: Anlage 1 Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. OBM
Anlage 2 Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. OBM

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.1

Anlage 1

	Priorität / Rangfolge Referat OBM	Summe Referat:	0,00 €
1	Neuschaffung mit kw-Vermerk **Amt 13 - OBM/13/001** 0,5 / S 15 Ehrenamt		0,00 €
2	Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/002** 1,0 / EG 11 Livestreams Ratssaal		78.200,00 €
	Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/003** 1,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz		78.200,00 €
	Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/004** 1,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz		78.200,00 €
	Neuschaffung **Amt 13 - OBM/13/005** 0,5 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz		39.100,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste - Neuschaffung **Amt 13 / Siehe auch OBM/13/003-004** 2,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz	156.400,00 €

Ö 16.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/113	Referat für Recht, Personal und Digitalisierung	**113/056/2022**

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	08.11.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.
Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.
Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.
Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.
Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlagen: Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. I
Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. I

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.2

Anlage 1

	Priorität / Rangfolge Referat I	Summe Referat:	0,00 €

1	Neuschaffung **EB 772 - I/EB77/001** 1,0 / EG 3 Straßenreinigungsarbeiter*in	0,00 €
2	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2025 **Amt 52 - I/52/002** 1,0 / EG 11 / 5203030 Gesundheitsstrategie	0,00 €
3	Neuschaffung **Amt 52 - I/52/003** 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00 €
4	Neuschaffung **Amt 52 - I/52/004** 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	52.700,00 €
5	Neuschaffung **Amt 52 - I/52/005** 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 13 / 5203001 Sachgebietsleitung	21.600,00 €
6	Neuschaffung **EB 771 - I/EB77/006** 1,0 / EG 11 Sachgebietsleitung Verwaltung	39.100,00 €
7	Neuschaffung **Amt 37 - I/37/007** 0,5 / A 10/11 Verwaltung	28.700,00 €
8	Neuschaffung **EB 771 - I/EB77/008** 1,0 / EG 9a Verwaltung Personalmanagement	31.200,00 €
9	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/009** 1,0 / EG 5 Gärtner*in	52.700,00 €
10	Neuschaffung **EB 772 - I/EB77/010** 1,0 / EG 7 Obervorarbeiter*in	11.400,00 €

11	Neuschaffung **EB 772 - I/EB77/011** 1,0 / EG 5 Fahrer*in	5.300,00 €
12	Neuschaffung **EB 771 - I/EB77/012** 1,0 / EG 8 Fachkraft Nachhaltigkeit und IT	28.300,00 €
13	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/013** 1,0 / EG 7 Baumkontrolleur*in	56.900,00 €
14	Neuschaffung **EB 771 - I/EB77/014** 1,0 / EG 9a Nachhaltige Beschaffung	31.200,00 €
15	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/015** 1,0 / EG 5 Gärtner*in	52.700,00 €
16	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/016** 1,0 / EG 7 Mechatroniker*in	36.900,00 €
17	Neuschaffung und Entsperrung v. 0,141 **Amt 52 - I/52/017** 0,5 / EG 4 + Entsperrung b. 5202050 Mitarbeiter*in Dechsendorfer Weiher	30.800,00 €
18	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/018** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00 €
19	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/019** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00 €
20	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/020** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00 €
21	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/021** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00 €

22	Neuschaffung **EB 773 - I/EB77/022** 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.000,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste - Neuschaffung **EB 77** 3,0 / EG 3 Gartenarbeiter*in	139.500,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **EB 77** 2,0 / EG 11 Zukunftskonzept Grün in Erlangen	156.400,00 €

Ö 16.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	Referat für Recht, Personal und Digitalisierung	**113/057/2022**

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.
Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.
Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.
Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.
Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlagen: Anlage 1 - Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. II
Anlage 2 – Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. II

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.3

Anlage 1

	Priorität / Rangfolge Referat II	Summe Referat:	0,00 €
1	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/001** 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr		53.100,00 €
2	Neuschaffung **Amt 23 - II/23/002** 0,5 / EG 8 Rechnungswesen und Verwaltung		28.300,00 €
3	Neuschaffung **Amt 23 - II/23/003** 1,0 / A 11 Grundstücksverkehr		57.300,00 €
4	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/004** 0,5 / EG 9b Inventuren		37.500,00 €
5	Neuschaffung **Referat II - II/005** 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 12 Wirtschaftsförderung		69.200,00 €
6	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/006** 0,5 / EG 9b Verwaltung		37.500,00 €
7	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/007** 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 7 Buchhaltung Debitoren		42.700,00 €
8	Neuschaffung **Amt 20 - II/20/008** 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr		53.100,00 €
	Neuschaffung **Referat II - II/009** 1,0 / EG 11 Wirtschaftsförderung für Klimaaufbruch		78.200,00 €
	Neuschaffung **Referat II - II/010** 0,5 / EG 11 Wirtschaftsförderung für Klimaaufbruch		39.100,00 €

Neuschaffung **Referat II - II/011** 1,0 / EG 13 Wirtschaftsförderung für Klimaaufbruch	86.100,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste - Neuschaffung **Amt 20** 1,0 / EG 9c Überarbeitung von Steuern und Abgaben	67.100,00 €

Ö 16.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	Referat für Recht, Personal und Digitalisierung	**113/058/2022**

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat III

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.
Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.
Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.
Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.
Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlagen: Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. III

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

	Priorität / Rangfolge Referat III	Summe Referat:	0,00 €
1	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2026 **Amt 11 - III/11/001** 5,0 / A 11 Projektressourcen GPM/Digitalisierung		0,00 €
2	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/002** 3,0 / EG 9a zbV - voll refinanziert		0,00 €
3	Neuschaffung **Amt 17 - III/17/003** 0,5 / A 11 Verwaltung		28.700,00 €
4	Neuschaffung **Amt 30 - III/30/004** 1,0 / A 11 Zentrale Vergabestelle		57.300,00 €
5	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/005** 1,0 / A 8 Sondersachbearbeitung Personalwirtschaft		49.100,00 €
6	Neuschaffung **Amt 17 - III/17/006** 1,0 / A 12 Webtechnik und Formulare		65.100,00 €
7	Neuschaffung **Amt 17 - III/17/007** 1,0 / A 12 Technik DMS		65.100,00 €
8	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/008** 0,5 / A 8 Sachbearbeitung Verwaltung Fortbildung		24.600,00 €
9	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/009** 0,5 / A 11 Sachbearbeitung Organisation		28.700,00 €
10	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/010** 0,5 / A 10/11 Sachbearbeitung Personalwirtschaft		28.700,00 €

11	Neuschaffung **Amt 33** 1,0 / A 10/11 Staatsangehörigkeitswesen/Einbürgerungen	57.300,00 €
12	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/012** 1,0 / A 12 Sachbearbeitung Projekte	65.100,00 €
13	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/013** 1,0 / A 10/11 Sachbearbeitung Ausbildung	57.300,00 €
14	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/014** 1,0 / EG 9a Sachbearbeitung Recruiting	62.500,00 €
15	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/015** 1,0 / EG 9a Sachbearbeitung Recruiting	62.500,00 €
16	Stundenentsperrung in Höhe von 0,2 **Amt 33 - III/33/016** 1,0 / EG 9b / 3303030 Verwaltung	9.700,00 €
17	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 **Amt 11 - III/11/017** 0,5 / A 11 Projektkoordination e-Personalakte	28.700,00 €
18	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/018** 4,0 / A 10/11 zbV - Leistungsveränderung	211.200,00 €
19	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/019** 0,5 / A 12 Führung in Teilzeit	32.600,00 €
20	Neuschaffung **Amt 17 - III/17/020** 1,0 / A 12 Smart City Beauftragte*r	65.100,00 €
21	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/021** 0,5 / A 8 Ingegrationsförderung und Rezeption	24.600,00 €

22	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/022** 1,0 / EG 6 Personalaktenverwaltung	53.100,00 €
23	Neuschaffung **Amt 11 - III/11/023** 1,0 / A 12 Führung in Teilzeit	65.100,00 €
24	Neuschaffung **Amt 17 - III/17/024** 0,5 / A 11 Digitale Qualifizierung	28.700,00 €
25	Neuschaffung **Amt 33 - III/33/011** 1,0 / A 8 Außendienst	49.100,00 €

Ö 16.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	Referat für Recht, Personal und Digitalisierung	**113/062/2022**

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.11.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.
Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.
Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.
Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.
Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. VII
Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. VII

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.5

Anlage 1

	Priorität / Rangfolge Referat VII	Summe Referat:	0,00 €
0	Stelleneinzug **Amt 31** 1,0 / EG 13 / 3105040 Koordinator*in Agenda 2030		-86.100,00 €
1	Neuschaffung **EBE - VII/001** 1,0 / EG 6 Facharbeiter*in		0,00 €
2	Neuschaffung **EBE - VII/002** 1,0 / EG 6 Facharbeiter*in		0,00 €
3	Neuschaffung **EBE - VII/003** 1,0 / EG 8 Facharbeiter*in		0,00 €
4	Neuschaffung **Amt 39 - VII/39/004** 0,5 / EG 6 Verwaltung		0,00 €
5	Wegfall kw-Vermerk (-28.700 € b. Umsetz.) **Amt 39 - VII/39/005** 0,5 / A 10/11 / 3900020 Verwaltung		0,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk **Amt 31 - VII/31/006** 1,0 / EG 13 / 3105030 Management Klima-Aufbruch		86.100,00 €
7	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/007** 0,5 / A 11/12 Stelle Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge		32.600,00 €
8	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/008** 1,0 / A 8/9 Techniker*in Baumschutz, Gewässerpflege		48.200,00 €
9	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/009** 0,5 / 9b Klimazentrum, Teamassistenz		37.500,00 €

10	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2028 **Amt 39 - VII/39/010** 0,5 / A 10/11 Verwaltung, Unterstützung AL	28.700,00 €
11	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/011** 1,0 / EG 13 Koordinator*in Agenda 2030	86.100,00 €
12	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/012** 1,0 / EG 13 Klimaaschutzmanagement/One-Stop Shop	86.100,00 €
13	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/013** 1,0 / A 11/12 Fachstelle Solarenergie/Erneuerbare Energie	65.100,00 €
14	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/014** 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00 €
15	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/015** 1,0 / EG 13 Klimaanpassungsmanager*in	86.100,00 €
16	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/016** 0,5 / A 11/12 Technischer Umweltschutz, Gewerbeabfall	32.600,00 €
17	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/017** 1,0 / EG 13 Fachstelle Klima und Wirtschaft	86.100,00 €
18	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/018** 1,0 / EG 10 Gewerbe-Energieberatung KMU	75.000,00 €
19	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/019** 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00 €
20	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/020** 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00 €

21	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/021** 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00 €
22	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/022** 1,0 / A 11/12 Energieberatung im Stadtteil	65.100,00 €
23	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/023** 1,0 / EG 11 Fachstelle Bildung f. nachhaltige Entwicklung	78.200,00 €
24	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/024** 0,5 / A 10/11 One-Stop Shop organisatorisch	28.700,00 €
25	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/025** 1,0 / EG 11 Fachstelle Nachhaltiger Konsum	78.200,00 €
26	Neuschaffung **Amt 39 - VII/39/026** 1,0 / A 7/8 Veterinärassistenz	49.100,00 €
27	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/027** 1,0 / EG 11 Wärmewendekoordinator*in	78.200,00 €
28	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2028 **Amt 31 - VII/31/028** 1,0 / EG 10 Sanierungsmanager*in	18.800,00 €
29	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/029** 1,0 / EG 11 Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation	78.200,00 €
30	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/030** 1,0 / EG 13 Klima und Stadtgesellschaft	86.100,00 €
31	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/031** 1,0 / A 10/11 Reparieren statt Wegwerfen;Reparaturbonus	57.300,00 €

32	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/032** 1,0 / EG 11 Ernährungsrat	78.200,00 €
33	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/033** 0,5 / A 10/11 One-Stop Shop organisatorisch	28.700,00 €
34	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/034** 0,5 / EG 13 One-Stop Shop fachlich	43.100,00 €
35	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/035** 1,0 / EG 10 Solarberatung	75.000,00 €
36	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/036** 1,0 / EG 10 Biostadt Erlangen	75.000,00 €
37	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/037** 1,0 / A 10/11 Abwicklung Förderanträge	57.300,00 €
38	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/038** 1,0 / A 10/11 Abwicklung Förderanträge	57.300,00 €
39	Neuschaffung **Amt 31 - VII/31/039** 0,5 / A 10/11 Monitoring	28.700,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

ÖDP - Neuschaffung **Amt 31** 1,0 / EG 10 Abfallwirtschaft mit allg. Umweltberatung	75.000,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31 / Siehe auch VII/31/025** 1,0 / EG 11 Fachstelle Nachhaltiger Konsum	78.200,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31 / Siehe auch VII/31/014; 019** 2,0 / A 11/12 Energieberatung	130.200,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31 / Siehe auch VII/31/020-021; 037-038** 2,0 / A 11/12 + 2,0 / A 10/11 Energie- und Fördermittelberatung	244.800,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31** 1,0 / EG 9c Förderprogramme	67.100,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31** 1,0 / EG 10 Gewerbe-Energieberatung	75.000,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31 / Siehe auch VII/31/018** 1,0 / EG 10 Gewerbe-Energieberatung	75.000,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31 / Siehe auch VII/31/030** 1,0 / EG 13 Klima und Stadtgesellschaft	86.100,00 €
Klimaliste - Neuschaffung **Amt 31 / Siehe auch VII/31/017** 1,0 / EG 13 Klima und Wirtschaft	86.100,00 €

Ö 17.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Amt 55	Jobcenter/GGFA	**55/044/2022**

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)„

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	28.09.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, 24, 31, ESTW

I. Antrag

1. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele des o.g. Antrags wird zugestimmt.
2. Die im Budget des Amtes 50 vorhandenen Mittel i.H.v. 200.000,- € werden im Jahr 2022 und - mittels Haushaltsübertragungsvermerk - in Folgejahren für Zuschüsse zum Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ der GGFA AöR verwendet.
3. Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Umsetzung des Fraktionsantrags der SPD werden von den ESTW, der GGFA und dem Sozialamt mehrere Ziele verfolgt. Transferleistungsempfänger*innen sollen finanziell entlastet werden. Das gilt hinsichtlich der Anschaffungskosten für neue Elektrogeräte ebenso, wie für die Senkung des Stromverbrauchs der bedürftigen Haushalte.
Ebenso sollen letztlich alle ErlangenPassInhaber*innen, auch wenn sie nicht zum Kreis der Transferleistungsempfänger*innen zählen, unterstützt werden. Beispielhaft sind hier Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste leistenden Personen zu nennen. Auch ihr Budget erlaubt üblicherweise selten die Beschaffung neuer, energieeffizienter Elektrogeräte.
Die Energieberatung der ESTW soll damit auch dieser Bevölkerungsgruppe bekannt und zugänglich werden. Die ökologischen Vorteile, die daraus erwachsen, sollen gesteigert werden.
Die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsbeziehenden soll in die Umsetzung des Projekts einbezogen werden. Die dabei von ihnen zu übernehmenden Aufgaben verbessern ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Für den Wortlaut des Fraktionsantrags wird auf die Anlage Bezug genommen.

Mit der nachfolgend beschriebenen Bearbeitung des Antrags werden somit umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das schon immer für alle Er-

langenPassInhaber*innen bestehende Angebot zur Nutzung der Energieberatung der ESTW wird intensiver beworben und umgesetzt.
Die GGFA ist seit Langem mit der Ausstattung der Haushalte von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Regelmäßig beschafft sie zu diesem Zweck energieeffiziente Haushaltsgeräte, sog. „Weiße Ware“, wie etwa Kühlschränke. Diese Geräte können grundsätzlich allen Empfänger*innen von Transferleistungen im Erlanger Stadtgebiet und allen ErlangenPassInhaber*innen auch zum Zweck der Ersatzbeschaffung für nicht-energieeffiziente Geräte angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ErlangenPass bewirbt das Konzept als Kooperationspartner. Die Zielgruppe des Fraktionsantrags, der „Transferleistungsbeziehenden“ ist durch die ERlangenPassInhaber*innen umfasst und wird auf alle Inhaber*innen erweitert (s.o.). Die Broschüre, „Gut Beraten, günstig leben. Wenn das Geld nicht reicht ...“, wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden im Energieberatungsprozess der ESTW lediglich 15 Kühlgeräte gegen energieeffizientere ersetzt, wenngleich eine wesentlich höhere Zahl von Beratungen durchgeführt wurde. Sicher ist diese geringe Fallzahl auch den in der Pandemie zu vermeidenden Begutachtungen in den Haushalten der Bürger*innen geschuldet.
Unter pandemiefreien Bedingungen ist nach den Erfahrungen der ESTW im bisherigen Vorgehen mit einer Fallzahl von bis zu 100 Beratungen auszugehen. Die Zahl ausgetauschter Geräte ist damit jedoch nicht gleichzusetzen. Sie hängt vom Ergebnis der Beratung und Verbrauchsmessung ab.
Um einen höheren Durchsatz zu erzielen, nutzen die ESTW künftig die Personalressourcen der Langzeitarbeitslosen der GGFA. Eine Schulung durch die ESTW wird mit den Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eventuell ist das Portfolio des Sozialkaufhauses (SKH) im Bereich zu beschaffender weißer Ware zu diversifizieren, um unterschiedlichen Anforderungen der Haushalte von ERlangenPassInhaber*innen gerecht zu werden. In Einzelfällen kann das SKH auch durch Internetrecherche bei der Findung des passenden Ersatzgerätes unterstützen. Das Gerät würde dann gezielt und einzelfallbezogen durch das SKH zur Abgabe an den Haushalt der ERlangenPassInhaber*innen beschafft.

<u>Darstellung der Bewerbung des Projekts</u>

Damit der so ermöglichte höhere Durchsatz auch eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung findet, ist vermehrte, intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Das Projekt wird von den ESTW und der GGFA gemeinsam getragen und aktiv auf verschiedenen, medialen Wegen (u.a. Homepages beider Projektträger etc) beworben. Dabei wird die Kooperation mit Amt 50 – ErlangenPass ebenfalls dargestellt. Ergänzend werden zusammen mit der Energieberatung der ESTW Gruppeninformationen des SKH über die Möglichkeiten des EEG-Projekts für die Zielgruppe durchgeführt.
Jobcenter und andere aufsuchend beratende Einrichtungen bewerben das Konzept anlässlich von Außendiensten und Hausbesuchen.

Das Projekt ist über 2 Jahre zu beobachten und zu evaluieren. Gegebenenfalls ist die finanzielle Ausstattung den in dieser Zeit verausgabten Mittel anzupassen

3. Prozesse und Strukturen

Grundsätzlich sind alle Transferleistungsbezieher*innen und weitere Personenkreise berechtigt, einen ErlangenPass zu beantragen.
Die finanzielle Förderung energieeffizienter Elektrogeräte durch die ESTW bildet seit 2019 ein Angebot an die ErlangenPassInhaber*innen. Sie knüpft, vor allem im Haushalt von SGB II-Leistungsbeziehenden, an die Voraussetzung einer umfassenden Energieberatung durch die ESTW vor Ort an. In dieser Form wird sie im ErlangenPass bereits seit 2019 angeboten. An dieser Voraussetzung soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Anfrage nach Energieberatung bei den ESTW bleibt für alle ErlangenPassInhaber*innen der Einstieg in den Prozess. Auch für nicht SGB II- oder andere Transferleistungsbeziehende soll dies weiter gelten.

Die ESTW erbringen die Energieberatung entsprechend den Anforderungen des Individualfalls. Damit wird eine höhere Fallzahl von Beratungen ermöglicht. Die ESTW stützen sich dabei auch auf Mitarbeitende (Maßnahmeteilnehmende) der GGFA, die Energieverbrauchsmessungen im Auftrag der ESTW an Geräten in Haushalten durchführen. Dieses Personal erhält eine Einweisung zur Handhabung von Messgeräten der ESTW, mit denen der Nachweis der schlechten Energieeffizienz eines Elektrogeräts den ESTW gegenüber geführt werden kann. Auf Basis dieser Messung kann der Austausch des Gerätes vollzogen werden. Von den ESTW wird den Beratenen dafür ein Gutschein ausgestellt, der im SKH der GGFA einzulösen ist.
Die ESTW können auf diese Weise eine größere Menge an Gutscheinen zum Bezug eines energieeffizienten Ersatzgerätes im SKH an ErlangenPassInhaber*innen ausgeben. Für jedes bezogene Ersatzgerät ist von den Empfänger*innen ein Selbstkostenanteil von 10% des beim SKH anfallenden Beschaffungspreises zu leisten. Hierdurch soll der Philosophie des ErlangenPasses entsprochen und Missbrauch entgegengewirkt werden.
Der Erhalt von Gutscheinen und / oder Sachleistungen muss im Hinblick auf bezogene Transferleistungen nicht angerechnet werden.

Damit alle ErlangenPassInhaber*innen verstärkt von dem Angebot und den hierfür bereitgestellten Mitteln profitieren können, dürfen diese nicht dem Jobcenter/Amt 55 bzw. dem künftigen Eigenbetrieb als Budget zugeordnet werden. Andernfalls könnten nur noch Rechtskreiszugehörige des SGB II damit unterstützt werden. Die Mittel müssen daher bei einer Dienststelle (Amt 50) verbleiben, die durch einen Zuschuss an das SKH rechtskreisübergreifend für alle ErlangenPassInhaber*innen Unterstützung daraus entstehen lassen kann. Die städtischen Zuschussrichtlinien sind zu beachten.
Zur Bezifferung des erforderlichen Zuschusses erstellt die GGFA eine Kalkulation, die alle erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts berücksichtigt. Der Zuschuss deckt die Differenz zwischen Anschaffungspreis im SKH und Abgabepreis (s.o. 10%iger Eigenanteil) an ERlangenPassInhaber*innen. Er finanziert die der GGFA (später - im Wege der Verrechnung - dem Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“) im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehenden, Kosten (Beschaffung, Entsorgung, Personal-/Verwaltungsaufwand, Overhead, Bewerbung des Konzepts). Auch die Beschäftigung einer mit der Durchführung der Aufgaben im Projekt EEG befassten Kraft im SKH ist daraus zu finanzieren.
Geförderte Langzeitarbeitslose, die an Maßnahmen des Jobcenters im Trägerbetrieb der GGFA (künftig des EB) teilnehmen, übernehmen unter Anleitung dieser Kraft die Aufgaben der Messung des Energieverbrauchs im Auftrag der ESTW sowie der Lieferung des Neugerätes bei gleichzeitiger, fachgerechter Entsorgung des Altgerätes.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv*; Senkung des Energieverbrauchs der Erlanger Bevölkerung; somit synergetische Wirkung zu Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Alarmstufe Notfallplan Gas*
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 28.09.2022

Protokollvermerk:
Herr Bammes stellt den Änderungsantrag zur Aussetzung des 10%igen Eigenanteils für energieeffiziente Ersatzgeräte für ein Jahr. Dieser Änderungsantrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:
Einstimmig angenommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Agha — Vorsitzende/r
Langer — Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 28.09.2022

Protokollvermerk:
Herr Bammes stellt den Änderungsantrag zur Aussetzung des 10%igen Eigenanteils für energieeffiziente Ersatzgeräte für ein Jahr. Dieser Änderungsantrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:
Einstimmig angenommen.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Agha — Vorsitzende/r
Langer — Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17.1

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022

*Die ESTW bieten seit langem eine kompetente Energiesparberatung für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein spezielles Angebot gibt es hierbei für Haushalte von Transferleistungsbezieher*nnen. Wenn sich durch die Energiesparberatung der Bedarf nach dem Ersatz eines alten, stromfressenden Gerätes zeigt, wird dieses von den ESTW finanziert.*

Um dieses Angebot auszuweiten, wurden für 2020 50.000 € als städtischer Zuschuss beschlossen. Durch Corona war jedoch die Umsetzung des Beratungsprogramms dieses Jahr bislang kaum möglich. Das soll nun nachgeholt werden.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zum städtischen Haushalt:

*Um das Energiesparberatungsprogramm der ESTW so auszuweiten, dass mehr Transferleistungsbezieher*nnen bei Bedarf nach der Beratung den Ersatz stromfressender Elektrogeräte (insbesondere in Zukunft neben den bisher bereits finanzierten Geräten auch Kühltruhen und E-Herde) finanziert bekommen, wird der Zuschuss an die ESTW hierfür angehoben. Die Kostenstelle 50.331 ESTW wird dementsprechend von 50.000 € um 150.000 € auf 200.000 € erhöht.*

Diese Ausweitung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass weiterhin die strengen Kriterien der ESTW für den Geräteersatz beibehalten werden.

Die Mittel können auch für nötige Öffentlichkeitsarbeit für diese Maßnahme verwendet werden. Die Bewerbung dieses Programms wird durch das Sozialamt zusammen mit den ESTW und z. B. der GeWoBau durchgeführt. Hierfür ist eine quartiersbezogene, aufsuchende Arbeit nötig, wozu bestehende Strukturen wie z. B. die Seniorenberatung oder Quartiersmanagement genutzt werden sollen.

Falls die bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung den Stadtrat hierüber informieren und Nachmeldungen überlegen.

Ö 18.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/036/2022**

Haushalt 2023: Antrag Nr. 174/2022 der Klimaliste Erlangen zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Nutzung von Förderprogrammen für die Stadt und ihre Töchter

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Das Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei bedarf keiner Änderung.
3. Der Antrag Nr. 174/2022 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Bearbeitung der staatlichen Zuschussangelegenheiten von der Antragstellung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bereits im Jahr 1994 auf die Fachbereiche übertragen. Diese Aufgabenübertragung hat sich bewährt. Eine Änderung des Arbeitsprogramms der Stadtkämmerei ist deshalb nicht angezeigt.
Die Fachbereiche sind zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Dazu gehört selbstverständlich auch die Prüfung eventuell bestehender Fördermöglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen. Die Fachkompetenz, die Förderprogramme auf ihre Umsetzbarkeit in Erlangen zu prüfen, liegt bei den Fachdienststellen. Dies hat auch der Revisionsbericht vom September 2021 so bestätigt.

Anlagen: **Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 174/2022**
Revisionsbericht vom 15.09.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.1

Klimaliste Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	18.10.2022
Antragsnr.:	174/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	II/20/Hr. Knitl
mit Referat:	

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 05. Oktober 2022

Antrag zum Haushalt 2023

Änderung des Arbeitsprogramms der Stadtkämmerei: Hinzufügen von „Optimale Nutzung von Bundes- (und Landes-) Förderprogrammen für die Stadt und ihre Töchter“

Aufgaben/Begründung:
Der Bund fördert umfangreiche Maßnahmen für innovative Klimaschutzprojekte sowohl im investiven Bereich (bis zu 80%), als auch im nicht-investiven Bereich. Es gibt gegenwärtig große Geldmittel, die von den Kommunen nicht abgerufen werden. Im Ergebnis werden solche Fördermittel die Stadt und ihre Töchter stärken, ohne zu hohen Kosten zu führen. Es handelt sich also um eine effektive „no-regret-Maßnahme“, für die ohne großen Einsatz des Klimaschutzbudgets ein großer Effekt entsteht.

Diese für die Stadt und ihre Töchter nutzbaren Fördermittel sind festzustellen und jeweils zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Klimaliste Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ö 18.1

3 Zusammenfassung

Die Stadt Erlangen erhielt in den letzten Jahren umfangreiche und gleichzeitig stetig steigende Fördermittel für laufende Zwecke, aber auch für Investitionen, welche u. a. die hohe Investitionstätigkeit widerspiegeln.

Die dezentrale Akquisition von Fördermitteln hat sich bewährt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Fördermittelakquisition, von wenigen Ausnahmen abgesehen, umfänglich erfolgt. Gleichwohl ist an dieser Stelle aber auch zu betonen: Die Fördermittelakquisition ist wegen der Vielzahl der bestehenden, sich stetig ändernden Fördermöglichkeiten und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand kein Selbstläufer, sondern erfordert immer wieder neue Anstrengungen und Impulse.

Liebetruth
Amtsleiter

Buder
Prüfer

© Stadt Erlangen - Revisionsamt

Ö 18.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**202/015/2022**

Haushalt 2023: Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 20 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird derzeit abgesehen.
2. Der Antrag Nr. 281/2022 der ÖDP-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Da in den Vorjahren jährlich ein vergleichbarer Antrag gestellt wurde, wiederholt aufgrund nicht grundsätzlich geänderter Rahmenbedingungen die Kämmerei weitgehend ihre Ausführungen der Vorjahre:

Vor ca. 20 Jahren begann auch in Bayern eine Diskussion zur Erhebung neuer örtlicher Aufwandssteuern, wie z.B. die "Kulturtaxe" oder die Zweitwohnungssteuer. Ging man ursprünglich davon aus, eine Steuer auf Zweitwohnungen könne auf Basis des entsprechenden Steuertatbestands umfassend erhoben werden, haben Gerichte zwischenzeitlich den Umfang der Erhebung durch diverse Befreiungstatbestände erheblich eingeschränkt. So führt die Fachzeitschrift "Gemeindekasse" im Jahr 2016 aus: "Auch 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Zweitwohnungssteuersatzungen (ZwStS) in Bayern wird in zahlreichen Gerichtsverfahren um rechtliche Detailfragen gestritten." (GK 4/2016, Randnummer 28, Seite 75 ff).

Unter Zuhilfenahme von Vergleichsdaten dürften sich entsprechende Steuereinnahmen in Erlangen von ca. 150.000 bis 200.000 € ergeben bei Personalkosten gemäß EG 9a im laufenden Betrieb für eine Halbtagsstelle (ca. 31.000 €) und bei Einführung zunächst für eine Ganztagsstelle (ca. 62.000 €) zuzüglich der Kosten eines Arbeitsplatzes.

Das Potential, aus dieser Steuerart Einnahmen zu generieren, liegt spürbar unterhalb der Hundesteuer, einer Steuerart, die in Erlangen keinen wesentlichen Beitrag zur Ausgabenfinanzierung liefert. Aufgrund der zu erwartenden geringen Steuereinnahmen bei hohem Verwaltungsaufwand schlägt die Kämmerei die Einführung einer Zweitwohnungssteuer nicht vor, zumal nach den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung (Art. 62 Abs. 2 und 3 GO) die Erhebung von Steuern auf vorletzter Stufe steht, die Generierung anderer Einnahmen (z. B. Verkaufserlöse-Stufe 1, Gebührenerhebung für erbrachte Leistungen – Stufe 2) vorrangig ist.

Anlagen: Antrag Nr. 281/2022 der ödp-Stadtratsfraktion vom 19.10.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.2

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**19.10.2022**
Antragsnr.:	**281/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/20/Hr. Bezold**
mit Referat:	

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Erlangen, den 17. Oktober 2022

Haushalt 2023 – ÖDP-Antrag zum Arbeitsprogramms 2022 der Stadtkämmerei (20) – Einführung der Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Bevölkerung der Stadt Erlangen ist in den letzten zwanzig Jahren sehr angestiegen und beläuft sich laut dem Erlanger Amt für Statistik zum 30. Juni 2022 auf eine Zahl von 117.139 Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei noch nicht mit eingerechnet sind unter anderem die Bewohnerinnen und Bewohner in unserer Stadt, die mit Zweitwohnsitz hier gemeldet sind.

Allerdings wachsen mit einer höheren Anzahl an Ein- bzw. Bewohner*innen die Aufgaben einer Stadt an, die den Stadtsäckel ebenfalls belasten. Daher erscheint es uns sinnvoll, dass dafür nun endlich auch eine Zweitwohnungssteuer eingesetzt wird.

Daher beantragen wir als ÖDP-Stadtratsfraktion, …

1. ab Juni / 2023 eine Zweitwohnungssteuer eingeführt wird und
2. die Kämmerei auch die finanziellen Auswirkungen, das steuerliche Potential, die „Konfliktfelder“ sowie die benötigten Ressourcen inkl. benötigten Personalbedarf zeitnah auf.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch Stadtrat | *Frank Höppel* Stadtrat | *Barbara Grille* Stadträtin

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de
www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

ÖDP-Fraktionsvorsitzender

Ö 18.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/WA/019/2022**

Haushalt 2023: Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung wird ergänzt.
2. Der Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Der Austausch mit den Unternehmen vor Ort ist fester Bestandteil des Aufgabenkatalogs der Wirtschaftsförderung – also Tagesgeschäft. In den regelmäßig stattfindenden Ortsteilgesprächen, Austauschgesprächen mit IHK und KHS sowie bei Firmenbesuchen wurde und wird weiterhin das Thema Klimaaufbruch eingebracht und diskutiert. So wurde z. B. im Februar und März 2022 mit den Firmen aus Tennenlohe - Frauenaurach – Hüttendorf – Kriegenbrunn bzw. im Dezember 2021 Eltersdorf der Fahrplan „Klimaaufbruch“ vom Umweltreferat vorgetragen.

Die Wirtschaftsförderung hat und wird das Thema Klimaaufbruch und die von der Stadt gesetzten Ziele aktiv in den Dialog mit den Unternehmen vor Ort einbringen und diskutieren. Die Wirtschaftsförderung wird sich in das Kernteam der AG Nachhaltigkeitsstrategie und in die Arbeiten zur Operationalisierung des Klimaaufbruchs einbringen.

Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 229/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Klimaschutz

und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.3

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **18.10.2022**
Antragsnr.: **229/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II/WA**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm Referat II/WA:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
17.10.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

die Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen ist im Rahmen ihrer Arbeit auch in der Unterstützung und Bewerbung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Unternehmen tätig. Dies soll aus Sicht der SPD-Fraktion weiter ausgebaut werden.

Daher stellen wir folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm von Referat II/WA:

Die im Arbeitsprogramm 2022 beschlossene Formulierung zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird auch in das Arbeitsprogramm 2023 aufgenommen:

„Die Wirtschaftsförderung wird das Thema ‚Klimaaufbruch' und die von der Stadt gesetzten Ziele aktiv in den Dialog mit den Unternehmen vor Ort einbringen und diskutieren. Die Wirtschaftsförderung ist im Kernteam der AG Nachhaltigkeitsstrategie präsent und eng in Arbeiten zur Operationalisierung des Klimaaufbruchs eingebunden."

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 18.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Wirtschafsförderung und Arbeit	**II/WA/020/2022**

Haushalt 2023: Antrag Nr. 254/2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm II/WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

1. Die Ausführung der Verwaltung zu bestehenden Fachinformationen und Fachveranstaltungen sowie Beratungen wird zur Kenntnis genommen. Das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung bedarf deshalb keiner Änderung.
2. Die Antrag Nr. 254/2022 der GL-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Wirtschaft ist beim Klimaschutz besonders gefordert und dieser hat für die regionalen Unternehmen schon seit Jahren eine hohe Bedeutung. Die Kammern - insbesondere IHK und HWK - unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bereits jetzt dabei, ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.
Mit einer bundesweiten IHK-Plattform https://www.klima-plattform.de/ gibt es ein überregionales Angebot für Unternehmen, die sich online zu Klimaschutzfragen und -aktivitäten austauschen möchten.
Die Maßnahmen der IHK-Nürnberg für Mittelfranken zur Unterstützung sind vielfältig – vom Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen bis hin zu Klimaschutzaktivitäten. So berät die IHK zu Förderprogrammen von EU, Bund und Land zu den Themen Energie-/Ressourceneffizienz, Klima- und Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Innovationsförderung, etc.. Des Weiteren bietet die IHK Fachinformationen und Fachveranstaltungen an z. B. mit dem IHK Newsletter „Energie/Umwelt/Rohstoffe AKTUELL“ sowie IHK Fachforen zu Themen wie Treibhausgas-Bilanzierung, Energieeffizienz, Eigenstromversorgung durch Erneuerbare Energien, Klimaneutralität, etc.. Darüber hinaus gibt es noch weitere Angebote der IHK für die Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Zusätzliche Informationsveranstaltungen durch die Stadt sind angesichts dieser umfangreichen Angebotspalette aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Selbstredend bewirbt und unterstützt die Wirtschaftsförderung diese Informationsveranstaltungen der IHK sowie den Austausch zwischen Unternehmen und erfolgreichen Klimaschutzprojekte. Des Weiteren wird die kostenlose Energieeffizienz-Einstiegsberatung für Unternehmen vermehrt bei Unternehmensgesprächen und -besuchen beworben.
Allerdings sind die Erlanger Unternehmen mit 38 % der CO2-Emissionen (24% gehen auf das Konto von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und 14% auf das Konto der Industrie) erheblich für das Gelingen des Erreichens der Erlanger Klimaziele verantwortlich. Deshalb ist eine klare Kommunikation der städtischen Ziele seitens Amt 31 an die Unternehmerschaft mit Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung sehr wichtig. Darauf aufbauend erfolgen Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Energieberatern der IHK, HWK und Amt 31 zu städtischen Förderpro-

grammen sowie zu bestehenden Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene.
Der Aspekt Klimaschutz wird bei der geplanten Unternehmensbefragung der Wirtschaftsförderung aufgenommen werden.

Die Erstellung von Leitfäden zum Klimaschutz für Industrie und Handwerk wird nicht in das Arbeitsprogramm übernommen. Weder Amt 31 noch II/WA haben die entsprechende Expertise zur Erstellung von Leitfäden im betriebswirtschaftlichen Kontext. Zielführender ist die Recherche bereits bestehender oder in Vorbereitung befindlicher Ratgeber auf Bundes- und Landesebene sowie die Erstellung einer Übersicht und die Bewerbung dieser bei Unternehmen mit Hilfe des Internetauftritts der Wirtschaftsförderung.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 254/2022 von der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm II/WA und Amt 31- Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.4

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**19.10.2022**
Antragsnr.:	**254/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/WA**
mit Referat:	**VII/31**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 19.10.2022

Haushalt 2023
Antrag zu den Arbeitsprogrammen von Abteilung II/WA und Amt 31

Klimaschutzoffensive in Unternehmen, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Industrie und Handwerk in Erlangen sind wesentliche Akteur*innen beim Klimaaufbruch – siehe auch Maßnahmen Klimaaufbruch S6. Um sie zu unterstützen beantragen wir für die Arbeitsprogramme der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ggf. in Kooperation mit dem Umweltamt:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Industrie und Handwerk zum Thema Klimaschutz anhand von „Best-Practice-Beispielen“.
- Erstellung von Leitfäden zum Klimaschutz in Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Linhart (Sprecherin für Finanzen und Haushalt)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Ö 18.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Wirtschaftsförderung und Arbeit Ausbildungsmarktförderung JAZ e. V.	**II/WA/021/2022**

Haushalt 2023: Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung wird nicht geändert.
2. Der Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die duale Ausbildung mit ihren Lernorten Betrieb und Schule ist ein langjähriges Erfolgsmodell zur Gewinnung von Fachkräften. Geeignete Auszubildende zu finden und zu binden hängt von vielen Faktoren ab, auf die nur bedingt Einfluss ausgeübt werden kann, z. B. die Höhe von Ausbildungsvergütungen oder Incentives. Für die Einstellung von Auszubildenden spielen neben der persönlichen Eignung und Motivation auch Abschlüsse und Noten in relevanten Fächern eine Rolle.

Die HWK, die Kreishandwerkerschaft sowie die Innungen präsentieren federführend Berufsbilder auf gängigen Veranstaltungen, z. B. Messen oder Ausbildungsbörsen sowie im Rahmen von Schulbesuchen. Der HWK steht hierzu ausführliches Werbematerial zur Verfügung. Die Kommune kann hier nur unterstützend agieren.

Angesichts der schon seit langem bestehenden Angebotspalette bei der Bewerbung von Handwerksberufen kann es aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Werbemaßnahmen mehr geben. Aus diesen Gründen haben weder die Kreishandwerkerschaft noch das Wirtschaftsreferat als Stakeholder die Maßnahme S5 befürwortet.

Der bei II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit angegliederte Verein Jugend, Arbeit und Zukunft als Initiative des Wirtschaftsreferates mit dem Schwerpunkt der Förderung der qualitativen Seite des Ausbildungsmarktes ist seit Jahren Kooperationspartner der Mittelschule Erlangen. Neben der Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von individuellen Ausbildungsmöglichkeiten organisieren die Mitarbeiter berufsinformierende Veranstaltungen. So finden nicht nur Betriebsbesichtigungen sondern auch Info-Talks mit Ausbildungsbetrieben für interessierte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Erlangen statt. Besonders im Fokus liegt hierbei seit Jahren die Vermittlung in handwerkliche bzw. gewerblich-technische Ausbildungsberufe.

Die Werbung für Berufe im Handwerk bzw. im industriellen Bereich sind „Tagesgeschäft“ bei der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

Weiteres siehe:

https://jazerlangen.wordpress.com/

.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 260/2022 der GL-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm von II/WA - Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18.5

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**19.10.2022**
Antragsnr.:	**260/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**II/WA**
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 19.10.2022

Haushalt 2023
Antrag zum Arbeitsprogramm von Abteilung II/WA

Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der große Fachkräftemangel im Handwerk hemmt die Energiewende in ganz Deutschland und auch bei uns vor Ort in Erlangen.

Deshalb beantragen wir für das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit:

- Gemeinsam mit dem regionalen Handwerk werden Maßnahmen entwickelt, um dem Fachkräftemangel im Bereich Energiewende zu begegnen – siehe auch Maßnahmen Klimaaufbruch S5.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Linhart (Sprecherin für Finanzen und Haushalt)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Ö 18.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30	Rechtsamt	**30/058/2022**

Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm des Amtes 30; Zentrale Vergabestelle: Nachhaltige Beschaffung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das von Amt 30 vorgelegte Arbeitsprogramm wird nicht ergänzt.

2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 234/2022 vom 18.10.2022 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 30:
„Als zentraler Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung achtet die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt gemeinsam mit den jeweiligen Dienststellen sowie der Stelle für nachhaltige Beschaffung auf die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergaben und Beschaffungen und koordiniert diese gemeinsam mit der Stelle für nachhaltige Beschaffung.
Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Fortbildung der Mitarbeiter*innen sinnvoll ist“.

Bereits in 2020 wurde von der SPD-Fraktion ein sehr ähnlicher Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 30 gestellt (Nr. 226/2020), der vom Ausschuss abgelehnt wurde.
Die Aufgabe, bei Vergaben und Beschaffungen auf Nachhaltigkeitskriterien zu achten bzw. diese zu koordinieren, liegt nach den vom Stadtrat in 2020 neu beschlossenen Vergaberichtlinien beim Fachbereich (II. 3. der Richtlinien). Der Fachbereich wird dabei von der Fachstelle für nachhaltige Beschaffungen im Umweltamt beraten (VII. 3. der Richtlinien). Eine Umsetzungsmöglichkeit besteht im Rahmen der Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Ausführungsbedingungen (Vertrag) und den Zuschlagskriterien.
Nach der Dienstanweisung Zentrale Vergabestelle (DA) ist der Fachbereich dafür zuständig, diese vorgenannten Punkte inhaltlich vorzubereiten und unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Datenblätter an die Zentrale Vergabestelle zu übermitteln, so Ziffer 5.1 der DA. Dies macht auch Sinn, da nur der Fachbereich, ggf. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für nachhaltige Beschaffung, weiß, welche Produkte und Dienstleistungen jeweils benötigt werden und welche Nachhaltigkeitskriterien es hierbei zu beachten gilt. Der Fachbereich befindet sich in einer „leistungsnäheren“ Position, hat den erforderlichen Marktüberblick in der betroffenen Branche und die Erfahrung mit der praktischen Nutzung der zu beschaffenden Leistungen.
Hieraus ergibt sich ein größeres Erkenntnispotential dahingehend, ob und wie eine faire Beschaffung in Bezug auf die konkrete Leistung umgesetzt werden kann.
Es ist nicht leistbar und aus Sicht der Verwaltung auch nicht effizient, dass die Kolleg*innen der Zentralen Vergabestelle sich für sämtliche Bereiche – von der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen über Vergaben im Bereich des Hochbaus, des Tiefbaus bis hin zu Ausschreibungen im Bereich Stadtgrün und Abfall und vieles mehr – entsprechende Fachkompetenz aneignen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

3. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 234/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16.6

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **18.10.2022**
Antragsnr.: **234/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/30**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 30:

Zentrale Vergabestelle: Nachhaltige Beschaffung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
17.10.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

die Stadt Erlangen gestaltet Beschaffung und Ausschreibungen aufgrund u. a. von der SPD-Fraktion eingebrachter Beschlüsse möglichst nachhaltig.

Die im Rechtsamt geschaffene zentrale Vergabestelle kann dazu genutzt werden, die nachhaltige Beschaffung und Vergabe zusammen mit den Fachleuten aus dem Umweltamt ämterübergreifend zu stärken und auszubauen.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 30:

Als zentraler Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung achtet die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt gemeinsam mit den jeweiligen Dienststellen sowie der Stelle für nachhaltige Beschaffung auf die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergaben und Beschaffungen und koordiniert diese gemeinsam mit der Stelle für nachhaltige Beschaffung.

Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Fortbildung der Mitarbeiter*innen sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 19.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/146/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamts; siehe Abreitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, sowie unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen:
1. Arbeitsprogramm 2023 des Bürgermeister- und Pressamtes
2. Abstimmungsvorlage zum Arbeisprogramm 2022 mit Änderungsanträgen der Fraktionen und Gruppierungen im Erlanger Stadtrat
   - Antrag 178/2022 „Streichen von Herausgabe Stadtzeitung Rathausplatz1“
   - Antrag 227/2022 „Kinderbeteiligung stärken im Projekt miteinandER“
   - Antrag 232/2022 „Projekt zur Vielfalt Indiens“
   - Antrag 233/2022 „Fortsetzung und Ausweitung der Kampagne für Vielfalt“
   - Antrag 272/2022 „Durchführung und Finanzierung von Austauschprogrammen zwischen den Partnerstädten für Schüler*innen und Vereine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.1

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 13	Abstimmungsergebnis
178/2022 der Klimaliste	Antrag zum Haushalt 2023; Änderung des Arbeitsprogramms des Bürgermeister- und Presseamts: Streichen von „Herausgabe Stadtzeitung Rathausplatz 1“	unklar	Der gleichlautende Antrag 20/2022 wurde im HFPA am 27.04.2022 behandelt. Es wurde vereinbart, dass Amt 13 im HFPA über die Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeister- und Presseamts und anderer Ämter der Stadtverwaltung berichtet. Dabei sollen die unterschiedlichen Kommunikationskanäle und ihre Vernetzung dargestellt werden. An dieser Vorgehensweise soll festgehalten werden. Der Bericht im HFPA ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen.	Abstimmung HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen
227/2022 der SPD-Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51: Kinderbeteiligung stärken im Projekt miteinandER	**20.000 €** (dauerhaft), siehe auch Antrag 208/2022	Die bisherige Arbeit im Projekt MiteinandER zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Partizipation, Demokratieförderung und Antidiskriminierung soll weiter ausgeweitet werden. Mit den zusätzlichen Mitteln sind z.B. eine zusätzliche Aufstockung um 14 Wochenstunden oder geringfügige Beschäftigungen möglich. (Für die Unterstützung des Kinderbeteiligungsprogramms „beteiligt & DABEI“ des SJRs ist eine Erhöhung des Budgets des Jugendamtes erforderlich).	Siehe lfd. Nr. 13.3 im Abstimmungsskript der Stadtkämmerei
232/2022 der SPD-Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 13, 42 und 43: Projekt zur Vielfalt Indiens	Für 2023 keine (Konzepterstellung)	13-3 ist seit 2020 in intensivem Kontakt mit der vielfältigen indischen Community um die Integration der neu zugewanderten Fachkräfte in der Stadt Erlangen zu begleiten und zu fördern und deren soziale, kulturelle und religiösen 13-3 wird im ersten Halbjahr 2023 mit den genannten Akteuren ein Konzept erarbeiten und die	Abstimmung HFPA einstimmig / mit … gegen … Stimmen

			notwendigen Ressourcen für den HH 2024 benennen.	
233/2022 der SPD-Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 13: Fortsetzung und Ausweitung der Kampagne für Vielfalt	**15.000 €** (einmalig), siehe auch Antrag 208/2022	13-3 wird auch im kommenden Jahr eine Aufklärungskampagne zum Thema Vielfalt/LGBTIQ* im öffentlichen Raum durchführen. Mit den genannten Mitteln ist nach aktuellem Stand eine Plakatierung über die Firma Ströer (Bewerbung in Buswartehäuschen) für 2 Wochen in Teilbelegung (44 Flächen) möglich.	Siehe lfd. Nr. 13.4 im Abstimmungsskript der Stadtkämmerei
272/2022 der ödp-Fraktion	Haushalt 2023 – ÖDP-Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 13-3 – Internationale Beziehungen – Durchführung und Finanzierung von Austauschprogrammen zwischen den Partnerstädten für Schüler*innen und Vereine	Mind. **30.000 €** (dauerhaft), siehe auch Antrag 269/2022	13-3 bemüht sich intensiv um Pflege und Ausbau der internationalen Beziehungen und der partnerschaftlichen Kontakte mit den Partner- und Freundschaftsstädten. Die Corona-Pandemie führte in einigen Partnerstädten zu einer Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte und der finanziellen und personellen Ressourcen, so dass aktuell nicht in allen Partnerstädten entsprechende Strukturen vorhanden sind. Auch die politischen Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass Aktivitäten reduziert bzw. eingefroren werden mussten. 13-3 fördert und unterstützt die Schulpartnerschaften, bei Bedarf ist auch in ausgewählten Situationen eine finanzielle Unterstützung möglich. 13-3 informiert die zuständigen Lehrkräfte regelmäßig über Fördermöglichkeiten (Schulverwaltungsamt, Bay STMUK, deutsch-türkische Jugendbrücke, Stiftungen, etc.). Aus diesem Grund eine grundsätzliche Finanzierung der Austauschprogramme durch 13-3 nicht erforderlich.	Siehe lfd. Nr. 13.2 im Abstimmungsskript der Stadtkämmerei

			Seit Beginn der Pandemie wurden die Schulen auch auf digitale Formate und internationale Projekte zur Aufrechterhaltung des Austauschs informiert. Zu nahezu allen internationalen Beziehungen existieren Partnerschaftsvereine oder Freundeskreise, die von 13-3 initiiert, zumindest aber unterstützt werden. Die Vereine verfügen über Eigenmittel, Veranstaltungen werden regelmäßig in Kooperation mit 13-3 durchgeführt und kofinanziert. Eine Erhöhung des Sachmittelbudgets ist nicht erforderlich.	

Ö 19.1

Klimaliste Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**18.10.2022**
Antragsnr.:	**178/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/13**
mit Referat:	

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 05. Oktober 2022

Antrag zum Haushalt 2023

Änderung des Arbeitsprogramms des Bürgermeister- und Presseamts: Streichen von "Herausgabe Stadtzeitung `Stadtzeitung Rathausplatz 1´

Aufgaben/Begründung:
Die Verbreitung von wichtigen Veranstaltungen und die Arbeit der Verwaltung kann über die unabhängige Presse erfolgen. Dadurch wird eine neutrale Berichterstattung mit entsprechenden Einordnungen sichergestellt. Die freiwerdenden Ressourcen durch Einstellung des Magazins können für die „Ausarbeitung neuer Arbeits- und Veranstaltungsformate mit Blick auf den Klimawandel“ verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Klimaliste Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ö 19.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **18.10.2022**
Antragsnr.: **227/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat: **II/20/Hr. Rosenzweig**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Datum
17.10.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 51:

Kinderbeteiligung stärken im Projekt miteinandER

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Folgen der Corona-Pandemie sind immens und haben vor allem Defizite in der Kinder- und Jugendpolitik stärker offenbart. Jugendbefragungen legen dar, dass Kinder und Jugendliche sich weiterhin nicht berücksichtigt oder nicht gehört fühlen.[1] Nach wie vor ist Beteiligung vielerorts faktisch ausgesetzt. Dennoch gibt es viele gute Beispiele, die zeigen, dass Partizipation trotz Corona-Einschränkungen möglich ist und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt auch beim Umgang mit dem demografischen Wandel hilft.

In Erlangen hat sich in dieser Hinsicht das Projekt „miteinandER“ stark bewährt, welches in Zusammenarbeit vom Büro für Chancengleichheit und dem Stadtjugendring betreut wird. Zwar bietet es bereits Informationsveranstaltungen, Schulungen und eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Gleichermaßen müssen auch hier die Kapazitäten vor allem im Bereich der Kinderbeteiligung gezielt vorangebracht werden, weshalb ein Stellenausbau dringend nötig ist.

Deshalb beantragen wir als SPD-Fraktion:

Das Projekt „miteinandER“ soll durch eine Aufstockung der Zuschüsse für Personal an den Stadtjugendring Erlangen dauerhaft ausgebaut werden. Dafür beantragen wir Mittel in Höhe von 20.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

[1] Bertelsmannstiftung (2021): Jugend und Corona. Die Kinder- und Jugendpolitik muss handeln. Abgerufen unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/IN_WB_PolicyBrief_Jugend_und_Corona_03-2021.pdf (Stand 10.Oktober 2022)

Erlangen SPD

Ö 19.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**18.10.2022**
Antragsnr.:	**232/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/13**
mit Referat:	**IV/42 und IV/43**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Datum
17.10.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Antrag zum Arbeitsprogramm der Ämter 13, 42 und 43:

Projekt zur Vielfalt Indiens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die indische Community stellt in Erlangen mittlerweile eine der größten Gruppen unter den Erlanger*innen mit Einwanderungsgeschichte. Die Mitglieder der Community bereichern unsere Stadt mit vielzähligen Veranstaltungen. Um die Vielfalt des Herkunftslands Indien, seiner Geschichte und Gesellschaft sowie die unterschiedlichen Aspekte seiner Kultur und Religionen sichtbarer und besser zugänglich zu machen und Begegnung und Austausch zu fördern, **stellen wir folgenden Antrag**:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt entwickelt ein Konzept für eine Veranstaltungsreihe zur Vielfalt Indiens für das Jahr 2024 und benennt für den Haushalt 2024 die dafür notwendigen Ressourcen. Dabei sollen der Ausländer- und Integrationsbeirat, die Organisationen, die die indische Community vertreten, und weitere städtische Ämter, insbesondere Volkshochschule und Stadtbibliothek, einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 19.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**18.10.2022**
Antragsnr.:	**233/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/13**
mit Referat:	**II/20/Hr. Rosenzweig**

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Datum
17.10.2022

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 13:

Fortsetzung und Ausweitung der Kampagne für Vielfalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den Haushaltsberatungen für 2022 wurde auf Antrag der Grünen / Grüne Liste und mit Unterstützung der SPD-Fraktion beschlossen, eine Kampagne für Vielfalt durchzuführen, die insbesondere auf den Bereich LGBTIQ* abzielte. Wir halten es für sinnvoll, diese Kampagne auch im kommenden Jahr weiterzuführen, um Diskriminierung und Vorurteile abzubauen und einer queerfeindlichen Stimmung vorzubeugen.

Wir beantragen daher, dass das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt mit den von uns ebenfalls beantragten Budgetmitteln in Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2023 Maßnahmen zu Aufklärung und öffentlichen Sichtbarmachung von Vielfalt durchführt und im HFPA über die Umsetzung berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 19.1

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**19.10.2022**
Antragsnr.:	**272/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/13**
mit Referat:	**II/20/Hr. Rosenzweig**

Erlangen, den 17. Oktober 2022

Haushalt 2023 - ÖDP-Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 13-3 - Internationale Beziehungen - Durchführung und Finanzierung von Austauschprogrammen zwischen den Partnerstädten für Schüler*innen und Vereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Gerade in einer Zeit internationaler Krisen wird uns noch bewusster, wie wichtig es ist, internationale Beziehungen zu pflegen. Solche Kontakte sind zwischen den jeweiligen Zivilgesellschaften im Rahmen von Partnerschaftsbeziehungen aufzubauen und auch intensiv zu pflegen.

Erlangen hat zahlreiche Partnerstädte, die Beziehungen zueinander hingegen werden aus verschiedenen Gründen nicht alle sichtbar gepflegt. Wir bedauern dies sehr und beantragen daher für das Arbeitsprogramm 2023 und das Sachmittelbudget, …

1. dass alle Städtepartnerschaften intensiver ausgebaut bzw. wieder aktiviert werden.
2. dass dabei auch mehr Schüler*innen-Austauschprogramme initiiert, geplant und finanziell großzügig in Höhe von mindestens 80% gefördert werden.
3. dass solche Schüler*innen-Austausch-Programme zudem digital unterstützt werden, so dass auch in Zeiten von Pandemien oder anderen Krisen Schüler*innen motiviert werden, auch auf die Entfernung hin mit Schüler*innen der Partnerschulen Kontakte zu pflegen.
4. dass Partnerbeziehungen ebenso über in Vereinen Aktive aufgebaut werden. Dazu sollten die Vereine aktiv angesprochen und gebeten werden, diese Möglichkeiten zu nutzen. Auch hier sollte eine finanzielle Förderung in Höhe von mindestens 80% erfolgen.
5. Erforderliche Erhöhung der **Mittel von mindestens 30.000€ sind für das Sachmittelbudget** zu beschließen.

Mit ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch Stadtrat

Frank Höppel Stadtrat

Barbara Grille Stadträtin

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de
www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

ÖDP-Fraktionsvorsitzender

Ö 19.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
PR	Personalrat	**PR/010/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 25

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/037/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 45 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm 2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/17	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	**17/026/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen.

Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/11	Personal- und Organisationsamt	**113/052/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm 2023 des Personal- und Organisationsamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30	Rechtsamt	**30/056/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 89

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/33	Bürgeramt	**33/032/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 113

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird, einschließlich der untenstehenden Ausführungen der Verwaltung hierzu (Ziff. II Nr. 2), zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Bürgeramtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich mit folgender Änderung beschlossen: Die dort angekündigte Einbürgerungsinitiative wird entgegen dem Beschluss des HFPA vom 16.02.2022 (Vorlagennummer 33/023/2022) vorerst nicht durchgeführt.

II. Begründung

1. Einbürgerungsinitiative

Bei Erstellung des Arbeitsprogramms war noch nicht bekannt, dass die Anzahl der eingegangenen Anträge auf Einbürgerung, die bereits in 2021 deutlich höher war als in 2020, im Jahr 2022 nochmals rapide angestiegen ist. Während in den vorangegangenen Jahren stets ca. 300 Anträge eingegangen sind waren es in 2021 bereits 421 Anträge und in 2022 (Stand 23.09.2022) 521 Anträge. Bis zum Jahresende ist also auch nach vorsichtiger Schätzung mit mindestens 700 Anträgen zu rechnen. Diese Anzahl an Anträgen kann mit dem vorhandenen Personal kurz- bis mittelfristig nicht abgearbeitet werden, zumal derzeit auch nicht alle Planstellen besetzt sind. Um Abhilfe zu schaffen wurde bereits ein Stellenantrag nachgereicht.

In dieser Situation wäre die Durchführung einer Einbürgerungsinitiative nicht sinnvoll. Ziel einer Einbürgerungsinitiative ist es, die Antragszahlen zu steigern. Das ist aber ohnehin bereits geschehen. Eine weitere Steigerung der Antragszahlen würde nur zu Frustrationen aufgrund langer Bearbeitungszeiten führen. Das Ziel, die verstärkte und schnellere Einbürgerung von Ausländern zu fördern, kann derzeit besser durch die Schaffung von Personalkapazitäten erreicht werden. Sollten die Antragszahlen künftig wieder abnehmen bzw. die Personalkapazitäten für die vorhandenen Antragszahlen ausreichen kann auf das ausgearbeitete Konzept einer Einbürgerungsinitiative zurückgegriffen werden.

2. Freiwillige Führerscheinrückgabe

Der Beschluss des HFPA vom 23.03.2022 bezüglich einer Initiative zur Förderung der freiwilligen Führerscheinrückgabe kann in 2023 nicht umgesetzt werden, da er nicht mit den erforderlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 EUR hinterlegt wurde.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Anlagen: Arbeitsprogramm 2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/34	Standesamt	**34/014/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 121

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2023 des Standesamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	**37/032/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2023 ab Seite 127

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

-

Anlagen: Amt 37 – Arbeitsprogramm 2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19.10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/39	Amt für Veterinärwesen	**39/010/2022**

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 137

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 39 wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes 39 wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/038/2022**

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 13 - 15) „Antragsunterlagen Haushalt 2023, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“.
Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20.1

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023 Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. **Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.**	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Änderungsanträge im Sachmittelbudget						
		Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.11.2022				Fachausschuss
Amt 13		**Bürgermeister- und Presseamt**	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge:	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand:		
			286.400	-1.431.500		
13.1.	ÖDP 269/2022	**Budget für die Stadtteil- und Ortsteilbeiräte, damit diese kleine "Vor-Ort-Maßnahmen" beschließen und zeitnah realisieren können (einmalig)**		**-65.000**	**-65.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
13.2.	ÖDP 269/2022 ÖDP 272/2022	**Internationale Beziehungen (dauerhaft)** Durchführung und Finanzierung von Austauschprogrammen zwischen den Partnerstädten für Schüler*innen und Vereine		**-30.000**	**-30.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
13.3.	SPD 208/2022 SPD 227/2022	**Aufstockung Personal miteinandER (dauerhaft)** **Kämmerei: Der Antrag zum Sachmittelbudget und der Wort-Antrag zum Arbeitsprogramm "Kinderbeteiligung stärken im Projekt miteinandER" wurden ursprünglich bei Amt 51 gestellt, zuständig für das Projekt miteinandER ist Amt 13.**		**-20.000**	**-20.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
13.4.	SPD 208/2022 SPD 233/2022	**Fortsetzung und Ausweitung Aufklärungskampagne für Vielfalt/LGBTIQ (einmalig)**		**-15.000**	**-15.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
13.5.	SPD 208/2022	**Ausweitung Menstruationsartikel (dauerhaft)** **Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 20.000 € für kostenlose Menstruationsartikel auf städtischen Toiletten bei Amt 13 dauerhaft eingestellt.**		**-10.000**	**-10.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
13.6.	Grüne Liste 252/2022	**Zuschuss für AURA Nürnberg e.V. (dauerhaft)** **Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind 10.000 € als dauerhafter Zuschuss an AURA Nürnberg e.V. veranschlagt. Der Antrag zum Sachmittelbudget wurde ursprünglich bei Amt 50 gestellt, zuständig ist Amt 13.**		**-10.000**	**-10.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
13.7.	CSU 267/2022	**Jubiläum 100 Jahre Eingemeindung Büchenbach (einmalig)**		**-10.000**	**-10.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen

lfd.Nr.		**Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023** Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. **Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.**	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Amt 20		**Stadtkämmerei**	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge:	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand:		
			131.600	-594.700		
20.1.	Grüne Liste 252/2022	**Ref II/WA: Handwerksoffensive: Initiative zur Werbung für Handwerksberufe im Bereich Energiewende - Maßnahmen Klimaaufbruch S 5 (einmalig)**		**-200.000**	**-200.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
20.2.	Grüne Liste 252/2022	**Ref II/WA: Klimaschutzoffensive in Unternehmen: Informationsveranstaltungen, Erstellung von Leitfäden - Maßnahmen Klimaaufbruch S 6 (einmalig)**		**-20.000**	**-20.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
Amt 33		**Bürgeramt**	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge:	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand:		
			3.560.300	-1.598.200		
33.1A.	SPD 208/2022 FWG 248/2022	**Zuschuss Tierheim (dauerhaft)** **Kämmerei: In seiner Sitzung am 14.01.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Aufwendungspauschale für die Inobhutnahme von Fundtieren und sichergestellten Haustieren rückwirkend ab 2020 neu zu regeln ist und die Pauschale 0,68 € pro Einwohner betragen soll. Am 18.01.2021 erfolgte der entsprechende Vertragsabschluss mit dem Tierheim. Dies ergab eine Pauschale in Höhe von 76.421,80 € für 2021. Auf Grund weiterer Budgeterhöhungen wurde im Jahr 2022 die Pauschale dauerhaft auf 0,77 € erhöht (Gesamtvolumen 2022: 87,234,84 €). Bei einer weiteren dauerhaften Erhöhung des Budgets kann eine entsprechende Erhöhung der Aufwendungspauschale im Wege der Vertragsanpassung erfolgen. Dies stellt eine rechtssichere und nachhaltige Förderung des Tierheims dar. Zuschüsse hingegen sollen neben diesen vertraglichen Entgelten nicht gewährt werden.**		**-10.000**	**-10.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
33.1B.	ÖDP 269/2022 ÖDP 271/2022 ÖDP 273/2022	**Erhöhung des Zuschusses für das Erlanger Tierheim für gestiegene Energie- und Futterkosten (dauerhaft)** **Kämmerei: Im Wortantrag zum Arbeitsprogramm ÖDP 273/2022 wurden neben den 6.000 € zur Erhöhung des Sachmittelbudgets auch 6.000 € für die Einstellung von Planungskosten in den Investitionshaushalt 2023 für die Baumaßnahme einer erforderlichen Hundequarantäne beantragt. Abstimmung hierzu bei den Investitionen (ÖDP 271/2022). Die Anträge wurden ursprünglich bei Amt 39 gestellt, zuständig ist Amt 33. Siehe auch Ausführungen zur Bezuschussung Tierheim unter 33.1A.**		**-6.000**	**-6.000**	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 33.1A. angenommen Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
Amt 34		**Standesamt**	Verw.-Entwurf Ansatz Erträge:	Verw.-Entwurf Ansatz Aufwand:		
			287.000	-122.000		
34.1.	ÖDP 271/2022 ÖDP 277/2022	**Reinigung und Sanierung der Tennenloher Friedhofsmauer (einmalig)** **Kämmerei: Antrag ursprünglich investiv gestellt, ist dem Sachmittelbudget zuzuordnen**		**-10.000**	**-10.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen

Ö 20.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/039/2022**

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 18 - 21) „Antragsunterlagen Haushalt 2023, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“.
Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlagen: **Abstimmungsskript**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

lfd.Nr.		**Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023** Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. **Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.**	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
Änderungsanträge außerhalb der Sachmittelbudgets						**Fachausschuss**
20 Sonder 1.	Nachmeldung der Verwaltung	**Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile, Anteil für EBJC** Siehe Verbandsinformation vom 17.08.2022		-33.000	-33.000	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
20 Sonder 2.	Nachmeldung der Verwaltung	**Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile, Anteil für EB77** Siehe Verbandsinformation vom 17.08.2022		-13.800	-13.800	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
20 Sonder 3.	Nachmeldung der Verwaltung	**Finanzausgleich - Krankenhausumlage** Hochrechnung nach vorläufigem Umlagebescheid des Landesamts für Statistik vom 26.09.2022		**20.000**	**20.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
20 Sonder 4.	SPD 208/2022	**EB77: Zusätzliches Geld für Gießen von Altbäumen (dauerhaft)**		-40.000	-40.000	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.1.	Nachmeldung der Verwaltung	**Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile, Anteil Stadt** Siehe Verbandsinformation vom 17.08.2022		-2.037.700	-2.037.700	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.2.	Nachmeldung der Verwaltung	**Finanzausgleich - Bezirksumlage** Hochrechnung nach vorläufigem Umlagebescheid des Landesamts für Statistik vom 26.09.2022 (kalkuliert mit Umlagesatz 22,9%)		-410.000	-410.000	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.3.	Erlanger Linke 241/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Antrag zum Stellenplan 2023: Keine Deckelung notwendiger Stellen (Auswirkungen auf Sachmittelbudget)** Wir beantragen, das Gesamtvolumen für Stellenneuschaffungen gemäß Liste A soweit zu erhöhen, dass alle Anträge auf Liste A beschlossen werden. **Kämmerei: Für die Stellenneuschaffungen sind im Haushalts-Entwurf 2023 Mittel in Höhe von 2,6 Mio. € vorgesehen. Davon werden voraussichtlich 1,3 Mio. € im Haushalt 2023 zahlungswirksam. Dieser Betrag ist im Personalkostenbudget veranschlagt. Nach Rücksprache mit Amt 11 ergibt sich bei Annahme des Antrags ein "Deckel" bei den Personalkosten für Stellenneuschaffungen in Höhe von 12,407 Mio. €. Bei Annahme des Antrags ergibt sich ein zahlungswirksamer Mehraufwand in Höhe von rd. 4,903 Mio. € für 2023 und 9,807 Mio. € ab 2024.**		-4.903.400	-4.903.400	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen

lfd.Nr.		**Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023** Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. **Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.**	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
HH.4.	Erlanger Linke 241/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Antrag zum Stellenplan 2023: Alternative 1 (Auswirkungen auf Sachmittelbudget)** Hilfsweise beantragen wir (bitte einzeln abstimmen), dass die Stellenplananträge aus Liste A für (1) das Jugendamt ungekürzt und ohne Anrechnung auf den "Deckel" von 2,6 Mio. € verabschiedet werden. **Kämmerei: Nach Rücksprache mit Amt 11 ergibt sich bei Annahme des Antrags ein zahlungswirksamer Mehraufwand in Höhe von 1,031 Mio. € für 2023 und 2,062 Mio. € ab 2024.**		**-1.031.200**	**-1.031.200**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.5.	Erlanger Linke 241/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Antrag zum Stellenplan 2023: Alternative 2 (Auswirkungen auf Sachmittelbudget)** Hilfsweise beantragen wir (bitte einzeln abstimmen), dass die Stellenplananträge aus Liste A für (2) das Bürgeramt ungekürzt und ohne Anrechnung auf den "Deckel" von 2,6 Mio. € verabschiedet werden. **Kämmerei: Nach Rücksprache mit Amt 11 ergibt sich bei Annahme des Antrags ein zahlungswirksamer Mehraufwand in Höhe von 70.400 € für 2023 und 140.800 € ab 2024.**		**-70.400**	**-70.400**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.6.	Erlanger Linke 241/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Antrag zum Stellenplan 2023: Alternative 3 (Auswirkungen auf Sachmittelbudget)** Hilfsweise beantragen wir (bitte einzeln abstimmen), dass die Stellenplananträge aus Liste A für (3) das Sozialamt ungekürzt und ohne Anrechnung auf den "Deckel" von 2,6 Mio. € verabschiedet werden. **Kämmerei: Nach Rücksprache mit Amt 11 ergibt sich bei Annahme des Antrags ein zahlungswirksamer Mehraufwand in Höhe von 217.600 € für 2023 und 435.200 € ab 2024.**		**-217.600**	**-217.600**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.7.	Erlanger Linke 241/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Antrag zum Stellenplan 2023: Alternative 4 (Auswirkungen auf Sachmittelbudget)** Hilfsweise beantragen wir (bitte einzeln abstimmen), dass die Stellenplananträge aus Liste A für (4) das Jobcenter ungekürzt und ohne Anrechnung auf den "Deckel" von 2,6 Mio. € verabschiedet werden. **Kämmerei: Nach Rücksprache mit Amt 11 ergibt sich bei Annahme des Antrags ein zahlungswirksamer Mehraufwand in Höhe von 42.200 € für 2023 und 84.400 € ab 2024.**		**-42.200**	**-42.200**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.8.	Grüne Liste 251/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Das Gesamtvolumen neuer Stellen wird um 3,5 Mio. € (Klimaaufbruch) erhöht.** **Kämmerei: Bei Annahme des Antrags ergibt sich ein zahlungswirksamer Mehraufwand von 1,75 Mio. €.**		**-1.750.000**	**-1.750.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen

lfd.Nr.		**Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2023** Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt. **Ausschuss-Entscheidungen nach Zustellung der Nachmeldeliste werden erst im HH-HFPA vom 30.11.2022 aufgenommen.**	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuss
HH.9.	FDP 235/2022	**Volumen der Personalkosten für Stellenneuschaffungen** **Antrag zum Stellenplan 2023** Begrenzung des Volumens der Haushaltsposition für Stellen-Neuschaffungen auf maximal 1,8 Mio. € **Kämmerei: Bei Annahme des Antrags ergibt sich eine zahlungswirksame Einsparung von 400.000 €.**		**400.000**	**400.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.10.	ÖDP 269/2022 ÖDP 281/2022	**Einführung Zweitwohnungssteuer per 1.7.2023 (dauerhaft)**	**500.000**		**500.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.11.	FWG 248/2022 FWG 250/2022	**Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (einmalig)** **Kämmerei: Der Antrag wurde auch investiv gestellt (FWG 250/2022). Im Haushalts-Entwurf 2023 sind bei den Einnahmen zur Einkommensteuer unter Berücksichtigung der Prognose des AK Steuerschätzungen vom Mai 2022 100 Mio. € veranschlagt.**	**1.000.000**		**1.000.000**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.12A.	ÖDP 269/2022	**Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (einmalig)** **Kämmerei: Im Haushalts-Entwurf 2023 sind bei den Einnahmen zur Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Prognose des AK Steuerschätzungen vom Mai 2022 180 Mio. € veranschlagt. Der Antrag der ÖDP zielt nicht auf eine Erhöhung der GewSt-Hebesätze ab. Die erwarteten Mehreinnahmen können folglich nur auf erhöhten GewSt-Messbeträgen fußen. Damit erhöht sich aber auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Mit Annahme des Antrags ergeben sich bei der GewSt-Umlage Mehraufwendungen in Höhe von 397.800 €.**	**5.000.000**	**-397.800**	**4.602.200**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.12B.	FWG 248/2022 FWG 250/2022	**Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (einmalig)** **Kämmerei: Der Antrag wurde auch investiv gestellt (FWG 250/2022). Im Haushalts-Entwurf 2023 sind bei den Einnahmen zur Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Prognose des AK Steuerschätzungen vom Mai 2022 180 Mio. € veranschlagt. Der Antrag der Erlanger Linke zielt nicht auf eine Erhöhung der GewSt-Hebesätze ab. Die erwarteten Mehreinnahmen können folglich nur auf erhöhten GewSt-Messbeträgen fußen. Damit erhöht sich aber auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Mit Annahme des Antrags ergeben sich bei der GewSt-Umlage Mehraufwendungen in Höhe von 477.300 €.**	**6.000.000**	**-477.300**	**5.522.700**	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. HH.12A. angenommen Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen
HH.13.	Erlanger Linke 243/2022	**Gewerbesteuer auf Münchner Satz (490 statt 440 Punkte) anheben (dauerhaft)** Sowohl in der Corona-Krise, als auch in der aktuellen Wirtschaftskrise verliert die Mehrheit der Bevölkerung spürbar an Einkommen, während große Unternehmen Milliardengewinne einfahren. Weitere Begründung siehe Wortantrag zum Arbeitsprogramm 243/2022. **Kämmerei: Bei einem Hebesatz von 490 Punkten würden sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 200.454.545 € ergeben. Zu den angesetzten 180 Mio. ergeben sich somit Mehrerträge in Höhe von rd. 20.454.500 €.**	**20.454.500**		**20.454.500**	Abstimmung **HFPA** einstimmig / mit … gegen … Stimmen

Ö 20.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/040/2022**

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2023)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seiten 80 - 81) „Antragsunterlagen Haushalt 2023, Abstimmungsskript Fachausschüsse“.
Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat vom 29.09.2022 eingebrachten Haushaltsentwurf 2023 zum Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20.3

HH - Haupt-, Finanz- und Personalausschuss (Fachausschuss) am 16.11.2022

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: FREIE WÄHLER | Antrags-Nr.: 249/22

A | Lfd. Nr.: **111.0** | Zuständiges Fachamt: **33** | Seite: (grüne Seiten) - | IP-Nr.: **122.NEU** | Seite: (rosa Seiten) -

Produktgruppen Text: **Ordnungsangelegenheiten**

Investitionsmaßnahme: **Baukostenzuschuss Tierheim**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2023	Auszahlung:	0	- 30.000
	Zuweisungen:		
2024	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2025	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2026	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: Einmaliger Zuschuss zur Durchführung von dringenden baulichen Maßnahmen (Wasserschaden) und zur Verbesserung von Tierwohl, Hygiene und Sicherheit.
Verwaltung: In seiner Sitzung am 14.01.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Aufwendungspauschale für die Inobhutnahme von Fundtieren und sichergestellten Haustieren rückwirkend ab 2020 neu zu regeln ist und die Pauschale 0,68 € pro Einwohner betragen soll. Am 18.01.2021 erfolgte der entsprechende Vertragsabschluss mit dem Tierheim. Dies ergab eine Pauschale in Höhe von 76.421,80 € für 2021. Auf Grund weiterer Budgeterhöhungen wurde im Jahr 2022 die Pauschale dauerhaft auf 0,77 EUR erhöht (Gesamtvolumen 2022: 87,234,84 EUR). Bei einer weiteren dauerhaften Erhöhung des Budgets kann eine entsprechende Erhöhung der Aufwendungspauschale im Wege der Vertragsanpassung erfolgen. Dies stellt eine rechtssichere und nachhaltige Förderung des Tierheims dar. Zuschüsse hingegen sollen neben diesen vertraglichen Entgelten nicht gewährt werden.

Gutachten des **HFPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

---

Finanzplan/Investitionen | Beantragt von: **ödp** | Antrags-Nr.: 271 u. 273/22

A | Lfd. Nr.: **111.1** | Zuständiges Fachamt: **33** | Seite: (grüne Seiten) - | IP-Nr.: **122.NEU** | Seite: (rosa Seiten) -

Produktgruppen Text: **Ordnungsangelegenheiten**

Investitionsmaßnahme: **Zuschuss für das Tierheim Erlangen e.V.**

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2023	Auszahlung:	0	- 6.000
	Zuweisungen:		
2024	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2025	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2026	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: Planungskosten für die erforderliche Baumaßnahme einer Hundequarantänestation

Verwaltung: In seiner Sitzung am 14.01.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Aufwendungspauschale für die Inobhutnahme von Fundtieren und sichergestellten Haustieren rückwirkend ab 2020 neu zu regeln ist und die Pauschale 0,68 € pro Einwohner betragen soll. Am 18.01.2021 erfolgte der entsprechende Vertragsabschluss mit dem Tierheim. Dies ergab eine Pauschale in Höhe von 76.421,80 € für 2021. Auf Grund weiterer Budgeterhöhungen wurde im Jahr 2022 die Pauschale dauerhaft auf 0,77 EUR erhöht (Gesamtvolumen 2022: 87,234,84 EUR). Bei einer weiteren dauerhaften Erhöhung des Budgets kann eine entsprechende Erhöhung der Aufwendungspauschale im Wege der Vertragsanpassung erfolgen. Dies stellt eine rechtssichere und nachhaltige Förderung des Tierheims dar. Zuschüsse hingegen sollen neben diesen vertraglichen Entgelten nicht gewährt werden.

Gutachten des **HFPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	**Klimaliste Erlangen**	Antrags-Nr.: 181/22				
A Lfd. Nr.: **112**	Zuständiges Fachamt:	**34**	Seite: (grüne Seiten) 126	IP-Nr.: **553.353**	Seite: (rosa Seiten) **335**		
	Produktgruppen Text:	**Friedhofs- und Bestattungswesen**					
	Investitionsmaßnahme:	**Fahrzeuge und Geräte**					

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2023	Auszahlung:	-50.000	- 100.000
	Zuweisungen:		
2024	Auszahlung:	-80.000	- 70.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2025	Auszahlung:	-60.000	- 90.000
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
2026	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:		
	VE:	0	0
später	Auszahlung:	0	0

VE = Verpflichtungsermächtigungen

Begründung: Es sollen **bevorzugt elektrisch betriebene Fahrzeuge** angeschafft werden.

Gutachten des **HFPA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Ö 21

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen,den 08.11.2022

Anfrage: Rechte Veranstaltung in der Stadthalle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vom 28. bis 30. Oktober 2022 fand unbeachtet die sogenannte „Vollversammlung der wahren Schwarmintelligenz“ in der städtischen Heinrich-Lades-Halle statt. Eine öffentliche Wahrnehmung der Konferenz wurde aktiv verhindert, der Veranstaltungsort wurde den Angemeldeten erst kurzfristig mitgeteilt.

Die Gründe für dieses Versteckspiel sind wohl naheliegend: 300 bis 500 Besucher:innen, darunter AfD-Politiker:innen der verschiedenen Ebenen konnten hier den ehemaligen Bild-Chefredakteur und rechtspopulistischen Verschwörungserzähler Julian Reichelt hören, sich mit Hans-Georg Maaßen austauschen oder sich vom rechtsaußen-Professor aus Warschau, David Engels, „inspirieren“ lassen. Sie konnten sich am Stand der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung oder der Deutschen Sprachwelt bedienen oder den Stand der Epoch Times besuchen – eines der wichtigsten zeitschriftenähnlichen Portale der internationalen extremen Rechten. Und: sie konnten sich vernetzen. Auch mit regionalen Akteuren wie dem ebenfalls vertretenen Verein Eltern stehen auf, der aus den verschwörungsideologischen Coronaprotesten entstanden und sowohl mit Ufologen wie auch der völkisch-antisemitischen Anastasia-Bewegung verwoben ist.

Über die konkret dort verbreiteten Inhalte ist uns nicht viel bekannt, denn „was diese Veranstaltungen auch besonders macht: Wir lassen keine Mainstream-Berichterstatter zu. Spiegel, Frontal 21 (ZDF) haben wir bereits früher abgelehnt. Wir wollen uns treffen und hinter verschlossenen Türen mit gleichgesinnten Patrioten über Themen der Zeit diskutieren und auch gemeinsam Pläne schmieden.“ erklärt der Organisator Klaus Kelle selbst – zugelassen seien nur seine eigenen Blogs und „ausgewählte Medienpartner“ wie die Junge Freiheit – deren Gründer und Chefredakteur selbst schon Gast auf dieser Messe war.

Welche „gemeinsamen Pläne“ in dieser Mischung aus Verschwörungsideologie, Klimawandelskepsis, Antifeminismus sowie Positionen der Neuen Rechten und der AfD geschmiedet werden sollten, bleibt angesichts des Ausschluss` von Medien unklar. Es ist aber klar, dass diese Sammlungsveranstaltung ein Scharniermilieu zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus stärkt, bzw. eine extrem rechte Koalition aus AfD und Union befördern soll, wie der Veranstalter ausführt: „Wenn die Union weg will vom Sozialismus, vom Gender-Schwachsinn, von der Klima-Hysterie, dann muss sie irgendwann ausloten, ob und was geht mit den ungeliebten Blauen, zumindest in Westdeutschland. Das sollte einfach sein, denn auf dieser Seite waren die heutigen AfDler nahezu alle früher bei der CDU“.

All die Thesen und Geheimniskrämerei sind mit demokratischen Gepflogenheiten nur schwer vereinbar. Für uns ist es alarmierend, dass – nach etlichen Absagen in anderen Städten – der Veranstalter meint, mit der Erlanger Stadthalle einen Ort gefunden zu haben, an dem sie sich „willkommen (…), wenn nicht gar geliebt (fühlen)“.

Wir fragen die Verwaltung daher:

1. War die Veranstaltung der Stadt bekannt? Wenn ja: Welche Informationen waren seit wann bekannt und gab es städtische Aktivitäten in dieser Sache?
2. Wie schätzt die Verwaltung diese Veranstaltung ein?
3. Sieht die Verwaltung zukünftig Handlungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominik Sauerer (Sprecher für Strategien gegen rechte Aktivitäten
und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)

gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)